H
331

von Halder
N. 693.

Zuverläßige Lebensbeschreibung

des verstorbenen

königl. poln. und churfürstl. sächsischen

ersten Ministers,

Heinrich,

des H. R. R. Grafen von Brühl.

Und

des gleichfals verstorbenen

königl. pohln. und churfürstl. sächsischen

Cabinets Ministers,

Alexander Joseph,

des H. R. R. Fürsten

von Sulkowski.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

Frankfurt und Leipzig,
zu finden bey Gottfried Mayer. 1766.

Dem

Hochgebohrnen Grafen und

Herrn,

HERRN

Friederich Aloysius Joseph,

des H. R. R.

Grafen von Brühl.

Kronfeldzeugmeister von Polen, Ritter des weisen Adlerorden, Starosten von Warschau, chursächsischen Cammerherrn, Generalmajor des Fußvolks, auch Chef der Leibgrenadier-Garde, rc. rc.

Hochgebohrner Reichsgraf!

Die Welt hat niemals aufgehöret ihre Aufmerksamkeit auf diejenige grose Männer zu wenden, deren ausserordentliche Geschick-

lichkeit und Verdienste sie über die Schicksale anderer ihres gleichen erhoben. Euer Reichsgräfl. Excellenz Hochseeliger Herr Vatter, dessen vortreffliche Eigenschaften sich die volle Gnade eines grosen Monarchen erworben, ist ohne Zweifel einer von denenjenigen grosen Ministern gewesen, auf welche Europa seine Augen mit Bewunderung geworfen. Seine ausserordentliche Weltklugheit, seine Liebe zu den Wissenschaften, und der Eifer alle diejenige zu befördern, welche

sich in irgend einer derselben hervorgethan, haben ihme bey lebzeiten einen erhabenen Ruhm erworben, und nach dem Tode ein unvergeßliches Angedenken erhalten. Die Welt ist von je her begierig gewesen, sich von den Begebenheiten und auch den geringsten Lebensumständen berühmter Leute unterrichten zu lassen, und ich stehe in der schmeichelhaften Hofnung, ihr dießfals keinen unangenehmen Dienst geleistet zu haben, daß ich eine Lebensbeschreibung dieses zu seiner Zeit so grosen Ministers zu

besorgen über mich genommen. Die Magnificenz und Grosmuth, welche jederzeit von dem Hohen Brühlischen Hause unzertrennlich gewesen, läßt mich hoffen, Euer Reichsgräfl. Excellenz werden dieses mein kühnes Unterfangen nach der Hochdenenselben angestammten Leutseeligkeit in Gnaden vermerken, und mildest erlauben, daß ich die Zuschrift des Lebens dieses so erhabenen und vortrefflichen Vatters niemanden anders, als einem Ihme an Vortrefflichkeit und hohen Eigenschaften vollkom-

men

men ähnlichen grosen Sohne widme, um dieselbe unter Hochdesselben mächtigen Schutze in die Welt tretten zu lassen. Euer Reichsgräfl. Excellenz gnädiges Wesen und angebohrne Grosmuth ist alzu weltbekannt, als daß ich befürchten sollte, von der Gnade, welche Euer Reichsgräfl. Excellenz auf alle diejenigen, welche sich Euer Reichsgräfl. Excellenz zu nähern das Glück haben, fliesen zu lassen, ausgeschlossen zu werden. In welcher unterthäniger Zuversicht Euer Hochgräfl. Excellenz mit die-

dieser geringen Bemühung mich gehorsamst zu nähern unterstehe, und dieselbe Hochderoselben mächtigen Schutze unterthänigst empfehle

Hochgebohrner Graf
Euer Reichsgräfl. Excellenz

Augsburg, den 30. Sept.
1765.

unterthäniger
Gottfried Mayer,
Buchhändler.

Vor=

Vorbericht.

Uneracht et bereits zwey Jahre verflossen sind, daß der große Staatsminister Graf von Brühl, durch den Tod dieser Zeitlichkeit entrissen worden: so ist doch noch keine zuverläßige Lebensbeschreibung desselben zum Vorschein gekommen. Das Leben und Character des Grafen von Brühl, welches bey seinem Leben an das Licht getretten, hat von seiner Herkunft, Gemahlin und Kindern, Veränderungen seiner Würden und Glücksumstände gar nichts erwehnet. Das Gespräch im Reich der Todten, welches nach seinem Absterben in den Buchläden erschienen, ist auch nach jenem Muster gearbeitet, und es lässet sich aus beiden Schriften gar leicht erkennen, daß die Verfasser nicht im Stande gewesen sind, eine vollständige Beschreibung von Ihme zu liefern.

Als

Als ich die Nachrichten, welche der Leser in den folgenden Blättern findet, zusammen trug, machte ich es mir zu einem Gesetz, mich aller lieblosen Beurtheilung zu enthalten, und nichts anzuführen, was nicht aus den Berichten angesehener Personen, meiner eigenen Wissenschaft, und gedrukten auch geschriebenen Nachrichten geflossen, und erweißlich ist. Ich habe zugleich von dem Vorgänger des Grafen in der Staatsverwaltung, dem Fürsten von Sulkowski, und beyläufig von dem Conferenz Minister, Grafen von Hennicke die vorneimste Lebensumstände angeführet, und bey allen Gegenständen mich von der Schmeicheley eben so weit als von der Tadelsucht entfernet gehalten. Ich kan dahero hoffen, daß Leser, welche an Stachelschriften keinen Geschmack finden, diese kleine Beschäftigung müßiger Stunden nicht ungeneigt aufnehmen werden.

Inn-

Innhalt.

§. 1.

Von dem Alterthum des Geschlechts von Brühl.

§. 2.

Von den Eltern und Geschwistern des verstorbenen Grafen von Brühl, nebst einer Stammtafel der vier Gebrüder von Brühl.

§. 3.

Von den Lebensumständen des verstorbenen Grafen von Brühl, bis zum Antritt der Regierung August des dritten Königs in Pohlen.

§. 4.

König August III. von Pohlen ertheilt dem Grafen von Brühl mehrere wichtige Bedienungen, und würdiget denselben ganz besonderer Gnade.

§. 5.

Der Graf von Brühl vermählt sich und bevestiget auch dadurch sein Glück immer mehr und mehr.

§. 6.

Der Minister von Brühl wird für sich und seine Nach-

Nachkommen beyderley Geschlechts in den des H. R. R. Grafenstand erhoben.

§. 7.

Der Graf von Brühl erhält nach der Entfernung des Grafen von Sulkowski die Oberaufsicht aller einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten.

§. 8.

Zwischen Oesterreich und Preußen entsteht ein neuer Krieg, welcher den Grafen von Brühl sehr beschäftiget.

§. 9.

Von den Beschäftigungen des Grafen von Brühl nach hergestelten Frieden.

§. 10.

Der Graf von Brühl bekommt sowohl als seine Söhne Cronbedienungen in Polen.

§. 11.

Zwischen Preußen und Sachsen entstehet ein neuer Krieg, welcher dem Grafen von Brühl grosen Schaden bringet.

§. 12.

Die polnische adeliche Herkunft des Geschlechts von Brühl wird bestritten, und giebt zur Zerreißung des polnischen Reichstages Gelegenheit.

§. 13.

Der Friede mit Preußen kommt zu Stande und der königl. polnische Hof kehrt wieder nach Sachsen zurück.

§. 14.

Der Graf von Brühl erhält die gesuchte Erlassung seiner Dienste und stirbt.

§. 15.

Von der leztern Krankheit des Grafen von Brühl und dessen Ende.

§. 16.

Von dessen hinterlassenen Gütern.

§. 17.

Von dessen Pallast zu Dreßden, dessen Büchersaal, Bildersammlung und Naturaliensammlung.

§. 18.

Von der Gemahlin und Kindern des verstorbenen Ministers Grafen von Brühl.

§. 19.

Von den vorniehmsten Lieblingen des Ministers.

§. 20.

Von dem Character des verstorbenen Grafen von Brühl.

Innhalt
der
Lebensbeschreibung
Alexander Joseph,
des H. R. R. Fürsten von Sulkowski

§. 1.
Von dem Geschlecht und Eltern des Fürsten von Sulkowski.

§. 2.
Von den Begebenheiten des Fürsten von Sulkowski bis zum Absterben des Kön. August II. von Polen.

§. 3.
Der Graf von Sulkowski wird von dem neuen König zu den höchsten Würden befördert.

§. 4.
Von dessen Fall.

§. 5.
Der Fürst von Sulkowski wird von Preuß. Völkern gefangen genommen. Dessen Tod.

§. 6.
Von den Gemahlinnen, Kindern und Geschwistern des Fürsten von Sulkowski.

§. 7.
Von desselben Gemüths Character und dessen Lieblingen.

Lebens-

Lebens Beschreibung
des
verstorbenen
Grafen von Brühl.

§. 1.
Von dem Alterthum des Geschlechts von Brühl.

Den wahren Ursprung und den ersten Ahnherrn des berühmten Brühlschen Geschlechts können alle diejenige, welche mit der Geschichte dieses Hauses sich beschäftiget, mit Zuverläßigkeit nicht angeben. Gauhe * im Adels Lexikon ist zweifelhaft, ob nicht der uralte Rittersitz Brühl im Mecklenburgischen unweit Schwerin, welchem die Herrn von Plesse,

A so

* Siehe dasselbe Ausgabe von 1740. Seite 194. folg.

so darauf gewohnet, und ihren Geschlechts-Zweig davon genennet, im Jahr 1340. nebst dem dabey gelegenen Dorfe Brühl Stadtrechte ausgewürket, dem Geschlecht von Brühl den Nahmen gegeben, und dieses sich in der Folge nach Thüringen begeben habe. Das allgemeine historische Lexikon, * welches sich auf gebrauchte Geschlechts Nachrichten beziehet, versichert, daß viele dieses Geschlechts in Preußen als teutsche Ordens-Ritter sich im Kriege hervorgethan. In dem Jahr 1749. erschien, um die Abstammung des verstorbenen Grafen von Brühl aus polnischen Geschlecht zu beweisen ein Stammbaum, der dem Grafen von Brühl damals das Recht der Eingebohrnen in Polen verschafte. Nach demselben kommet das in Sachsen blühende Geschlecht von Johann von Brühl her, der Kämmerer in Posen gewesen. Ernst von Brühl, der zu seiner Zeit als Graf von Ociesyno de Bruhl bekannt gewesen, hat eine Tochter des Castellans von Oswiecin, Pronarowsky zur Gemahlinn gehabt. Johann von Brühl hat von dem Herzog George von Sachsen, welcher König Casimir des vierten von Pohlen Prinzeßin Tochter zur Gemahlin gehabt, zuerst

* Siehe dasselbe S. 685. des ersten Bandes Leipziger Ausgabe von 1730. und S. 239. des er. Theils der Fortsetzung Leipziger Ausgabe von 1740.

zuerst die Lehen über die sächsische Güter empfangen.

Meine Leser erwarten eine Erzählung der vornehmsten Begebenheiten des verstorbenen Ministers, ich will also mit der Untersuchung des ersten Ahnherren eines in neueren Zeiten so berühmt gewordenen Geschlechts sie nicht länger aufhalten.

Das adeliche Ritterguth Ganglossoemmern, welches im Thüringschen Amte Weissensee ohnweit Tenstädt lieget, wird durchgängig als das Stammhauß des Brühlischen Geschlechts angegeben. König * fängt die Stammreihe mit Hans von Brühl auf Ganglossoemmern an und führt solche bis auf Hans Moritz von Brühl, den Vater des verstorbenen Ministers, herunter. In eben diesem Schriftsteller findet sich, das Christoph von Brühl der ältere aus dem Hanse Weiden mit Catharine von Dachroeden, deren Vater Wittig von Dachroeden auf Ganglossoemmern, Herzoglich Weimarscher Hofmeister gewesen, sich im Jahr 1520. vermählt. Eine andere Martha von Brühl, Christophs Tochter, ward im Jahr 1540. an Herdau von Dachroeden auf Thaleber vermählt, deren Bruder Heinrich das Guth Mittelsoemmern

* Siehe desselben Adels Historie (Leipzig 1729. Folio.) Band 2. S. 194. folgende.

erkauft. In der Mansfeldschen Chronik wird des Amtmanns zu Ekardsberge, Bartholomäus von Brühl gedacht, welcher im Jahr 1533. einige Irrungen im Mansfeldischen beylegen helfen. Das Guth Gangloffsoemmern, welches im 16. Jahrhundert von denen von Dachroeden an die von Brühl gekommen zu seyn scheinet, ward im Jahr 1629. an Caspar von Dachroeden verkauft. Der Verkäufer war Heinrich von Brühl, welches vermuthlich derjenige ist, der im 16ten Jahrhundert das Guth Mittelsoemmern gekauft, folglich wird es wahrscheinlich, daß der vorgedachte Verkauf nur das Guth Mittelsoemmern betroffen habe.

§. 2.

Von den Eltern und Geschwistern des verstorbenen Grafen von Brühl.

Hans Moritz von Brühl auf Gangloffsoemmern, welcher im Jahr 1665. den 23. Novemb. geboren worden, ist der Vater des verstorbenen Ministers. Er erhielt im Jahr 1723. die ansehnliche Würde eines königlich polnischen und chursächsischen geheimen Raths, bekleidete auch an dem Herzoglich Sachsen-Weissenfelsischen Hofe die wichtigen Aemter eines Obermarschalls, geheimen Raths und

Ober-

Oberhauptmanns in Thüringen; wie ihn denn auch der Herzog von Würtenberg mit den grossen Jagtorden und der Marggraf von Brandenburg Culmbach mit dem rothen Adlerorden beehrte. Dieser würdige Vater eines grossen Sohnes gieng den 24sten Sept. 1727. mit Tode ab, und hatte sich zweymal vermählet. Seine erste Gemahlin, Erdmuth Sophie, eine Tochter des schwedischen Obristen und Churpfälzischen Cammerherrn, Georg Peter von der Heyde aus dem Hause Kemnitz, und Johanne Magdalena, gebohrne von Reybold, erblickte das Licht der Welt den 9. Novemb. 1669. ward den 15. Sept. 1692. vermählt, und gieng den 24. May 1702. mit Tode ab. Die zweyte Gemahlinn war Sophie Hyppolite eine Tochter Lebrecht von Metsch auf Sommertz, welche ihn überlebt und den 18. August 1731. mit Tode abgegangen ist. In der ersten Ehe erzeugte der verstorbene geheime Rath von Brühl 4. Söhne und eine Tochter. Es waren dieselben folgende.

1. **Hans Moritz von Brühl**, dieser ward den 24. Oct. älterer Zeitrechnung oder den 31. Oct. neuerer Zeitrechnung im Jahr 1693. zur Welt gebohren. Er stand anfänglich in Marrggräflich Brandenburg-Bayreuthischen Diensten als Cammerjunker und Hofrath, trat aber im Jahr 1730. in Chursächsische

Kriegsdienste und ward den 1. May 1730. zum Obristlieutenant des jetzigen Churprinzlichen damals aber Prinz Friedrichschen Cürassierregiments ernennet. Mit diesem Regiment gieng er sowohl im Jahr 1730. in das Lustlager bey Mühlberg als 1733. nach Polen, woselbst er denen Feldzügen mit Ruhm beywohnete und den 1. Merz die Stelle eines Obristen erhielt. Im Jahr 1735. ward er zum Cammerherrn am königlich polnischen Hofe ernennt, und er hatte es der Empfehlung seines Monarchen zu danken, daß er von dem Churfürsten von Cölln als deutschen Ordensmeister, die Comthurey Griffstedt nebst der Statthalterschafft der Ordensballey Thüringen, in eben diesem Jahr erhielt. Im 1737. Jahr gieng er mit dem Churprinzlichen Cüraßier-Regiment, dem er als wirklicher Obrister vorstand, unter den übrigen Chursächsischen Hülfsvölkern nach Hungarn, wo er in den Feldzügen gegen die Türken mehrmals Beweise seiner Geschicklichkeit und Tapferkeit ablegte. Der Kayser hatte seinen jüngsten Bruder, den nunmehro verstorbenen Premierminister, Heinrich von **Brühl**, nebst

seinen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Reichsgrafenstand erhoben. Eben diese Gnade wiederfuhr auch im Merz 1738. dessen 3. ältere Brüdern, nehmlich diesem Hans Moritz, Hans Adolph und Friederich Wilhelm. Seine vorzüglich grosse Geschicklichkeit verursachte, daß er eben sowohl im Felde als in Hofbedienungen und Gesandschaften gebraucht werden konte. Er hatte bey der Vermählung der Prinzeßin **Amalia von Sachsen** Gelegenheit, sich als einen Hofmann zu zeigen und begleitete den Churprinzen von **Sachsen** nach **Italien**. Bey seiner Zurrückkunft schickte ihn der König im Jahr 1740. an den **Churcöllnischen** Hof, von da er im folgenden Jahre wieder zurückberufen ward. Seine Verdienste zogen immer mehrere Beförderungen nach sich. Er ward 1741. zum wirklichen geheimen Rath; in eben dem Jahr den 4. Dec. zum Generalmajor der Reuterey, mit Beybehaltung seines Regiments, und im Jahr 1742. da die anhaltende Krankheit seines Bruders des Obriststallmeisters, Johann Adolph Grafen von **Brühl**, dessen nahes Ende vermuthen ließ, zum Vicеobriststallmeister, nach

dessen Ableben zum wirklichen Obriststallmeister; 1745. den 24. Nov. zum Generallieutenant und 1754. den 2. Merz zum General der Reuterey ernennet. Die doppelte Vermählung, welche 1747. zu Dresden vollzogen ward, gab ihm Gelegenheit, als einer der ersten Hofbedienten sich in vollem Glanze zu zeigen. Er hatte die Ehre, die neuvermählte Churfürstin von Bayern nach München zu begleiten, und seit dieser Zeit hat er den Hof zu Dresden niemals verlassen. Den 16. Octob. 1755. rührte ihn zu Leipzig beym Theetrinken der Schlag, und machte seinen Lebensjahren ein Ende. Sein Leichnam ward nach Dresden gebracht und in der Frauenkirche mit vielem Gepränge * beygesetzet.

II. **Johann Adolph**, des heiligen römischen Reichs Grafen von **Brühl**, auf **Zehista** und **Dohna**, königl. polnischer und churfürstlich sächsischer würklicher geheimer Rath, Oberstallmeister, wie auch Ritter des rußischen Sanct Andreas- und St. Alexanders-

* Siehe die Beschreibung desselben in den Dresdner wöchentlichen Frag und Anzeigen St. 45. vom Jahr 1755.

randers- und] Churpfälzischen St. Huberts-ordens, ward den 7. Sept. 1695. zur Welt gebohren. Am weissenfelsischen Hofe brachte er es bis zur Stelle eines Cammerjunkers, nachher begab er sich in Dienste des Herzogs von Sachsen-Weymar, der ihn zum Oberstallmeister ernennte. König August von Polen, welcher dem ganzen Brühlischen Geschlecht besonders gnädig war, berief ihn 1732. in seine Dienste, ernannte ihn im Merz zum Cammerherrn, im April zum Reisemarschall und im Juny zum Reisestallmeister. Der Nachfolger und Erbe der väterlichen gnädigen Gesinnungen, König August III. bestätigte ihn nicht allein in den von seinem Vater erhaltenen Bedienungen, sondern beförderte auch dessen Glück immer weiter. Er ernennte ihm im Febr. 1738. an der Stelle des Grafen von Sulkowsky, der seine Erlassung erhalten, zum Oberstallmeister. Seiner Empfehlung hatte er es zu danken, daß er vom würtenbergschen Hofe den grossen Jagtorden und von dem rußischen den Sanct Alexanderorden, wie auch den St. Andreasorden, welcher im Febr. 1741. ihn übergeschickt ward, erhielte. Die

Erhebung in den Reichsgrafenstand hatte er gleichfalls dem Vorwort seines gnädigen Monarchen zu danken, und seine Andacht und Gottesfurcht, seine Geschicklichkeit in den ritterlichen Uebungen und der Tonkunst, sein gutes Ansehen, seine vorzüglichen Leibes- und Gemüthsgaben, seine Treue in Dienst, kurz, alle seine vorzüglichen Verdienste waren billig so ausnehmender Belohnungen wehrt. Jedoch die Vorsehung nahm ihn nach einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit zu Dresden den 26. Dec. 1742. im 47sten Jahre aus der Zeitlichkeit hinweg. Seine Gemahlin welche noch als Wittwe lebt, ist Marthe Eve Christiane, eine Tochter Gottfried Siegfried von Oppeln aus dem Hause Wellerswalde, und den 21. Oct. 1716. geboren. Sie ward ihm 1732. den 18. Oct. ehelich beygelegt, und hat demselben folgende Kinder geboren.

1. Marie Anne Christiane, geboren 1734. den 19. May, welche 1750. den 8. Febr. mit Julius Gebhard, Reichsgrafen von Hoymb auf Droißig, ver-

vermählt worden, und den 22. Jul. 1753. diese Zeitlichkeit gesegnet.

2. Henriette Erdmuth Eleonore, geboren den 1. Jan. 1735. welche 1753. den 27. Febr. mit Carl, des heil. Röm. Reichs Grafen von der Osten, genannt Sacken, königl. polnischer und chursächsischer geheimer Rath, Kammerherrn und Gesandten am Schwedischen Hofe, Starosten und Herrn zu Pilten, Erbherr der Herrschaft und des Gebiets Dondangen, wie auch Groß- und Altbathen, Gulben, Neukampen u. s. w. vermählt worden, und den 19. Apr. 1762. zu Stockholm, nachdem sie 2. Tage vorher eine Baronesse Henriette zur Welt geboren, mit Tode abgegangen ist.

3. Hans Moriz Adolph, gebohren den 4. Oct. 1734. welcher als königl. polnischer und chursächsischer Kammerherr, Oberhauptmann in Thüringen und Oberhofgerichtsassessor zu Leipzig, den 29. Mertz 1762. unvermählt mit Tode abgegangen.

4. Ma-

4. Marie Auguste Amalie, gebohren den 15. Jenner 1739. Hans Gotthelf von Globig, welcher anjetzo churfürstl. sächsischer würklicher Geheimerrath und Oberconsistorialpräsident ist, ward den 17. Febr. 1756. mit derselben vermählt und sie hat ihm bis jetzo gebohren:

1. Christiane Henriette Auguste, geb. den 15. Apr. 1758.

2. Christiane Benedicte Johanne, geb. den 12. Apr. 1759.

3. Adolph Friedrich Gottholf, geb. den 28. Apr. 1760.

4. August Adolph Gottlob, geb. den 21. Jul. 1762.

III. Johanne Eleonore. Diese ward mit dem Herzoglich Sachsenweissenfelsischen Kammerjunker und Amtshauptmann, Ehrich Volckmar von Berlepsch vermählet und hat demselben verschiedene Kinder gebohren.

IV. Frie-

IV. Friedrich Wilhelm, des heiligen römischen Reichs Graf von Brühl auf Martinskirchen, königlich polnischer und churfürstlich sächsischer wirklicher geheimer Rath, Ritter des rußischen St. Andreasordens, Landshauptmann in Weissenfels-Quesfurtischen, wie auch Obersteuereinnehmer, ward den 4. Febr. 1699. gebohren. Er stand anfänglich als königlich polnischer und churfürstlich sächsischer Lieutenant unter dem Sachsenweissenfelsischen Regiment in Diensten und ward im Apr. 1738. wie seine beyde ältern Brüdern im Reichsgrafenstand erhoben; verließ darauf die Kriegsdienste, ward 1738. zum Obersteuereinnehmer auf fürstlichweissenfelsischer Seite ernennt, bekam in Dec. 1739. den Charakter eines königlich polnischen geheimen Raths. Im Jahr 1744 den 10. Oct. zum wirklichen geheimen Rath und nach dem Absterben des letzten Herzogs von Sachsenweissenfels ward er zum Landshauptmann in Weissenfels-Querfurthischen, woselbst er sich durch verschiedene preißwürdige Anstalten um das Land verdient gemacht, ernennet. Er erhielt den Auftrag, die ganze Verlassenschaft des letzten Herzogs, im

Nah-

Nahmen des Königs, in Besitz zu nehmen: wie er denn auch zu Querfurth im Octobr. 1746. von den Ständen die Huldigung empfing. Die rußische Kayserin übersendete ihm im Jahr 1743. aus Achtung für seine Verdienste den St. Andreasorden und er hatte die Gnade, das ihm der verstorbene König August III. den 24. Jun. eben dieses Jahrs zu Dresden selbst das Ordensband umhieng. Den Hof besuchte er wenig. Seine meste Zeit brachte er auf dem angenehmen Guthe Martinoskirchen zu. Den 23. Aug 1760. verließ er zu Dresden im 62sten Jahr dieses Zeitliche. Er hatte sich nur einmal vermählt, Agnese Elisabeth, Tochter Christian Wilhelm von Thiemen auf Blanckensee, welche den 2. Febr. 1716. gebohren ist, ward den 6. May 1736. seine Gemahlin, und hat ihn überlebt. Aus dieser Ehe sind 2. Söhne vorhanden, nemlich:

1. **Hans Moritz**, geboren den 20. Dec. 1736. welcher königl. polnischer und churfürstl. sächsischer Kammerherr auch Landeshauptmann von Thüringen ist, und

2. Hein-

2. Heinrich Adolph, welcher den 19. May 1744. gebohren worden, und sich in eben den Diensten als Oberhauptmann in Thüringen, und seit 1764. auch als Kammerherr befindet.

V. Heinrich Reichsgraf von Brühl, Freyherr zu Forsta und Pfoerten, Erbherr der Herrschaften Grochwitz, Burken, Rahmsdorf, Gangloffsömern, Starost zu Polangen, Voigt zu Bromberg, königl. polnischer und churfürstlich sächsischer Premier und dirigirender Cabinetsminister, des Königreichs Polen Generalfeldzeugmeister, Conferenzminister, wirklicher geheimer Rath, General des Fußvolks, Oberkämmerer, Kammer- und Berggemachs Präsident, Obersteuer und General Accis auch Stift Naumburg und Merseburgischer Kammerdirektor, Generalcommissair der balthischen Meerhafen, Commendant der sächsischen Völker in Polen, auch Obrister eines Regiments zu Fuß und eines Regiments leichter Reuter, Dommherr zu Meissen und Domprobst zu Budißin, des weissen Adlers, rußischen St. Andreas, preußischen schwarzen Adlersordens Rittern,

gebo-

geboren den 13. Aug. 1700. Dieses ist der grosse Minister, dessen Leben ich nunmehro etwas umständlicher beschreiben will, und dessen Ahnen beyliegende * Tafeln weisen.

§. 3.

Von den Lebensumständen des verstorbenen Grafen von Brühl, bis zum Antritt der Regierung August des dritten, Königs von Polen.

Der verstorbene Graf von Brühl hat von seiner Jugend an sowohl in nützlichen Wissenschaften als in ritterlichen Uebungen hinlänglichen Unterricht erhalten, und sich auf beyde mit so guten Fortgang geleget, daß dadurch der dauerhaffteste Grund geleget worden, aus ihm den grossen Minister zu bilden, den Europa bewundert hat, und dessen Asche noch viele mit Wehmuth verehren. Er ward zuerst durch Hauslehrer unterrichtet, hernach kam er auf das Gymnasium zu Weissenfels. Die Wittwe Herzogs Johann Georg von Sachsen Weissenfels, Friederike Elisabeth, gebohrne Prinzeßin von Sachsen Eisenach nahm ihn darauf als Leib Edelknaben zu sich, und da sich dieselbe

* Siehe derselbe sub A. & B.

		Margar. v. Boyneburg a. Staetfeld.	Ludew. v. Boyneburg a. Staetfeld.
			Anne v. Löwenstein.
	Cathar. v. Erfa aus Wallhausen,	Hartmann v. Erfa auf Wallhausen.	Heinrich v. Erffa.
			Cathar. v. Brandenstein aus Rahnis.
		Ursel v. Hugen.	Rudolph v. Hugen.
			Ilse v. Diemar.
Sabine v. Herda aus Unter-Ellern.	Georg. v. Herda.	Albr. v. Herda aus Unter-Ellern.	Heinrich v. Herda.
			Dorothea von Schlitz, Görich genannt.
		Margar. v. Diemar aus Welldorf.	Georg von Diemar auf Welldorf.
			Sabine v. Biedenfeldt.
	Marie v. Dieten aus Fürstenstein.	Heinrich v, Dieben auf Fürstenstein.	Wolf v. Dieten auf Schnellin.
			Anne v. Creutzburg.
		Anna Margar. von Stock.	Alexand. v. Stock
			Ottilie v. Saalveldt.

A.

Stamm-Tafel der vier Gebrüder von Brühl.

Hans auf Ganglofsömmern,
Gem. Felicitas von Brandenstein aus Rahnis.

Hans auf Ganglofsömmern,
Gem. Magdalena von Hausen aus Lötzensömmern.

Hans auf Ganglofsömmern,
Gem. Veronica von Creutzburg aus Merxleben.

Hans auf Ganglofsömmern,
Gem. Maria von Heßler aus Closterheßler.

Hans Moritz auf Ganglofsömmern,
Gem. Catharina Maria von Kutzleben aus Gröningen.

Hans Moritz auf Ganglofsömmern,
Gem. Sabina Eleonora von Witzleben aus Wendelstein.

Hans Moritz auf Ganglofsömmern.
erste Gem. Erdmuth Sophie von der Heyde aus dem Hause Chemnitz.
zweyte Gem. Sophia Hyppolyta von Melsch aus dem Hause Sömmertz.

Hans Moritz. Johann Adolph. Johanne Eleonore. Friederich Wilhelm. Heinrich.

Siehe pag. 16.

B.

Tit. tot. Herr Hans Moritz von Brühl auf Ganglofsömmern, königl. polnischer und chursächsisch. geheim. Rath auch hochfürstl. sachsenweissenfelsis. Ober-Hofmarschall, wirklicher geheimer Rath und Oberhauptmann. 1ste Gemahlin. Fr. Erdmuth Sophie von der Heyde aus Chemnitz, welche gebohren. 1. Hans Moritz, 2. Joh. Adolph, 3. Johanne Eleonore. 4. Friedr. Wilhelm. 5. Heinrich.	Hans Moritz von Brühl auf Ganglofsömmern.	Hans Moritz von Brühl auf Ganglofsömmern.	Hans von Brühl auf Ganglofsömmern.	Hans von Brühl auf Ganglofsömmern.	Hans von Brühl auf Ganglofsömmern.	Hans von Brühl auf Ganglofsömmern.
						Felicitas v. Brandenstein aus Rahnis.
					Magdalena von Haussen a. Lützensömmern.	Melchior v. Haussen auf Lützensömmern.
						Anne v. Greissen aus Mehler.
				Veronica von Creutzburg aus Merxleben.	Volkmer v. Creutzburg auf Merxleben.	Heinrich v. Creutzburg auf Merxleben.
						Christine v. Döpfern auf Sondhausen.
					Elisab. v. Goermershausen aus Marterode.	Hans v. Goermershausen auf Marterode.
						Hedewig Vitzthum v. Apolda.
			Marie v. Heßlern aus Closterheßler.	Moritz v. Heßler auf Closterheßler.	Curt v. Heßler auf Closterheßler.	Hans v. Heßler, auf Burgheßler.
	Sabina Eleonora von Witzleben aus Wendelstein.					Ilse v. Witzleben aus Berka.
					Anne v. Postern aus Drackendorf.	Jahn v. Postern auf Drackendorf.
						Anne v. Harras aus Osmannstedt.
				Anne Marschalle v. Burgholzhausen.	Hans Christoph Marschall von Burgholzhausen.	Wolf Marschall v. Burgholzhausen.
						Margaretha von Lichtenhayn, aus Gleine.
					Eleonore v. Miltitz aus Batzdorf.	Ernst v. Miltitz auf Batzdorf.
						Magdalene Pflügen aus Zabeltitz.
		Catharine Marie von Kutzleben aus Gröningen.	Casper v. Kutzleben auf Gröningen.	Melchior v. Kutzleben auf Gröningen.	Hans v. Kutzleben auf Gröningen.	Hans v. Kutzleben auf Gröningen.
						Adelheid v. Dörrenbach a. Kirchheim in Hessen.
					Marthe v. Seebach aus Fahner.	Thilo v. Seebach auf Fahner.
						Anne v. Wartenfels aus Schönkirchen.
				Brigitta Marschalle v. Bieberstein aus Rittmitz.	Gangloff Marschall von Bieberstein auf Rittmitz.	Heinrich Marschall v. Bieberstein auf Rittmitz.
						Veronica Metzschen aus Netschne.
					Catharina Elisab. von Weißbach aus Weißbach.	Otto v. Wartenfels a. Schönkirchen.
						Elisab. v. Haugwitz aus Haugwitz.

		Catharine Hacken aus Ottenhausen.	Herclan Hacke auf Ottenhausen.	Georg Hacke auf Ottenhausen.	Dieterich Hacke auf Ottenhausen.
					Barbare v. Berlepsch aus Ohrleben.
				Anne v. Trebra aus Gehoven.	Hans v. Trebra auf Gehoven.
					Anne v. Tittícheroda aus Radenburg.
			Cathar. v. Krassenburg auf Nauseß.	Herm. v. Krassenburg auf Nauseß.	Georg v. Krassenburg auf Nauseß.
					Magdalene Goldackern aus Offhoffen.
				Magdal. v. Witzleben auf Liebenstein.	Claus v. Witzleben auf Liebenstein.
					Marthe v. Hopfgarten aus Schlotheim.
Sabine Eleonora von Witzleben aus Wendelstein.	Philip Heinrich v. Witzleben a. Wendelstein.	Wolf Dietrich v. Witzleben auf Wendelstein.	Heinrich v. Witzleben a. Wendelstein.	Ditrich v. Witzleben auf Wendelstein.	Friedr. v. Witzleben auf Wendelstein.
					Elisab. v. Werthern a. Wiehe.
				Anne v. Ende aus Rochsburg.	Wolf v. Ende auf Rocksburg.
					Anne v. Miltitz aus Scharfenberg.
			Veronica v. Kalben aus Kalbensrieth.	Wolf v. Kalb auf Kalbensrieth.	Heinrich v. Kalb auf Kalbensrieth.
					Adelheid v. Wangenheim aus Winterstein.
				Sidonia Hacken aus Schilffe.	Otto Siegmund Hacke auf Schilfe.
					Catharine v. Kutzleben aus Gröningen.
		Marie v. Werthern a. Beichlingen.	Georg v. Werthern a. Beichlingen.	Hans v. Werthern a. Beichlingen.	Hans v. Werthern a. Beichlingen.
					Elisab. v. Hopfgarten a. Milverstädt.
				Anne v. Miltitz aus Scharffenberg.	Henrich v. Miltitz auf Scharfenberg.
					Elisabeth von Schönberg.
			Cathar. v. Brandenstein aus Tzscheschen.	Wolf v. Brandenstein auf Tzscheschen.	Otto v. Brandenstein auf Tzscheschen.
					Marthe v. Bünau a. Quesnitz.
				Sophie Pflugen aus Strehla.	Otto Pflug auf Strehla.
					Catharina Lösern aus Leipnitz.
	Sabine Elisab. von und zu Wangenheim.	Hartmann von und zu Wangenheim.	Georg von und zu Wangenheim.	Hans v. Wangenheim auf Wangenheim.	Bernh. v. Wangenheim auf Wangenheim.
					Rosine v. Farnrade aus Lupnitz.

dieselbe zu Leipzig aufhielt, so bekam er dadurch Gelegenheit, in allen Wissenschaften und ritterlichen Uebungen noch mehrere Geschicklichkeit zu erlangen. Darauf kam er an den glänzenden Hof des verstorbenen Königs August II. in Polen, der ihn anfänglich zum Edelknaben, bald darauf aber zum Leibedelknaben machte. Auf diese Stelle folgte demnächst im 1726. Jahre die Würde eines Kammerjunkers, und endlich eines Kammerherrn. Seine äusserliche geschickte Stellung und angenehme Bildung, sein demüthiges Bezeigen gegen den König, seine beständige Beflissenheit im Dienst nichts zu versäumen; die ihm eigene Höflichkeit gegen jedermann, machten ihm gar bald zum besondern Liebling des Königs und verbanden ihm die Herzen des ganzen Hofes. Man erzehlt zum Beweiß seiner besondern Geschicklichkeit, die sich schon in jüngern Jahren geäussert, daß er einstens sehr wichtige Briefschaften, die der König unvermuthet erhalten, und die der geheime Cabinetsrath Pauli, * wegen Trunkenheit zu beantworten ausser Stande gewesen, auf der

* Carl Pauli, kön. poln. und chursächsis. geheimer Rath, kam 1738. zu Dresden auf eine unglückliche Art ums Leben, indem er zum Fenster hinaus fiel, und sogleich todt blieb. Im Cabinet und geheimen Kriegs.Collegium, dessen vorsitzender Rath er war, kam sehr viel auf ihn an.

Stelle zum Vergnügen des Königs beantwortet habe. Mit den höhern Ehrenstellen, die ihm nach und nach aufgetragen wurden, vermehrten sich seine Verdienste.

August der II. ernannte den Grafen von **Brühl** etliche Jahr vor seinem Tode zum Oberkammerherrn. Dieser Liebling war sein beständiger Begleiter, er befand sich 1728. mit dem König in **Berlin** und 1730. im Lustlager bey **Mühlberg**. Auch auf den Reisen nach **Polen** muste er jederzeit dem Hofe folgen. Im August 1731, ertheilte König **Friedrich Wilhelm von Preußen**, dem damals die Freundschaft des chursächsischen Hofes ungemein schätzbar war, diesem vielgeltenden Minister den Ritterorden des schwarzen Adlers. August II. ernannte ihn im Apr. 1731. zum Obersteuer-Vicedirektor und im folgenden Monat zum Accisdirektor. Noch in eben dem Jahr im Oct. ertheilte er ihm die wichtige Stelle eines wirklichen geheimen Raths.

Der damalige Churprinz, welcher unter den Namen August der III. seinem Vater auf den polnischen Thron gefolget, war zwar mit den Diensten, die der Graf von Brühl dem Staat leistete, wohl zufrieden, allein sein Herz besaß der vielgeltende Liebling Alexander Joseph Graf Sulkowsky, welcher damals Kammerjunker und Hauptmann war. Man hat nie-

mahls

mahls bemerkt, daß der Graf von Brühl sich besonderer Gnadenbezeugungen des Churprinzen rühmen können, und man glaubte daher durchgängig, daß derselbe bey einer erfolgten Regierungsveränderung die Ehrenstellen, welche er bekleidet, abtreten, und dem Liebling des neuen Königs Platz machen würde. Allein der würksame Geist des verstorbenen Ministers fan gar bald Mittel, sich auch unter der neuen Regierung zu erhalten.

König August der II. gab den 1. Febr. 1733. zu Warschau in den Armen des Grafen von Brühl seinen grossen Geist auf. Dieser Liebling war auf alle Fälle bereit, und zog sich bey diesem harten Schlage, der sein Glück zu erschüttern drohete, auf eine geschickte Art aus der Sache.

§. 4.

König August der dritte von Pohlen ertheilt den Grafen von Brühl mehrere wichtige Bedienungen, und würdiget denselben ganz besonderer Gnade.

Sobald August der zweyte zu Warschau die Augen geschlossen, nahm der Graf von

Brühl die königlichen Juweelen sofort in Verwahrung, und eylte damit zu dem Churprinz nach **Dresden**. Vorhero hatte er zur Abreise der königlichen Hofstaat und zur Abführung des königlichen Gepäckes nach den chursächsischen Erblanden die besten Anstalten gemacht. Mehr als 4000. Persohnen, welche den Hofstaat ausmachten und ausser 20. beladenen Maulthieren, 74. sechsspännige und 60. vierspännige Wagens mit sich führten, giengen in 2. Zügen, davon den einen der Reisemarschall, Hans George von **Einsiedel** *, den andern aber der Reisestallmeister Hans Moritz von **Brühl** des Ministers Bruder führten, nach Sachsen ab. Der Minister von **Brühl** hatte für eine hinlängliche polnische Bedeckung gesorgt, und sie langten sämtlich im Merz glücklich zu **Dresden** an.

Viele unter den polnischen Grossen waren Freunde des brühlschen Hauses, diese konten bey der bevorstehenden Königswahl zum Vortheil des Churfürsten von Sachsen gute Dienste leisten. Der neue Landesherr empfing dahero den zu **Dresden** ankommenden Grafen von **Brühl** ungemein gnädig, und ernennte ihn sogleich den 25. Febr. zum Vicesteuer-Direktor

* Er ist als erster Hofmarschall und des heil. röm. Reichs Graf Einsiedel 1760. den 17. Jenner mit Tode abgegangen.

rektor. Der immer wirksame Geist des Grafen von Brühl sahe wohl ein, daß sein Glück so lange auf keinen dauerhaften Grunde ruhen, und er sich in der Gnade des neuen Monarchen nicht erhalten würde, wenn er nicht dem Liebling desselben, den Grafen von **Sulkowsky**, seine vollkommene Freundschaft und Ergebenheit widmete. Er hatte von dem vorigen König die ansehnliche Würde eines Oberkammerherrn erhalten, diese gab ihm den Vorzug und die Gelegenheit beständig und nahe um die Person des Königs zu seyn. Man würde es für eine Art von Ungnade angesehen haben, wenn der Hof ihm diese Würde abgenommen hätte, und sein neuer Landesherr wolte, in Ansehung seiner Verdienste, diesen Schritt nicht thun. Der Graf von **Brühl** ergrif also die Parthie, die Stelle als Oberkammerherr in die Hände des Königs niederzulegen, und dadurch den Monarchen Gelegenheit zu geben, solche dem Grafen von **Sulkowsky**, den er gern beständig um seine Person haben wollte, zu übertragen. Er erwarb sich dadurch zugleich die völlige Zufriedenheit des neuen Landesherrn, und die vollkommene Freundschaft dessen vornehmsten Lieblings, bahnte sich auch den Weg zu Erhaltung der ansehnlichsten Ehrenstellen. Er erhielt den 12. Merz 1733. die Würde eines Kammerpräsidenten, dirigirenden Ministers der einheimischen Angelegenheiten und wirklichen geheimen Raths. Im Jul. eben

des Jahres aber die vom Cabinetsminister. Im Jahr 1735. ward er zum Direktor des Berggemachs und im folgenden zum Ritter des polnischen weissen Adlerordens ernennet.

§. 5.

Der Graf von Brühl vermählt sich und bevestiget auch dadurch sein Glück immer mehr und mehr.

Die Vermählung des Grafen von Brühl erfolgte im 1734. Jahre, und seine Wahl fiel auf eine Standesperson, aus deren Verbindung ihm grosse Vortheile zuwuchsen. Maximilian Norbert Ignatz Rudolph, des h. R. R. Graf von Collowrat-Krakowsky, welcher als kaiserlicher wirklicher geheimer Rath, Oberappellationspräsident und Obristlandscämmerer in Böhmen den 25. May 1721. dieses Zeitliche geseegnet, hatte aus der 2ten Ehe mit Marie Anne Theresie, einer Tochter des Freyherrn Philipp Joseph von Stein auf Jettingen, den 2. April 1717. eine Tochter erzeuget, welche Francisce Marie Anne Antonie genennet wurde. Die Wittwe des Grafen von Collowrat kam im Jahr 1730. als Oberhofmeisterin der damaligen Churprinzeßinn an den Hof zu Dresden, wohin sie auch ihre vorhin gedachte Tochter mitbrachte. Diese zog

wegen

wegen ihrer ungemeinen Schönheit und vortreflichen Gemüthseigenschaften gar bald bey zunehmenden Jahren die Augen des ganzen Hofes auf sich. Die Churprinzeßinn, deren Gemahl im Jahr 1733. den polnischen Thron bestieg, würdigte die verwittwete Gräfin von Collowrat als ihre Oberhofmeisterin vorzüglich ihrer Gnade, der Graf von **Brühl** konnte also keine vortheilhaftere Verbindung treffen, als wenn er sich die junge Gräfin von **Collowrat** zur Gemahlinn beylegte. Ob sie gleich der katholischen Glaubenslehre zugethan war: so machte doch dieses keine Hinderniß, vielmehr versprach der Minister, seine Kinder beyderley Geschlechts, auch in dieser Religion erziehen zu lassen. Die Vermählung ward den 29. April 1734. auf den königlichen Lustschlosse **Moritzburg** vollzogen. Der Bischof von **Cracau Johann Lipsky**, verrichtete die Trauung. Der König, die Königin, der Churprinz und der ganze Hofstaat wohnten dem Vermählungsfeste bey, und dieselbe ward mit aller in dem **Brühlischen** Hause gewöhnlichen Pracht vollzogen. Die verwittwete Gräfin von **Collowrat** beförderte durch ihr Ansehen die Glücksumstände ihres neuen Schwiegersohnes. Die Königin unterstützte denselben auf alle mögliche Art, und brachte es in der Folge soweit, daß durch die Entfernung des Grafen von **Sulkowski** ihn der Weg zur Erhaltung der Würde des ersten Ministers gebahnet ward.

Er erhielt im 1737. Jahre zu Anfang nicht allein die Domherrnstelle zu Meissen, sondern auch die einträgliche Würde eines Domprobsts zu Budißin.

§. 6.

Der Minister von Brühl wird für sich und seine Nachkommen beyderley Geschlechts in den, des heiligen Römischen Reichs Grafenstand erhoben.

Im 1737. Jahr erhob der Kayser aus eigner Bewegung den 27. May den Minister von Brühl für sich und seine Nachkommen in des heiligen Römischen Reichs Grafenstand, vermehrte sein angebornes adeliches Wappen und ließ ihm folgenden Grafenbrief, der sehr viel rühmliches für ihn enthält, und eben um deshalb hier eingerückt zu werden verdienet, ausfertigen.

„Wir Carl der sechste, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Castilia, Arragon, Legion, beyder Sicilien, zu Hierusalem, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra,

ra, Granata, Toledo, Valentia, Gallicia, Majorica, Sevilia, Sardinia, Cordoua, Corsica, Murcia, Giennis, Algarbia, Algeziera, Gibralter, der kanarischen und indianischen Insuln und terrâ firmâ, des oceanischen Meeres; Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Mayland, zu Steyer, zu Kärnthen, zu Crain, zu Limburg, zu Lützenburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder-Schlesien, zu Calabrien, zu Athen, und zu Neopatrien; Fürst zu Schwaben, zu Catolonien und Asturien; Marggraf des heil. römischen Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Nieder-Lausiz; gefürsteter Graf zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Pfird, zu Kyburg, zu Görtz und zu Artois; Landgraf in Elsas, Marggraf zu Oistani; Graf zu Geziani, zu Namur, zu Roußillon und Ceritania; Herr auf der windischen Marck, zu Portenau, zu Biscaja, zu Molins, zu Salins zu Tripoli nnd zu Mecheln.“

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen römischen Reich, auch Unserer Erb-Königreichen, Fürstenthümen und Landen, öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich: wiewohl die Höhe der römisch-kayserlichen Würdigkeit, darein der allmächtige GOtt Uns nach seiner väterlichen Fürsehung gesetzet hat, durch Macht ihres erleuchten Thrones mit vielem herrlichen edlen Ge-

schlechte und Unterthanen gezieret ist; Jedoch weilen solche kaiserliche Hoheit, je mehr die alte edle Geschlechter ihrer adelichen Verdienste und Tugenden, auch getreuen, tapfern und ansehnlichen Kriegs- Staats- und andern dem gemeinen Wesen nützlichen Diensten und Thaten nach, mit Ehrenwürden und Wohlthaten begabet werden, herrlicher glänzet und scheinbarlicher gemacht wird, auch die Unterthanen durch Erkänntniß kaiserlicher Milde und Großmüthigkeit zu desto schuldigerer gehorsamen Verhaltniß, allen rühmlichen, ritterlichen und redlichen Thaten, auch getreuen und steten Diensten beweget und verursachet werden: Und wir aus jetzt berührter kaiserlicher Hoheit, auch angebohrner Güte und Milde, in Gnaden vorderst geneigt seynd, aller und jeder Unserer und des Reichs, auch Unsere Erbkönigreiche, Fürstenthümer, und Lande Unterthanen und Getreuen Ehr, Würde, Aufnahm und Wohlstand zu betrachten und zu befördern; So seynd Wir durch mehrers gewogen, derenselben Namen und Stammen in höhere Ehr und Würde zu erheben und zu setzen, deren Vor-Eltern und Sie vom guten alt-adelichen Herkommen seynd, sich in Unsern und des heiligen römischen Reichs sowohl, als Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande wichtigen Angelegenheiten und Geschäften, mit getreuen und gehorsamen Diensten standhaftig erzeigen, und sich durch adeliche, ritterliche und tapfere Tugenden vor

andern

andern herfür thun und der Welt kundbar machen.

Wenn Wir nun aus besondern Ursachen, welche Uns hierzu bewogen haben, gnädiglich angesehen, wahrgenommen und betrachtet, sowohl das uralte adeliche Geschlecht, als die Rittermäßige von Jugend auf bezeigte tugendsame Aufführung und dadurch bekannt gemachte Vernunft, Erfahrenheit und Geschicklichkeit, womit der Wohlgebohrne, Unser und des heiligen römischen Reichs lieber Getreuer, **Heinrich** Freyherr von Brühl, sonderlich sich hervorgethan, auch die angenehmen, treugehorsamsten, nütz- und ersprießliche Dienste, welche er nicht nur Seiner des jetzregierenden Königes in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen Liebden, als geheimer Cabinets-Minister, würklicher geheimer Rath, Kammer- und Berggemachs-Präsident, Generalaccis- ingleichen Vice Obersteuer-Direktor, Domprobst zu Budißin, wie auch des weissen Adlers- und St. Andreä ingleichen des schwarzen Adlerordens Ritter, erwiesen, sondern auch bey des in Gott ruhenden Königs in Polen und Churfürstens zu Sachsen August des II. Liebden Lebzeiten, als würklicher geheimer Rath, Cämmerer, Generalaccis- und Vice Obersteuer Direktor, dem gemeinen Wesen zum Besten sich nützlich gebrauchen, und es an keiner Mühe, Sorge und Arbeit, sowohl bey Direction der Cassen, und

Besorgung der Expeditionen bey den geheimen Stellen, als sonsten, jemahls erwinden, noch auch ihme die gefährlichsten Reisen bey Tag und Nacht zu wider seyn lassen, wie er denn diese seine treu eifrigste, und gehorsamste zu des Vaterlands Nutzen und Frommen treulichst abzielende Dienste uoch ferner bis in seine Grube zu Unsern, Unsers Erzhauß Oesterreichs und des gesammten teutschen Vaterlandes Aufnehmen, aus Antrieb seiner jedermänniglich bekannten guten Eigenschaften und patriotischen Gemüths treu-schuldigst und allerunterthänigst zu leisten des gehorsamsten Erbietens ist, und bey obhabenden seinen ansehnlichen Bedienungen Fähigkeit, auch in des heiligen römischen Reichs- und Staatssachen erworbenen stattlichen Wissenschaften und Erfahrenheiten, nach Unserm zu ihm setzenden kaiserlichen gnädigsten Vertrauen inskünftige wohl thun kann, mag und soll.

So haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten Wissen, in Ansehung ermeldten Freyherrn **Heinrichs von Brühl**, uralten Geschlechts, und in wohlgefälligen gnädigsten Angedenken der von ihm in verschiedenen wichtigsten Reichs- und Staatsverrichtungen rühmlichst geleisteten Dienste, und dadurch erworbenen vielen grossen Verdienste, aus eigner allerhöchster Bewegniß demselben die besondere kaiserliche Gnade gethan, und ihn, seine eheliche

eheliche Leibeserben und dererselben Erbenserben, Mann- und Frauenspersonen, absteigenden Stammes, in den hochansehnlichen Stand, Ehr und vornehme Würde Unserer und des heiligen römischen Reichs, auch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande, Grafen und Gräfinnen gnädigst erhoben, gewürdiget, gesetzet und vollkommentlich einverleibet, dergestalt, als ob Er und Sie von ihren vier Ahnen väter- und mütterlichen Geschlechts recht gebohrne Reichsgrafen und Gräfinnen wären.

Thun das, ordnen, würdigen, erheben und setzen obbesagten Heinrich Freyherrn von **Brühl**, seine eheliche Leibeserben, und ihrer Erbenserben, beyderley Geschlechts, wie obgehört, in den Stand, Ehr und Würde Unserer und des heiligen römischen Reichs, auch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande recht gebohrner Grafen und Gräfinnen; Fügen, gleichen und gesellen Ihn und Sie auch zu derselben Schaar, Gesell- und Gemeinschafft; Ertheilen und geben Ihm und Ihnen, sammt und neben ihren zuvorhabenden Ehrentituln, den Nahmen und Stand des heiligen römischen Reichs Grafen und Gräfinnen, Herren und Frauen von **Brühl**, und erlauben ihnen, sich also gegen Uns und männiglich zu nennen und zu schreiben; Meynen, setzen und wollen, daß ernannter Heinrich Freyherr von **Brühl**, seine eheliche Leibeserben und derer-

selben Erbenserben, Manns- und Frauenspersohnen, in allezeit für und für, Unsere und des heiligen römischen Reichs, auch Unsere Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande, Grafen und Gräfinnen, Herren und Frauen seyn, sich also nennen und schreiben, von Uns und Unsern Nachkommen am heiligen römischen Reich, römischen Kaysern und Königen, und sonst jedermänniglich hoch, und niedern Standes, dafür geachtet, gehalten, geehret, genennet und geschrieben werden, auch alle und jegliche Gnad, Freyheit, Ehr, Würde, Vortheil, Vorzug, Recht und Gerechtigkeit, in Reichs- und andern Versammlungen, Ritterspielen, mit geistlichen Stellen, auf hohe und niedere Domstifte, nach eines jeden Orts wohlhergebrachten Satzungen, geist- und weltlichen Lehen und Aemter zu empfangen und zu tragen, und sonst all andere Sachen haben, deren theilhaftig, empfänglich und würden seyn, und sich des allen freuen, gebrauchen und geniessen sollen und mögen: Gestalten sich andere Unsere und des Reichs, auch Unsere Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande recht gebohrne, des heiligen römischen Reichs Grafen und Gräfinnen, Herrn und Frauen, von Recht oder Gewohnheitwegen freuen, geniessen und gebrauchen, von allermänniglich unverhindert.

Ferner

Ferner haben wir oberwehnten Heinrich, des heiligen römischen Reichs Grafen von Brühl die besonderliche kaiserliche Gnade gethan, und ihm das vorhin geführte alte, adeliche und Freyherrliche Wappen nicht allein bestätiget, sondern auch nachfolgender gestalten vermehret, verbessert, und hinführo zu allen Zeiten zu führen und zu gebrauchen gegönnet und erlaubet, als mit Nahmen: Einen in vier Theile creutzweiß abgetheilten Schild, dessen hinter- unter- und vorder- ober Felder wieder in die Länge herab getheilet, in welchen ein doppelter Adler, also zwar, das in dem rechter Seits güldnen Feldel der halbe Adler schwartz gekrönt und mit roth aufgeschlagner Zunge, in dem linker Seits roth oder rubinfarben Feldel aber der andere halbe Adler weiß gekrönt und ebenfalls mit roth aufgeschlagner Zunge vorgestellet wird. In den vorder- untern- und hinter- obern- blau oder Lasurfarben Feldungen, ist ein in die Höhe gerichteter weisser oder silberfarber Sparr oder Spickel, den ganzen Schild bedecket oben eine Reichsgräfliche mit Kleinodien, und diese mit Perlen gezierte Crone, auf welcher drey offene, adeliche, blau angeloffene, roth gefütterte und einwärts gekehrte Turnierhelm, mit anhangenden Kleinodien ruhen, derer vorderer oder zur rechten mit blau und weiß, der hintere oder linker Seits ebenfalls mit blau und weiß: der mitlere aber rechter Seits mit Goldfarb und schwarzen, linker Seits mit silberfarb- und rothen abhangen-

hangenden Helmdecken gezieret seynd, auf dem ersten oder vordern gekrönten Helm zeiget sich ein auseinander gespreußter Pfauenschwanz in seiner natürlichen Farbe, auf den hintern oder linker Seits gecrönten Helm stehet ein hoher mit vier durchgehenden güldenen Streiffen bezeichneter Hut mit einer güldnen Cron, aus welcher drey kleine aus einandergehende Pfauenfedern hervorgehen. Auf den mittlern nicht weniger gekrönten Helm aber ist der im ersten und vierten Feld bemerkter halb-schwarz und halbweisser doppelter Adler nochmalen zu ersehen. Den Schild halten mit denen vordern zwey Pranken zwey güldne gekrönte Löwen, mit roth aufgeschlagner Zunge, und aufgeworfenen doppelten Schwanz, welches uralte, freyherrliche und nunmehro vermehrte Reichsgräfliche Wappen in Mitte dieses Unsers kaiserlichen Gnadenbriefs eigentlicher entworfen ist.

Damit nun vielgedachter Heinrich, des heiligen römischen Reichs Graf von **Brühl**, noch mehr Unsere kaiserliche Gnad, mit welcher Wir ihm und denen seinigen wohl gewogen seynd, verspühren und geniessen möge; So haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen, denselben seinen ehelichen Leibeserben und ihren Erbeserben, Mann- und Frauenspersonen, diese besondere kaiserliche Gnad und Freyheit gegeben; Thun das, und geben ihnen die auch hiermit von

Römisch-

Römisch Kaiserlicher Macht-Vollkommenheit, wissentlich, in Kraft dieses Briefes, also und dergestalt, daß nun hinführo Wir und Unsere Nachkommen am heiligen römischen Reich, auch Unsern Erbkönigreichen, Fürstenthumen und Landen, gedachtem Heinrich, des heiligen römischen Reichs Grafen von Brühl, und wie obgemeldt, seinen jetzigen und künftigen Leibeserben und Nachkommen, in allen Unsern und ihren Canzeleyen, Reden, offenen und geschlossenen Schriften und Briefen, so von Uns und Unsern Nachfolgern an Sie oder sonst, darinne sie benennet und bestimmet werden, ausgehen würden, nebenst ihren ohne dies habenden Ehrentituln, das Wort: Hoch- und Wohlgebohrne, geben, schreiben und folgen lassen sollen und wollen: immassen wir denn solches alles bey Unsern Canzeleyen verordnen und befehlen werden.

Gebieten und befehlen demnach hiermit denen Erzbischöfen zu Maynz, Trier und Cölln, als Unsern nnd des heiligen römischen Reichs, Churfürsten und Erzkanzlern, durch Germanien, Gallien, das Königreich Arelat und Italien, auch allen andern Unsern Canzlern, Canzleyverwaltern und Sekretarien, gegenwärtig und künftigen, ernst und vestiglich, mit diesem Brief und wollen, daß sie ferneren Befehl und Ordnung in Unsern und Unserer Nachkommen Canzleyen geben, schaffen und befehlen,

auch mit Ernst und Fleiß daran seynd, und darob halten, daß hinführo mehr gemeldten Heintich, des heil. römischen Reichs Grafen von Brühl, seinen ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben, absteigenden Stammes, beyderley Geschlechts, für und für, unter Unserm und Unserer Nachkommen Nahmen, der Titul und Ehrenwort: Hoch- und Wohlgebohrne: zugeleget, geschrieben und gegeben werde.

Und gebieten ingleichen allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landshaupleuten, Landvoigten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kündigern deren Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs, auch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande Unterthanen und Getreuen, was Würden, Stand oder Wesens die seynd, ernst- und vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie oft berührten Heinrich, des heiligen römischen Reichs Grafen von Brühl, seine eheliche Leibeserben und derenselben Erbenserben, beyderley Geschlechts, zu allerzeit, als Unsere und des heiligen römischen Reichs, auch Unsere Erbkönigreiche, Fürstenthumen und Lande, recht ge-

bohrne

bohrne Grafen und Gräfinnen erkennen, Sie also davor achten, würdigen, ehren, halten, nennen und schreiben, ihnen das Ehrenwort: Hoch- und Wohlgebohrne, geben, sie auch dazu aller und jeder hierinnen bemeldter Gnaden, Freyheiten, Ehren, Würden, Vortheile, Recht und Gerechtigkeiten, in alle Wege, geruhiglich freuen, gebrauchen und geniessen lassen, daran nicht hindern noch irren, sondern bey dem allen wie oben erzehlet und geschrieben stehet von Unsert und des heiligen römischen Reichswegen handhaben, schützen, schirmen und gänzlich dabey bleiben lassen, auch hierwieder nichts thun, noch das jemand andern zu thun gestatten, in keine Weiß noch Wege, als lieb einem jeden seyn Unsere und des heiligen römischen Reichs schwere Ungnad und Straffe, und dazu ein Poen, nemlich zweyhundert Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unsere und des heiligen römischen Reichs Kammer, und den andern halben Theil ofterwehnten Heinrich, des heiligen römischen Reichs Grafen von Brühl, seinen ehelichen Leibeserben, und ihren Erbenserben und Nachkommen, Mann- und Frauenspersonen, so hierwieder beleidiget würden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle, und nichts destoweniger dieselbe alle bey oberzehlten ihnen angediehenen Reichsgräflichen Ehrenstand und Ehrenwort, Gnaden, Würden,

Vorzügen, Vortheilen, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, gänzlich verbleiben, auch würklich geschützet und gehandhabet werden sollen, jedoch Uns, dem heiligen römischen Reich und Unsern Erbkönigreichen, Fürstenthumen und Landen, an Unseren und jedermänniglich an seinen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefes besiegelt mit Unserem kaiserlichen anhangenden Insiegel, der geben ist zu Laxenburg den sieben und zwanzigsten Tag Monaths May nach Christi unsers lieben HErrn und Seeligmachers gnadenreicher Geburt, in siebenzehenhundert sieben und dreyßigsten, Unserer Reiche des Römischen im sechs und zwanzigsten, des Hispanischen im vier und dreyßigsten, des Hungarisch- und Böhmischen aber im sieben und zwanzigsten Jahre

Carl

Vt. S. A. Graf von Metsch,
Ad mandatum Sacræ Cæs.
Majestatis proprium.

E. F. Freyherr von Glandorff, mpr.

§. 7.

§. 7.

Der Graf von Brühl erhält nach der Entfernung des Grafen von Sulkowski die Oberaufsicht aller einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten.

Das Glück des Grafen von Brühl, der sich auf die vorzügliche Gnade der Königin und das Ansehen ihrer Obristhofmeisterin verlassen konte, war so fest gegründet, das es allen Erschütterungen Troß bieten konte. Die persönliche Verdienste desselben hat ihm die ansehnlichsten Ehrenstellen verschaffet. Er hatte in die wichtigsten Angelegenheiten grossen Einfluß, nur der Graf von Sulkowski, der einzige Liebling des Königs, schränkte noch sein Ansehen auf eine gewisse Art ein. Der Graf von Brühl hatte verschiedene Personen zu Bedienungen empfohlen, die dem Grafen von Sulkowski nicht anständig waren, und also zurück stehen mußten. Dieser Günstling des Königs hatte ausser dem sich nicht allemal dem Verlangen der Königin in gewissen Angelegenheiten gemäß bezeiget. Sein lebhafter Geist hatte ihn bewogen, nach Ungarn, um den Feldzuge beyzuwohnen, abzugehen, und eben dieser Staatsfehler, da er sich von einem

Hofe, an welchem er so viele und mächtige Feinde hatte, entfernte, verursachte seinen Fall.

Die Königin, der Graf von **Brühl**, der Pater Guarini *, ein viel geltender Geistlicher und die Oberhofmeisterin Gräfin von **Collowrat** arbeiteten gemeinschaftlich an der Entfernung des Grafen von **Sulkowski**. Der König willigte endlich den 5. Febr. 1738. darein, seinen vornehmsten Liebling ankündigen zu lassen, daß er sich von Hofe entfernen, und alle Bedienungen, bis auf die von einem General des Fußvolks, niederlegen solte.

Der Graf von **Brühl**, welcher im Dec. 1737. die Obersteuer-Direktorwürde erhalten hatte, bekam nach der Entfernung des Grafen von **Sulkowsky** nicht allein die Oberkämmerer Stelle, sondern auch die Oberaufsicht aller einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten. Von dieser Zeit an kann alles was in der bürgerlichen und Staatsverfassung der sächsischen Lande geändert worden, die Staatsunterhandlungen mit fremden Höfen, kurz: die völlige Einrichtung des Hof- und Kriegsstaats, der bürger-

* Er war ein Neopolitaner, und trat zeitig in den Jesuiter Orden. Sein Ansehen war sehr groß, er starb den 30. April 1748. zu Dresden 83. Jahr alt an einem Schlagfluß.

bürgerlichen und Landesverfassung u. s. w. auf des Grafen von Brühl Rechnung gesetzet werden. Er war die Seele aller Berathschlagungen, alles gieng durch seine Hände, seiner Einsicht ward alles überlassen. Im Jahr 1740. gelangte er zu dem Besitz der wichtigen Herrschaft Pfoerten, die aus 22. Dorfschaften und dem wohlangelegten Städtgen gleiches Namens bestehet. Es hatte dieselbe ehedem das freyherrliche und gräfliche Geschlecht von Promnitz besessen, von diesem kam sie an den Grafen von Watzdorf, und der Graf von Brühl kaufte sie den Grafen Friederich Carl von Watzdorf ab, nahm im April 1740. daselbst die Huldigung ein, ließ nicht allein das Schloß in bessern Stand setzen, und eine neue Kirche daselbst anlegen, sondern sorgte auch auf alle mögliche Art für dessen mehreres Aufnehmen.

Es würde unnöthig seyn, zu erwehnen, daß der Graf von Brühl bey allen Reisen des Königs, dessen beständiger Begleiter gewesen. Ich bleibe also nur bey den merkwürdigsten Reisen stehen. Er war 1738. bey der Reise nach Neuhaus, da der König sich mit der verwittweten Kayserin, seiner Schwiegermutter unterredete. Er gieng den 9. Juny 1740. mit den König nach Fraustadt, wo der Monarch die Ausschreiben zum polnischen Reichstag unterzeichnete. Den 14. Jun. kam er mit demselben wieder nach Dresden zurück, den

22. Sept. ging er mit dem König zu Haltung des Reichstags abermals nach Warschau ab. Der Reichstag, welcher den 3. Oct. angefangen worden, ward den 12. Nov. auf eine fruchtlose Art geendigt. Der König gieng also mit dem Graf von Brühl den 14. Nov. wieder nach Sachsen ab, wo die Angelegenheiten des deutschen Reichs ohnedem seine Gegenwart nothwendig machten.

Kayser Carl VI. hatte unvermuthet den 20. Nov. 1740. dieses Zeitliche geseegnet und der König von Polen gelangte durch diesen Todesfall nicht allein zu der Reichsverweserstelle, sondern, da die Ansprüche, welche verschiedene Mächte an die österreichischen Erbländer zu haben glaubten, geltend gemacht wurden: so muste aus gleicher Absicht auch das Churhaus Sachsen aufmerksam werden. Bayern, von Frankreich unterstützt, machte auf die ganze österreichsche Verlassenschaft Anspruch; Preussen war in Schlesien, um dieses von Oesterreich ihn vorenthaltene Herzogthum zu erobern, eingerückt. Sachsen allein versuchte den Weg der Unterhandlung. Es widersetzte sich zwar der aufgetragenen Verwaltung der böhmischen Churwürde, welche den 21. Nov. 1740. durch die Königin von Hungarn ihrem Gemahl dem Grosherzog von Toscana übertragen ward; zum wirklichen Ausbruch der Feindseeligkeiten kam es aber erst in Nov. 1741.

Sach-

Sachsen gründete sein Recht auf die Verordnung Kayser Leopold I. welche den 12. Sept. 1703. verordnet, daß die Ordnung der Erbfolge zuförderst in den Söhnen beobachtet werden solle, sodenn aber die älteste Tochter Kayser Josephs, welches die Königin von Polen war, fallen sollte. Der Graf von Brühl hatte die Anstalt getroffen, daß die chursächsischen Völker mit allen zum Feldzug nöthigen versehen worden, sie versammleten sich im Jahr 1741. in 2. Lagern bey Torgau und Eulenburg und rükten endlich im Nov. in Böhmen ein. Mit Churbayern und der Crone Frankreich ward ein Bündniß getroffen, nicht weniger ward wegen Auslieferung der Ueberläuffer den 6. Nov. 1741. zu Hubertsburg mit der Kron Frankreich ein Vertrag geschlossen, welcher auf französischer Seits der Gesandte Roland Puchot, Graf von Desalleurs, auf sächsischer Seits der Graf von Brühl unterzeichnete. Die sächsischen Völker drangen ohne Widerstand in Böheim ein. Der chursächsische Hof trat zu Anfang des 1742. Jahrs mit dem Preußischen in eine nähere Verbindung, und der König von Preußen erhielt den Oberbefehl der sächsischen in Böheim stehenden Völker: allein zu eben der Zeit ward der Krieg nicht mehr mit glücklichem Fortgang geführet. Sachsen dachte an eine Aussöhnung mit der Königin von Ungarn, und zog 1742. seine Völker aus Böheim zurück. Der Graf von Brühl,

welcher bey Gelegenheit dieses Krieges ein Regiment Fußvolk errichtet, und den 4. Febr. 1742. zum General des Fußvolks ernennet worden war, brachte diesen Friedensschluß um so schleuniger zu Stande, als die Königin, die aus dem Hause Oesterreich entsprossen war, mit der Königin von Hungarn, als ihrer nächsten Verwanntin, durchaus keinen Krieg haben wolte.

§. 8.

Zwischen Oesterreich und Preußen entstehet ein neuer Krieg, welcher den Grafen von Brühl sehr beschäfftiget.

Im Jahr 1744. gieng der Graf von Brühl den 27. May mit dem König nach Polen, woselbst zu Grodno ein Reichstag gehalten ward. Der Graf von Brühl sahe den glücklichen Fortgang der österreichischen Waffen seit 1742. nicht mit gleichgültigen Augen an, ein so mächtiges Bündniß als das zwischen Grosbrittannien, den Generalstaaten der vereinigten Niederlande und der Königin von Ungarn geschlossen worden, könte in den allgemeinen Angelegenheiten allerdings grosse Veränderung hervorbringen. Der Graf von Brühl

schlug sich also zur stärksten Partei, auf sein Anrathen schloß der König von Polen mit der Königin von Ungarn in May eine nähere Verbindung, welche die Vertheidigung beyder Länder zum Zweck hatte. Sie gründete sich auf den im Jahr 1743. den 20. Dec. geschlossenen Tractat, durch welchen der am 16. Jul. 1733. zwischen Kayser Carl VI. und dem König August III. geschlossene nicht allein erneuert, sondern auch vermehret ward. Das Haus Oesterreich hatte sich in demselben verbindlich gemacht, dem chursächsischen Hofe, im Fall eines feindlichen Angriffs, auf eigene Kosten mit 12000. Mann beyzustehen. Dahingegen die von Sachsen im gleichem Fall zu sendende 6000. Mann von dem österreichischen Hause verpfleget werden sollen: In diesem neuern Tractat aber wurden wegen Sicherheit beyderseitiger Staaten neue Maaßregeln veste gesetzt.

Da also im August 1744. die königlichen preußischen Völker vermöge des zu Frankfurt geschlossenen Bündnisses durch Sachsen und die Lausitz in Böheim einrückten, muste Sachsen seinen getroffenen Verbindungen gemäß, der Königin von Hungarn Hülfsvölker zu senden. Man hatte schon in Sachsen vorläufig alle Völker in 3. Lager, bey Pirna, Freyberg und Chemnitz, einrücken lassen, und im Sept. zogen sich dieselben näher an die böhmische Gränze, zu Anfang des Octobers aber

aber betraten dieselben das Königreich Böheim. Alle Vorstellungen, welche sowohl der kaiserliche und französische, als preußische Hof thaten, konten in den Entschliessungen des sächsischen Hofes keine Aenderung hervorbringen. Der Krieg nahm seinen Anfang, der Graf von Brühl aber ließ an allen Höfen die Erklärung thun, das in Ansehung der Chur und Erblande von Sachsen an dem zwischen Preussen und Oesterreich entstandenen Kriege kein Antheil genommen werden solle. Die Umstände, weiche sich 1744. ereigneten, verursachten auch, daß die sächsischen Lande sowohl 1744. als in dem grösten Theile des folgenden Jahres unangefochten bliebe.

Der Graf von Brühl befand sich zu der Zeit, da die preußischen Völker durch Sachsen zogen, mit dem Könige in Polen, wo der Reichstag zu Grodno durch die Uneinigkeit der Landboten zerrissen worden und brachte daselbst das berühmte vierfache warschauer Bündniß zu Stande. Der Grosbrittannische Ge-Gesandte, Thomas von Villiers, der königliche Ungarische Gesandte, Nicolaus Graf von Esterhasy, der Graf von Brühl und der Gesandte der Generalstaaten, Cornelius Calcoen unterzeichneten den 8. Jan. 1745. zu Warschau das so berühmte Bündniß, durch welches sich unter andern der König von Polen 30000. Mann Hülfsvölker gegen jährliche Hülfs-

Hülfsgelder von 150000. Pfund Sterling zu stellen versprach.

Bald nach Schliessung dieses Bündnisses gieng der Kayser Carl VII. zu München mit Tode ab. Man glaubte, daß dieser Fall zu grossen Veränderungen Anlaß geben würde. Preußen suchte durch rußische Vermittelung Frieden zu schliessen. Man that einen Versuch, den König von Polen durch Anbietung der Kayser Crone von dem Bündniß mit der Königin von Ungarn abzuziehen. Allein dieser blieb bey dem einmahl getroffenen Verbindungen. Der König langte in Begleitung des Grafen von Brühl, nachdem er auf der Reise zu Ollmütz sich mit dem Grosherzog von Toscana unterredet, den 27. Jenner 1745, aus Polen glücklich zu Dresden wieder an. Das Reichsverweseramt, welches nach dem Tode Kayser Carl VI. von Chursachsen verwaltet werden muste, gab den Graf von Brühl Gelegenheit neue Beschäftigungen und die polnischen Stände wurden durch das Gerücht, daß der König die angebotne Kayser Crone annehmen würde, sehr beunruhiget.

Der Graf von Brühl ließ deshalb an den Primas des Königreichs Polen, Cardinal Lipski, folgendes Schreiben ab.

Mon-

Monseigneur.

„ Da sich vor kurzem die grosse Begeben-
„ heit des Absterbens des höchstseeligen Kay-
„ sers ereignet hat, und selbige leicht in Polen
„ die Furcht erwecken möchte, den König in
„ langer Zeit nicht wieder dort zu sehen, auch
„ einige Beysorge gar so weit treiben könten,
„ zu glauben, daß sie völlig von Se. Majestät
„ verlassen werden dürften, und zwar wegen der
„ Vermuthung, das höchstgedachter Seiner
„ Majestät die Kayser Crone ohne Zweifel zu
„ Theil werden möchte; so soll ich Sie, Mon-
„ seigneur, auf ausdrücklichen Befehl des
„ Königs, meines Herrn, versichern, daß
„ Sr. Majestät ein viel zu eifriger Beobachter
„ ihrer Verbindungen mit den Ständen des
„ Königreichs Polen sind, und das sie Po-
„ len viel zu sehr lieben, als das sie dessen
„ Interesse jemahls aus den Augen setzen soll-
„ ten, Die Sachen mögen sich im Gegen-
„ theil wenden, auf was vor eine Art es im-
„ mer sey, so wird doch die Sorge Se. Ma-
„ jestät beständig bleiben, Dero Verbindun-
„ gen mit den Ständen des Königreichs Polen
„ genau nachzukommen und deren Wohlfahrt
„ und Glücke allemahl zu befördern. Se. Ma-
„ jestät sind auch gesonnen, ohngeacht Dero
„ Gegenwart in Sachsen, währender Ver-
„ waltung des Reichs-Vicariats höchstnöthig
„ ist, dennoch die gewöhnliche Zeit zu Hal-
„ tung eines Reichstages nicht zu erwarten,

„ sondern,

„ sondern, sobald es nur möglich seyn wird,
„ zu Anstellung eines ausserordentlichen Reichs-
„ tages wieder nach Polen zurück zu kehren. Hier-
„ auf können Ew. Eminenz sichere Rechnung
„ machen, und Sie werden die Gütigkeit ha-
„ ben, von diesen guten und aufrichtigen Ab-
„ sichten des Königs auch ihren andern Lands-
„ leuten Nachricht zu geben. Ich empfehle
„ mich übrigens zu Dero fernerer Gewogen-
„ heit, und verharre mit einer ehrfurchtsvol-
„ len Hochachtung 2c. Dresden, den 8. Feb.
„ 1745.

Graf von Brühl.

Die Besorgniß der polnischen Magnaten ward gar bald gestillet, indem Sachsen zum Besten des Grosherzogs von Toscana die angebotene Kayserwürde ausschlug, und mit dem königlichen ungarischen Hofe in die engeste Verbindung einließ.

Der Graf von Brühl beförderte auf Anrathen der Königin von Polen das gute Vernehmen auf alle mögliche Art. Die Königin von Ungarn ertheilte ihm dafür unter andern im Jun. 1745. das böheimsche Einzöglingsrecht, so das er unter den böheimischen Grafen mit allen dieser Würde anklebenden Vorzügen auf den Landtagen Sitz und Stimme haben solte.

Nach

Nach der Schlacht bey Hohenfriedberg schienen zwar die Sachen für das Haus Sachsen keine vortheilhafte Aussicht zu bekommen. Der preußische Gesande verließ den Hof, ohne Abschied zu nehmen. Im Herzogthum Magdeburg wurden verschiedene preußische Regimenter zusammen gezogen, und Sachsen öffentlich mit einem Einfall bedrohet. Der Graf von Brühl, welcher von dem Zustande der vereinigten königlichen ungarischen und sächsischen Völker in Böheim selbst unterrichtet seyn wolte, begab sich im Jul. 1745. von Dresden über Prag nach dem sächsischen Hauptquartier, besahe beyderseitige Völker, und kehrte zu Ende des gedachten Monaths wieder nach Sachsen zurück.

Hier veranstaltete er, daß eine beträchtliche Anzahl sächsischer Völker, die theils aus Pohlen, theils aus Böheim verstärket wurden, sich bey Rückmarsdorff, zwischen Leipzig und Merseburg versammlete. Der General Graf Rutowski ward zum Oberbefehlshaber dieser Völker ernennet. Man zog im August den grösten Theil der bey dem österreichischen Heer in Böheim gestandene sächsische Völker heraus, und ließ durch solche das Lager bey Rückmarsdorff, so näher nach Leipzig gezogen ward, verstärken. Der König kam selbst zu Anfang des Octob. in Begleitung des Grafen von Brühl nach Leipzig, und hielt über die

die daselbst versammlete Völker die Musterung, wobey der Graf von Brühl sein Regiment in eigner Person dem Könige vorführte.

Dieses bey Leipzig versammlete Lager setzte der preußischen Unternehmungen, die der Fürst von Anhaltdessau, Oberbefehlshaber des bey Dieskau versammleten preußischen Corps, auszuführen bereit stand, Ziel und Schranken, ja es kam so weit, das, unerachtet von beyden Theilen schriftliche Kriegserklärungen bekant gemacht wurden, dennoch die beyderseitige Völker in der Mitte des Octobr. aus einander giengen, und die Winterlager bezogen.

Die Ruhe welche dadurch hergestellet ward, war von keiner langen Dauer. Die Kayserin Königin machte den Entwurf, die preußischen Erblande selbst anzugreifen. Der General Graf Grüne muste sich zu dem Ende mit einer beträchtlichen Anzahl Völker nach Sachsen ziehen, und mit den sächsischen Völkern vereinigen. Der preußische Einfall in die Lausitz und Sachsen vereitelte alle gemachte Entwürfe.

Man hat den Grafen von Brühl zur Last gelegt, daß er die chursächsische Völker zu weit aus einander verlegen lassen, wodurch sie verhindert worden, sich in der Geschwindigkeit zu versammlen, die vortheilhafte und verschanzte

Gegend bey Leipzig zu behaupten, und dadurch den Preussen gleich bey dem Eintritt in Sachsen standhaft zu begegnen. Sachsen ward also der Schauplatz des Krieges. Der König gieng mit der Königin in Gesellschafft des Grafen von **Brühl** den 2. Dec. 1745. von **Dresden** nach **Prag** ab. Die Schlacht bey **Kesselsdorf** entschied das Schicksal von Sachsen. **Dresden** selbst ward durch preußische Völker besetzt; der noch vor Ausgang des Jahrs geschlossene Friede setzte alles wieder in vorigen Stand.

Der Staatsminister Friedrich Gotthard von **Bülow** und der Vicekanzler Friedrich August von **Stubenberg** waren diejenigen, welche mit dem preußischen Cabinetsminister Graf von **Podewils** den 25. Dec. 1745. zu **Dresden** den Friedensschluß unterzeichneten. Preußen trat alle gemachte Eroberungen ab; und der König von Polen versprach die Stadt **Fürstenberg** und das Dorf **Schidlo** in der Lausitz gegen eine andere Vergütung an Land und Leuten an Preußen zu vertauschen.

Der König von Polen kam in Begleitung des Grafen von **Brühl** den 4. Jan. 1746. wieder nach **Dresden** zurück, und dieser geschäftige Minister wendete nunmehro alles an, um nach hergestellten Frieden das Wohlseyn des Landes zu befördern.

§. 9.

Von den Beschäfftigungen des Grafen von Brühl nach hergestellten Frieden.

Der Graf von Brühl fand bey seiner Rückkunft das Land in einem ziemlich verwirrten Zustande. Der preußische Einfall hatte etliche Millionen gekostet, jedoch die für Sachsen wachende Vorsicht ersetzte den Verlust gar bald. Der Herzog Johann Adolph von Weissenfels gieng zu Leipzig den 16. May 1746. mit Tode ab. Durch sein Absterben fiel das Fürstenthum Querfurth und der ganze weissenfelsische Landesantheil an Sachsen; nicht weniger war die Verlassenschaft an Gelde, Kostbarkeiten und Silbergeschirr sehr beträchtlich. Der Graf von Brühl, welcher sich zur Zeit des Absterbens mit dem Könige in Leipzig befand, veranstaltete sogleich die Besitznehmung der heimgefallenen Länder. Der ihm besonders gnädige König, gab ihm auch für die treugeleistete Dienste davon seinen Antheil. Er bekam aus der weissenfelsischen Verlassenschaft das wichtige vormalige brühlische Stammguth Gangloffsömmern. Ueberhaupt haben aufmerksame Beobachter angemerket, daß das 1746ste Jahr für den Grafen von Brühl besonders glücklich gewesen.

Die Stände des Herzogthums Curland überreichten ihm durch den Cammerherrn von Haugwitz, ihren Abgeordneten, den 22. Feb. 1746. diejenige Urkunde, durch welche er unter den Adel von Curland aufgenommen, und ihm das Recht der eingebornen Edelleute ertheilet ward. Der König schenkte ihm zu Anfang des Jahres die wichtige Herrschaft Forsta in der Niederlausitz, wo er den 14. Apr. die Huldigung einnahm. Endlich folgte noch vor Ende des Jahres die Erhebung zu der wichtigen Stelle des ersten Ministers, wodurch er den Rang über alle andere bey Hofe und bey dem Kriegsstaat stehende Bediente bekam. In dieser Stelle hat er sich bis an den Todt des Monarchen, dessen Günstling er war, befunden, und durch seine prächtige Aufführung nicht allein den Glantz des Hofes vermehret, sondern auch die Augen der Welt auf sich gezogen.

Um die Landesangelegenheiten in Ordnung zu bringen, und insbesondere einen Weg ausfündig zu machen, die Landesschulden, welche sich sehr gehäufet, zu bezahlen, ward im Jahr 1746. ein allgemeiner Landtag zu Dresden gehalten. Bey dieser Versammlung, welche vom 19. Jun. bis 14. Aug. dauerte, ward unter andern eine allgemeine Kopf- und Vermögensteuer, zu Bezahlung der Landesschulden, auf 9. Jahr bewilliget. Der Graf von Brühl muste in diesem Jahr abermahls den König

nach

nach Polen begleiten, wo der den 3. Octobr. zu Warschau eröfnete Reichstag den 14. Nov. ein fruchtloses Ende nahm. Der Graf von Brühl hatte im 1746. Jahre verschiedentlich Gelegenheit seine Pracht zu zeigen. Der mit der Prinzeßin Marie Anne von Sachsen verlobte Churfürst Maximilian Joseph von Bayern kam in August zu Dresden an. Der Minister gab demselben den 1. Sept. ein prächtiges Abendessen, wobey dessen Pallast sowohl als der Garten, und der zur Bildersammlung bestimmte Saal auf das prächtigste erleuchtet war. Ein eben so prächtiges Mittagsmahl gab er dem Churfürsten den 3. Sept. zu Meissen, als derselbe die dortige Porcellainfabrike besahe.

Im Jahr 1747. ward zu Dresden sowohl die Vermählung der Prinzeßin Marie Josephe mit dem Dauphin als mit dem Churfürsten von Bayern mit der Prinzeßin Marie Anne von Sachsen und des Churprinzen von Sachsen mit der kaiserlichen Prinzeßin Marie Antonie von Bayern, vollzogen. Der Graf von Brühl gab den 11. Jan. 1747. in seinem vortreflichen Bildersaal allen fremden Gesandten und vielen andern Standespersohnen ein prächtiges Abendessen. Sein Garten war bey dieser Gelegenheit so wie der Eingang des Pallasts vortreflich erleuchtet. Mitten im Garten war eine mit verschiedenen wohlausgedachten Sinnbildern geschmückte Spitzsäule befindlich; die Haupttafel

fel, an welcher sich 160. Persohnen befanden, war mit den ausgesuchtesten und kostbarsten Speisen überflüßig besetzt. Ausser dieser speisete man noch an verschiedenen andern Tafeln. Besonders ward der auf die Haupttafel gesetzte Aufsatz zum Nachtisch, wegen seiner Neuigkeit sehr bewundert. Er stellete verschiedene Garten vor, dessen Cabinets und Bildsäulen von Meißnischen Porcellain waren, der vortrefliche Wasserfall, welcher sich in dem gräflich brühlischen Garten befindet, und der Triumph der Amphitriden genennet wird, war in der Mitte des Aufsatzes aus dem feinsten Meißner Porcellain gebildet zu sehen. Ein Bal, welcher bis in die späteste Nacht dauerte, machte den Beschluß dieses prächtigen Festes.

Bey der im Jun. zu Dresden vollzogenen doppelten Vermählung, zeigte der Graf von **Brühl** abermahls seine Pracht. Den 17. Jun. gab derselbe den fremden Gesandten und vornehmsten Standespersohnen in seinem Garten zu Friedrichsstadt ein sehr prächtiges Abendessen. Vorhero ward auf dem im Garten neuerbaueten Schauplatz ein deutsches Schauspiel aufgeführet. Den 23. Jun. gab der Graf von **Brühl** in dem Garten zu Friedrichstadt abermals ein prächtiges Gastmahl. Dieses ward den 25. Jun. wiederholet, da er mehr als 100. Standespersohnen des Abends in dem Bildersaale auf das prächtigste bewirthete; wobey der

ganze

ganze Garten mit vielen 100. Lampen auf das prächtigste erleuchtet war. Den 1. Jul. gab er abermals in dem Garten zu Friedrichstadt ein prächtiges Abendessen, und Tages darauf nahmen sowohl beyderseits königliche Majestäten als alle Prinzen und Prinzeßinnen des königlichen Hauses in dem prächtigen Bildersaal auf dem Walle bey dem Grafen von Brühl das Abendessen ein. Es ward zugleich ein prächtiges Wasserfeuerwerk auf der Elbe abgebrannt, wobey die Nahmen der hohen Vermählten in grünen, blauen und weissen Feuer brannten. Der Graf von Brühl nahm an allen Lustbarkeiten, die bey Gelegenheit dieser Vermählung veranstaltet worden, Antheil, und ward sowohl von dem Dauphin als dem Churfürsten von Bayern prächtig beschenket.

So wie nun diese prächtige Feyerlichkeiten grosse Ausgaben erforderten, also sorgte auch hingegen der Graf vou Brühl an andern Orten etwas zu ersparen. Er richtete hiebey seine Absicht vornemlich auf den Kriegsstaat, und veranstaltete im Jahr 1748. die Abdankung vier Regimenter zu Fuß und 5. Regimenter Reuterey. Er begleitete im Jahr 1748. den König sowohl nach Leipzig als von da nach Polen, wo aber der Reichstag abermahls zerrissen ward. Der König gieng erst im Jahr 1749. wieder nach Sachsen zurück, und langte in Begleitung des Gra-

sen von Brühl den 8. Febr. zu Dresden wieder an. Dieser Minister hatte nicht allein für eine ansehnliche Summe Geldes dem General Siebilsky, dessen leichtes Dragonerregiment abgekaufet, sondern auch in Polen selbst ansehnliche Güter an sich gebracht. Das vornehmste darunter war die Herrschaft Sierakow, welche die Gemahlin des Königs Stanislaus, Catharine Opalinsky, besessen und an ihn für 2. Millionen polnische Gulden verkaufet. Der Graf von Brühl hatte sowohl durch das Ansehen, in welchem er bey dem Könige stund, als seine persönliche Verdienste im Königreich Polen so viel mächtige Freunde erworben, daß der hohe Gerichtshof zu Petrikau die Streitigkeit, welche zwischen ihm und dem Starosten von Naklo Dzialinsky wegen des Landes Wargow entstanden, zum Vortheil des Grafen entschieden. Es kam bey dem Besitz der angekauften Guter hauptsächlich darauf an, aus ächten Urkunden zu beweisen, daß der Graf von Brühl aus einem alten polnischen Geschlechte sey, mithin sowohl Güter in Polen ankaufen und besitzen, als Cronbedienungen bekleiden könne. Der Graf von Brühl ließ also bey dem hohen Gerichtshofe zu Petrikau seinen mit Urkunden versehenen Stammbaum überreichen, und derselbe ward für richtig befunden.

§. 10.

Der Graf von Brühl bekomt sowohl als seine Söhne Cronbedienungen in Polen.

Nachdem einmahl durch einen Rechtsprnch vestgesetzet worden, daß der Graf von Brühl aus uralten polnischen Geschlecht entsprossen: so nahm derselbe nicht allein den Nahmen Graf von Ocieszyno Brůhl an, sondern es fiel ihm auch nicht schwer, für sich und seine Kinder ansehnliche Cronbedienungen zu erhalten. Sein ältester Sohn Aloysius Friederich Joseph Graf von Brühl erhielt im Jahr 1750. die wichtige Starostey Warschau, welche der Woywode von Rußland, Fürst Augnst Alexander von Czartorysky niedergelegt hatte. Der Graf von Brühl hatte veranstaltet, daß dieser neue Starost den 7. Sept. 1750. mit gröster Pracht von seiner Wůrde Besitz nehmen konte. Er hielt unter zahlreicher Begleitung vieler vornehmer von Adel, die ihm zu Pferde folgten, in Warschau einen öffentlichen Einzug, wobey die Burgerschaft auf beyde Seiten der Strassen, durch die der Zug gieng, in Gewehr stand. Er ward, nachdem er auf dem Schlosse an der Canzley abgestiegen, von verschiedenen Bischöffen und andern Grossen des Königseichs und einen zahlreichen

Adel empfangen. Der Woywode von Masovien, Graf Casimir Poniatowsky, legte im Nahmen der übrigen, den Glückwunsch ab, und ließ ihn den gewöhnlichen Eyd abschwören. Der neue Starost nahm darauf von dem Schlosse Besitz, und bewirthete etliche 100. Personen, an verschiedenen Tafeln auf das prächtigste.

1752. kaufte der Graf von Brühl von die verwittweten Cronfeldherrin Potocki, die Starostey Boliwow, und von dem Fürsten Jac. Alex. Lubomirsky, die Cronfeldzeugmeisterstelle. Er gieng im May 1752. mit dem Könige nach Polen, wo zu Gradno der Reichstag abermahls zerrissen ward. Er suchte sich bey der polnischen Völkerschafft besonders dadurch beliebt zu machen, daß er auf seine eigene Kosten das Zeughauß zu Warschau mit Pulver, Geschütz und andere Kriegsbedürfnissen versehen, nicht weniger die Canzley und die Archive zu Warschau, in Ansehung, das sein ältester Sohn die Starostey Warschau erhalten, ausbessern und in dauerlichern Stand setzen ließ. Im December gieng er mit dem König wieder nach Sachsen zurück, im Jahr 1753. aber erhielt er eine neue und einträgliche Würde, indem er die Direktion der Stiftscammern von Merseburg und Zeitz übernahm. Es ernennte ihn auch der König in diesem Jahr zu einem Abgeordneten, die in Polen, wegen der

Ordi=

Ordination von Ostrog, entstandene Streitigkeiten zu schlichten, er konte aber so wenig als die übrigen Abgeordnete die Sache zum Vergleich bringen.

Im Jahr 1754. gieng der Graf von Brühl abermals mit dem König nach Polen, wo die Sache, wegen der Ordination von Ostrog noch einmahl die Zerreissung des Reichstages nach sich zog. Der König gieng darauf im Dec. in Begleitung des Grafen von Brühl nach Sachsen zurück, und suchte so viel möglich die in Polen entstandene Zwistigkeiten beyzulegen. Zu dem Ende gieng der König in Begleitung des Ministers im May 1755. abermals nach Polen, wo er zu Fraustadt ein Senatus Concilium hielt, und dem türkischen Gesandten Audienz ertheilte. In Ansehung des Grafen von Brühl ward auf diesem Senatus Concilium unter andern beschlossen, daß, weil derselbe in Ansehung des Zeughauses zu Warschau viele Ausgaben gehabt, ihm 40000. polnische Gulden aus dem Cronschatz theils um das Zeughauß zu verbessern, theils um die gemachten Ausgaben zu ersetzen, bezahlt werden sollten.

§. 11.

§. 11.

Zwischen Preussen und Sachsen entstehet ein neuer Krieg, welcher dem Grafen von Brühl grossen Schaden bringet.

Im Jahr 1756. entstand zwischen Preussen und Sachsen ein neuer Krieg, welcher sowohl für das Churfürstenthum als für den Grafen von Brühl viele schlimme Folgen hatte. Man hat diesem Minister öffentlich Schuld gegeben, das er auf Anstiften des wienerischen Hofes zum Schaden des Königs von Preußen alles Mögliche beygetragen, und insbesondere, das Mißvergnügen des rußischen Hofes gegen den preußischen befördert, wie er denn auch an der Theilung der preußischen Länder mit gearbeitet haben soll. Die sämmtliche dieserhalb bekannt gemachte Staatsschriften liegen der Welt vor Augen. Ich kann mich, in Ansehung der Beschuldigung sowohl als der Beantwortung auf diese beziehen, und man wird nicht von mir fordern, ein Urtheil über diese Beschuldigungen zu fällen.

Der Graf von Brühl hatte kurtz vor dem preußischen Einfall die, durch von Zeit zu Zeit vorgenommene Verminderung sehr geschwächte chursächsische Macht, in der Gegend von Dres-

den zusammen gezogen, und bey Pirna ein sehr vortheilhaftes Lager für sie abstecken lassen. Es war dasselbe mit vielem Geschütz, Verschanzungen und Verhacken auf das beste versehen. Allein die geschwinde Annäherung der Preußen hatte verhindert, genugsame Lebensmittel und Futter für die Pferde in das Lager zu schaffen. Der König erhob sich mit dem Prinzen Xaver und Carl und dem Grafen von Brühl selbst in dieses Lager, welches bald darauf von vielen preußischen Völkern umzingelt und auf das engeste eingeschlossen ward. Die sächsischen Völker befanden sich mit dem Könige damals in einer sehr mißlichen Verfassung, weil der Mangel an Lebensmitteln es in die Länge unmöglich machte, das an sich vortheilhafte Lager zu vertheidigen. Man erwählte also den Weg der Unterhandlung, man suchte mit dem preußischen Hofe einen Vertrag zu schliessen, um bey dem entstandenen Kriege eine völlige Partheylosigkeit zu beobachten. Da aber dieses nicht zu Stande kam, und der König von Preussen vielmehr verlangte, daß Sachsen mit ihm gemeine Sache machen sollte, so erwählte man sächsischer Seits das äusserste Mittel, nemlich sich mit gewafneter Hand den Weg nach Böheim zu bahnen und sich mit dem österreichischen Heer zu vereinigen, allein zum Unglück konte diese Vereinigung wegen der Hinderniße, welche die preußische Völker ihnen in Weg geleget, nicht vollführet werden. Alle

sächs-

sächsische Völker wurden zu Gefangenen gemacht. Der König, welcher mit den beyden Prinzen Xaver und Carl und dem Grafen von Brühl sich bey den mißlichsten Umständen auf den Königstein begeben hatte, gieng den 19. Oct. 1756. in Begleitung des Grafen von Brühl nach Polen. Die brühlische Güter, der brühlische Pallast zu Dresden blieben nunmehr der Willkühr der erbitterten preußischen Völker überlassen. Sie musten nicht allein starke Brandschatzung erlegen, sondern wurden auch gröstentheils völlig zu Grunde gerichtet.

Es entstand bey Gelegenheit der Gefangennehmung der sächsischen Völker in dem Lager bey Pirna eine kleine Irrung zwischen dem Grafen von Brühl und dem Feldmarschall, Grafen von Rutowsky. Es erschien nemlich eine Erzählung von dieser Begebenheit in allen öffentlichen Nachrichten, welche auf Befehl des sächsischen Hofes bekannt gemachet war, und die sächsische Generals einer Feigheit und Nachläßigkeit beschuldigte. Sie lautete also:

Bey denen Se. Majestät, unserm allergnädigsten König, betroffenen betrübten Umständen, kann Dero Großmuth und Standhaftigkeit, wie auch gegentheils die Furcht und Nachläßigkeit der sächsischen Generalität nichts so sehr an den Tag legen, als nachfolgende von Se. Majestät eigenhändig unterzeichnete Er-

klärung

klärung über dasjenige, was bey Dero Armee nach gehaltenen zweyten Kriegsrath, vor geschlossener Capitulation, vorgegangen.

Das Resultat des zweyten gehaltenen Kriegsraths überbrachte der Herr Generalmajor Gersdorf, als Deputirter der Generalität, und übergab es in Gegenwart Se. Majestät des Königs, dem Prämierminister, von welchem es darauf verlesen wurde. Se. Majestät brachen in währendem Lesen zu verschiedenen mahlen in diese Worte aus: „Mein Gott, woran denken sie? wollen sie denn meine Armee aufopfern, ohne einen einzigen Schuß zu wagen? Die Generals werden grosse Ehre davon haben. Sollten sie nicht denken, daß sie ihre gute Namen dadurch verliehren? Ist es wohl erlaubt sich also aufzuführen? und warum wollen sie nicht meinen Befehlen gehorsamen? fehlet es ihnen vielleicht an Muth zu fechten.„ Der Herr General antwortete darauf: „Keinesweges, allergnädigster Herr, allein die Folgen davon wären gewesen, das so viel brave Leute ihr Leben eingebüsset hätten, ohne Ew. Majestät den geringsten Vortheil zu verschaffen.„ Worauf der König ferner erwiederte: „Was habe ich davon, wenn sie sich sammt der ganzen Armee zu Kriegsgefangenen ergeben. Es hätte uns mehr Ehre gebracht, wann zwey drittheil auf den Platz geblieben wären.„ Der Herr General Gersdorff fuhr noch

noch immer fort dieselben Entschuldigungen zu machen, und wendete unter andern den Mangel an Kriegsmunition vor, wodurch Se. Majestät um desto mehr aufgebracht wurden, weil man sie immer versichert hatte, daß noch so viel Pulver da wäre, das jeder Soldat 120. Schüsse thun könnte. Allein der Herr General versicherte Se. Majestät, daß nicht mehr als 60. Ladungen auf jeden Soldaten vorhanden wären, das übrige Pulver zu den andern 60. Patronen wäre zurück gegeben worden. Se. Majestät aber sagten hierauf, das man solchergestalt Dero Befehl schlecht nachgelebet hätte, und das mit allem dem 60. Patronen für jeden Soldaten hinlänglich genug gewesen wären. Nach geendigter Verlesung erzählete der Herr Generalmajor von Gersdorff unter andern, das gleich bey seiner Abreise der Herr General Winterfeld angelangt wäre, um mit dem Herrn Feldmarschall, Grafen Rutowsky, die Bedingungen zu verabreden, weil man desselben Morgens einen Trompeter mit dem Obristlieutnant Bibra in das preußische Lager gesandt hätte, um einen Officier zu verlangen, mit welchem man den Vergleich schliessen könte, welche Expedition jedoch ohne Vorwissen und Befehl Se. Majestät geschehen war. Mit der äussersten Verwunderung hörten Se. Majestät diese Nachricht an, und gaben endlich dem General Gersdorff Befehl, daß er denen übrigen Generals sagen sollte,

wie

wie der König keineswegens entschlossen wäre, die geringste harte oder nachtheilige Bedingung einzugehen, und sie sollten auch keine von ihm erwarten, (wie es die Erfahrung gelehret) Er sollte ihnen also nur sagen, daß Se. Majestät fest darauf bestünden, daß sie den Feind angreiffen sollten; daß Sie lieber sterben, und zugleich mit ihnen Dero Leben einbüssen wolten, als eine solche Schande zu überleben. Es wäre ganz unerhört, daß eine Armee, ohne einen Schuß zu thun, das Gewehr strecken sollte, Se. Majestät schickten mit gedachtem General den Obristlieutenannt von Lambsdorff, Generaladjutanten Se. Königl. Hoheit, des Prinzen Carls, um denen Generals zu sagen, daß sie nur Regiment vor Regiment fragen sollten, ob sie ihr Devoir zu thun entschlossen wären, und wenn sie befinden würden, daß die Soldaten, wie Sie es denn nichts anders vermutheten, zu attaquiren Lust bezeigen solten: so müßte man sogleich auf den Feind losgehen. Allein zu Ihro Majestät größtem Mißvergnügen machten die Herren Generals nicht die geringste Bewegung, sondern setzten vielmehr ihre Unterhandlungen mit dem Herrn General Winterfeld fort, dermassen, daß der Herr General von Dyherrn Nachmittags um 3. Uhr zu Königstein anlangte, und mit weinenden Augen meldete, daß die Generals ihre Vorstellung durch ihn wiederholen liessen, weil weiter nichts mehr anzufangen wäre: und daß

der General von **Winterfeld** zu dem König, seinrm Herrn, abgereißt sey, und mit der Resolution zurück kommen wollte, daß nemlich die Kanonen, eine Escadron von der Leibgarde und eine Compagnie Grenadiers uns gelassen werden sollten: Der Feldmarschall aber bestünde noch darauf, daß das ganze Leibgarde Regiment und ein Bataillon Grenadiers ausgeschlossen seyn sollten, Da es nun so weit damit gekommen war, und Se. Majestät sahe, daß Dero Befehle nicht waren ausgeführet worden, faßten Sie den Entschluß, das Schicksal Dero Armee ihren Generals zu überlassen, und schrieben an den Feldmarschall, der die Ordres Se. Majestät durch gedachten Dyherrn erwartete, einen Brief; datirt vom 14. Octob. um ihm Dero Willensmeynung kund zu thun. Denn es war keine Zeit mehr, sich durch eine tapfere Untetnehmung heraus zu helfen, da die Truppen in diesen zweyen Tagen, so lange die Unterhandlung gedauret hatte, durch den Hunger noch mehr entkräftet worden, und der Feind sich in desto bessere Verfassung hatte setzen können. Se. Majest. hatten auch selbst bemerket, daß während dieser Zeit die Verhaue ansehnlich waren vermehrt worden, und man hatte auch erfahren, daß die Preußen ihr Corps auf derjenigen Seite, wo die Armee den Angrif thun mußte, sehr verstärket hatten. Ueberdem mußte man vermuthen, daß auch der Feldmarschall **Broune**, welcher ganzer 4. Tage vergebens

ge-

gewartet hatte, sich zuruck gezogen haben könte, wie er es auch in seinem letzten Schreiben meldete, welches denselben Morgen einlief, und sogleich auf Befehl des Königs ins Lager geschickt wurde, um die Generals dadurch desto eher zu einer Attaque zn bewegen, und ihnen ihr Vorurtheil zu benehmen, als wenn gemeldter Feldmarschall nicht angerückt gewesen wäre. Uebrigens erhellet aus dem Schreiben Se. Majestät ganz klärlich, daß Sie sich weiter an die Umstände Dero Armee weder haben mischen noch einigen Antheil an der schimpflichen Capitulation nehmen wollen, als welche bereits ohne Se. Majestät Einwilligung unternommen worden, statt dessen, da man auf den Feind ohne einigen Anstand hätte los gehen sollen, wie Se. Majestät es, auf die von dem Generalmajor Gersdorff an Sie überbrachte Vorstellung der Generals ausdrücklich anbefohlen hatten. Wann Se. Majestät sich gleich des Worts Menschlichkeit in Dero Schreiben bedienet gehabt: so findet man doch diesen Ausdruck erst nach der Verlassung Dero Armee, und da schon die Capitulation, ungeachtet selbige ohne Sr. Majestä. Wissen und Willen geschehen war, so gut als vor reguliert und geschlossen angesehen werden konte. Zudem hat der König, durch das Wort Menschlichkeit, nichts anders als Dero unaufhörliche Sorgfalt für die Soldaten, die es wegen ihrer Herzhaftigkeit verdienten, anzeigen wollen, indem sie nichts so

sehr gewünschet, als gegen den Feind angeführt zu werden. Diese Menschlichkeit sollte den Feldmarschall bewegen, alle mögliche Mittel zur Erhaltung der Truppen anzuwenden, und sie nicht vor Hunger umkommen zu lassen, da ihnen die Generals, eines viel rühmliches Todes zu sterben, nicht verstatten wollen, unter dem Vorwand einer sehr grossen Gefahr, welche doch Se. Majestät mit ihnen zu theilen sich erboten. Die Lage des Orts kan zu keiner Ausrede dienen, weil die Generals denselben erwählt, als die einzige Passage, wodurch der König, sowol für Dero eigne Person, als auch die Armee, ohne einige Gefahr fortkommen könnte. Wie nun alles obangeführte auf speciellen Befehl des Königs schriftlich abgefasset worden, und in allem mit Sr. Majestät eigener und vollkommenen Erfahrung übereinstimmet, auch auf die Wahrheit gegründet ist: so haben Se. Majestät es durch Dero eigenen Unterschrift noch mehr bekräftigen wollen.

Der Felmarschall, Graf von Rutowsky ließ dieserhalb an den Grafen von Brühl folgendes Schreiben abgehen.

Ich habe mit so vielem Erstaunen als Verdruß einen Artickel in der Hamburger Zeitung No. 205. und einen andern in der Altonaer No. 206. gelesen, worinnen man unsere Generals

nerals und mich, einer Feigheit und Nachläs- sigkeit, beschuldiget. Solche Beschuldigung geht vor der Erklärung Se. Majestät des Kö- nigs, unsers Herrn, so von Warschau unter dem 3. Nov. datirt ist, her, und aus dem An- fange dieses Artickels sollte man schliessen, daß selbiges alles auf besondern Befehl wäre einge- rückt worden. Der König ist viel zu gerecht, als daß er ein Corps Stabsofficiers beschimpfen wolte, ohne es zuvor zu hören; die Allerun- glückseeligsten, ja selbst die grösten Verbrecher unter den Menschen werden von der Gerechtig- keit vernommen; die allerunumschränkteste Ge- walt gehet nicht so weit, jemandes guten Nah- men, er sey wer er wolle, ohne vorhergegan- genes ordentliches Verfahren zu beflecken, und ein jeder ehrliebender Mensch verliehret lieber sein Leben, als seine Ehre. Alle diese Erwe- gungen überzeugen mich, daß die Zeitungsver- fasser einen Befehl vorgegeben haben, der ih- nen niemahls ist ertheilet worden, und ich hoffe, daß Ew. Excellenz ihnen anbefehlen wer- den, eine so falsche als verläumderische Nach- richt zu wiederruffen. Ich werde Ihnen nichts von dem Inhalt der Erklärung des Königs er- wehnen, als welcher mit dem Eingange besag- ten Zeitungsartickels nichts gemein hat. Meine Antwort an Se. Majestät, und das Schrei- ben so ich zugleich an Ew. Excellenz abließ, fassen alles in sich, was man nur immer schrei- ben kan. Hält der König davor, daß wir

uns nicht genugsam gerechtfertiget; so mögen Se. Majestät über unser Schicksal gebiethen. Unser Leben und unsere Ehre haften vor unsere Aufführung. Wir seufzen über unsere Unglückseeligkeiten, von welchen das Mißvergnügen unsers Herrn die gröste und beschwerlichste ist. Wir erwarten alles von Se. Königl. Majestät Gnade, und wir fürchten uns nicht vor Seiner Gerechtigkeit, sondern wir verlangen sie vielmehr nach aller Strenge; aber unsere Richter müssen einsehende und und unpartheyische Kriegesleute seyn. Ich habe von Ew. Excellenz Freundschaft gehoft, Sie würden unsere Parthey gegen die Lügen und Verleumdungen ergreifen. Es sollte mir Leid thun, wenn ich mich irrete. Ich habe inzwischen gegen niemand gefehlt, und noch weniger werde ich gegen mich selbst in der wichtigsten Angelegenheit von der Welt, fehlen. Da fast alle Generals diesen unglücklichen Artickel, der sie betrift, in den Zeitungen mit einer unaussprechlichen Betrübniß gelesen: so habe ich geglaubt, Ihnen mei Vorstellungen nicht verbergen zu dürfen. Sie haben Abschriften davon erhalten, und ich werde nicht ermangeln, sie von allem demjenigen zu benachrichtigen, was Ew. Excellenz thun werden, um den üblen Eindruck aufzuheben, welchen diese Zeitungsschmähschriften bey dem Publico gemacht haben mögen xc. "

Die Beylegung dieses Mißverständnisses geschahe dadurch, daß die obgedachte Erzählung von der Gefangennehmung der sächsischen Völker bey Pirna, als ungegründet, wiederrufen ward.

Der Graf von Brühl bekam Sachsen nicht eher als nach hergestellten Frieden wieder zu sehen, und sein Einfluß in die Verwaltung der Staats- und Landesangelegenheiten von Sachsen ward durch den preußischen Einfall um so mehr unterbrochen, als die sächsischen Lande während des Krieges offt ganz, offt aber größtentheils mit preußischen Völkern besetzt war. Der König von Polen belohnte die treuen Dienste des Grafen von Brühl und ersetzte ihm den in Sachsen an seinen Gütern und Schlössern erlittenen Verlust einiger massen dadurch, daß er ihm im Dec. 1757. die wichtige Starostey des Zipserlandes, welche jährlich 22000. Ducaten eintragen soll, ertheilte. Die Königin Marie Josephe von Polen, welche das Glück des Grafen von Brühl zu allen Zeiten besonders befördert hatte und in Besitz dieser Starostey gewesen war, hatte den 19. Nov. 1757. diese Zeitlichkeit zu Dresden verlassen und die Feinde des Grafen von Brühl glaubten, daß das Absterben der Königin den Fall des Grafen befördern würde. Allein sein Glück ruhete auf viel zu dauerhaften Gründen, die ganz besondere Gnade des Königs für ihn konte nicht

höher steigen, und er erhielt sich in derselben unverändert.

Der Auffenhalt in Polen hatte für den Grafen von Brühl wenig Reitzungen. Das Glück der kaiserlich königlichen Waffen, sowohl als der mit derselben verbundenen Mächte war sehr abwechselnd, und obgleich die Hauptstadt Dresden 1759. durch die kaiserlichen Waffen erobert ward; so konte doch der Besitz der chursächsischen Lande dadurch nicht behauptet werden. In Polen selbst tummelten sich die preußischen und rußischen Völker verschiedentlich herum, den Grossen des Königreichs fiel der Auffenthalt der fremden Völker sowohl als den geringern Unterthanen zur Last. Alle von dem Könige ausgeschriebene Reichstage wurden unerachtet der von dem Grafen von Brühl angewendeten Bemühungen fruchtloß zerrissen, und der Auffenthalt fremder Völker im Reich muste dabey jedesmahl zum Vorwand dienen. Endlich berief der König im Jahr 1762. einen neuen Reichstag, von welchem man sich die beste Hofnung machte. Allein der Streit, welcher deshalb entstand, ob das brühlische Geschlecht als ein polnisches adeliches Geschlecht anzusehen sey, verursachte abermals die fruchtlose Endigung dieses Reichstages.

§. 12.

Die polnische adeliche Herkunft des Geschlechts von Brühl wird bestritten, und gibt zur Zerreissung des polnischen Reichstages Gelegenheit.

Der polnische Reichstag, welcher 1762. ausgeschrieben wurde, nahm den 4. Oct. seinen Anfang. Den 7. Oct. aber ward derselbe schon zerrissen. Es kam dabey soweit, daß in der Landbotenstube die Säbel gezogen wurden, weil der Graf von Poniatowsky * dem Grafen Friederich Aloysius von Brühl, ältesten Sohn des Premierministers, den man zum Landboten von Warschau erwählet hatte, die Eigenschaft eines gebornen polnischen Edelmanns streitig machte, und ihm folglich das Recht bey der Wahl eines Reichstagsmarschalls die Stimme zu geben, nicht einräumen wolte. Man hat von der Trennung dieses Reichstages folgendes bekannt gemacht:

* Stanislaus August Graf von Poniatowsky, jetziger König von Pohlen, war damahls ein Feind des brühlischen Hauses, hat aber nunmehro dasselbe seines ganz besondern Schutzes gewürdiget.

„ „ Nachdem der Reichstag mit dem öffentlichen Gottesdienst und den übrigen gewöhnlicher massen vorhergehenden Ceremonien den Anfang genommen hatte; so verfügten sich die, von den Palatinaten und Provinzen abgeordnete Landboten, nach der Landbotenstube, um daselbst zur Wahl eines neuen Marschalls zu schreiten. Man hatte seit dem Reichstage von 1758. nicht dazu gelangen können, und der Marschallsstab war seitdem noch immer in den Händen des Cronstallmeisters Herrn **Malachowsky**, geblieben. Es war aber gar kein Mittel vorhanden, die Gemüther über diesen Punkt zu vereinigen und die Landboten schieden von einander, ohne daß sie den ganzen Tag über in der geringsten Sache hätten einig werden können. Den 5. Oct. verlangte der Graf **Poniatowsky**, Stolnick von Litthauen, welcher Landbote des Palatinats von **Podlachien** war, in der Landbotenstube zu reden, worauf er sagte: „ Daß, da er den Grafen **Brühl** (Sohn des sächsischen Premierministers, welcher sich hatte zum Landboten von Warschau erwählen lassen) für keinen polnischen Edelmann halten könne, er demselben eben so wenig das Recht, bey der Wahl eines Reichstagsmarschalls zu votiren, einräumen könne. „ „ „

„ „ Hierauf sahe man einige Personen, die sich neben dem Grafen von Brühl befanden, ihre Säbel ziehen; ein Vorfall, der bis

dahin

dahin bey der Republik unerhört gewesen. Einen Augenblick hernach war fast die ganze Landbotenstube in Waffen, Da aber die Urheber dieses Lasters der beleydigten öffentlichen Majestät sahen, daß man nicht die Absicht hatte, sie auf solche Art anzufallen, und das sich Niemand hatte hintergehen lassen; so liessen sie sich durch die Vermittelung des Generals **Mokronowsky** und des alten Reichstagsmarschall, bald dahin bewegen, ihre Säbel einzustecken. Der allgemeine Unwillen über ein solches Unternehmen verursachte indessen, daß diese ganze Sitzung sehr tumultuarisch war, welches jedoch den Grafen **Poniatowsky** nicht abhielt, seine vorhin angefangene Rede zu verfolgen; da er sich denn unter andern folgender Gestalt ausdrückte. „ „

„ Wir der Adel dieser Nation, deren Kern wir ausmachen, und Erben solcher Prärogativen, welche unsere tapfere Ahnherrn mit ihrem Blute erworben haben, wir sind verbunden, dieselben niemals anders, als zugleich mit unserm Leben zu verlieren. Diesem kostbaren Vorzuge, welchen uns die Güte des Himmels mit der Geburt zuerkant hat, haben wir es zu danken, daß wir Edelleute und Kinder dieses Vaterlandes, allein das Recht besitzen, uns selbst und unsern Nachkommen Gesetze vorzuschreiben. Weder ich, noch Sie, meine Herren, können in den öffentlichen Be-

rath-

schlagungen mit Sicherheit fortschreiten, so lange ein fremder davon Theil zu nehmen verlanget. Das Feuer vom Himmel verzehrte ehemahls die Opfer, welche eine ungeweyhete Hand auf die Altäre des Allerhöchsten zu legen wagte; und in diesem Heiligthume unserer Gesetze wird vor allen Dingen erfordert, daß Niemand in dem Umfange desselben erscheinen, und nach der Würde eines Landboten streben darf, welcher nicht seinen ungezweifelten Adel des Königreichs Polen oder des Großherzogthums Litthauen beweisen kan. Ich weiß vollkommen, was für eine Achtung der Name des Herrn Grafen von **Brühl** ausserhalb unserer Gränze verdient; allein, seit so viele Jahrhunderten haben wir diesen Nahmen nicht unter denjenigen, die den Ritterstand bey uns ausmachen, gefunden. Wir wissen, daß dieses Haus keine adeliche Besitzungen in diesem Königreiche vor dem 1749sten Jahre genossen hat. Seit diesem jetztgedachten Jahre ist kein Reichstag bey uns gewesen, und ich sehe also nicht ein, wie der Graf von **Brühl**, in der Würde eines Landboten, Platz unter uns nehmen können. Ich habe zwar die Decrete des Tribunals von **Petrikow** von 1749. zum Vortheil dieses Hauses anführen hören, allein, wenn sich auch keine wesentliche Wiedersprüche in einem nachherigen von dem Tribunale zu Lublin ergangenen Dekrete, wodurch das erstere aufgehoben wird, antreffen liessen, so sind doch unsere Con-

stitu-

stitutionen mit Gesetzen angefüllt, welche, (und besonders dasjenige von 1633.) den Fremden einen ganz anderen Weg vorschreiben, das Recht der Naturalisation und mit demselben zugleich dasjenige, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, bey Uns zu erhalten. Man bilde sich ja nicht ein, daß ich durch einen persönlichen Haß gegen den Herrn Grafen von Brühl der hier gegenwärtig ist, und nach dessen Freundschaft ich vielmehr jederzeit begierig gewesen bin, geleitet werde. Nein, mich leitet vielmehr eine vorsichtige Furcht, daß, wenn einst in der Folge der Zeit, und nachdem die Anzahl der Jahre August III. unsern Wünschen gleich geworden seyn wird, das Schicksal dieses Königreichs den Scepter desselben abermals in die Hände eines auswärtigen Prinzen liefern solte, das Beyspiel unserer Tage den künftigen Favoriten vielleicht den Weg bahnen möchte, sich des Titels und der Vorrechte unsers Adels, unter dem Schutze des Souverains, zu bemächtigen, und daß also dieser fremde Saamen sich nach und nach einwurzeln, und sich dergestalt bey uns ausbreiten könte, daß endlich der ursprüngliche Stamm der alten Polen völlig ausgerottet werden möchte.

Nach dieser Rede wurde der Reichstag von dem Landboten Ciekanow Szumakowski, durch eine in dem Grad registrirte Protestation, welche den Reichstag wie gewöhnlich, alle Kraft benahm, getrennet."

Die-

Diejenigen Landboten, welche den Grafen von Brühl zuwieder waren, liessen bey der großherzoglich Litthauischen Canzley den 7. Oct. 1762. eine Verwahrungsschrift niederlegen, welche die ganze Streitigkeit mit Anführung der nöthigen Gründe in ein völliges Licht setzet, und eben um deshalb hier einen Platz verdienet. Sie lautet folgender Gestalt:

„ „ Von Gottes Gnaden August III. König von Polen, Großherzog von Litthauen ꝛc. Churfürst von Sachsen. „ „

„ „ Wir die Landboten der Woywodschaften, Länder und Bezirke der Crone und des Großherzogthums Litthauen, welche zum gegenwärtigen Reichstage abgeordnet worden, machen durch gegenwärtige Schrift, welche aus unsern Büchern Wort für Wort gezogen worden, allen insgemein und jedem insbesondere bekant, daß Wir persönlich vor der grossen Canzley von Litthauen erschienen, und alle zugleich persönlich unsere Verwahrungsschrift zu den Matricularacten dieser grossen Canzley geleget, deren Innhalt folgender ist. „ „ „

„ „ „ Wir haben unserer Geburt den Vortheil zu danken, Einwohner eines Königreichs zu seyn, in welchem unsere berühmte Vorfahren, nachdem sie uns durch ihre Tapferkeit das höchste Guth, dessen Menschen zu ge-

niessen

niessen fähig sind, nemlich die Freyheit erworben, dieser erworbenen Freyheit gehörige Schranken vorgeschrieben, und sie mit so weisen und gründlichen Gesetzen versehen, daß die Vermehrung der Völker und die Einrichtung einer Münzstätte ausgenommen, welche beyde Sachen die Vorschrift einer neuen Richtschnur nöthig haben, alle übrige Vorwürfe, weit weniger die Errichtung neuer Gesetze, als vielmehr die Obliegenheit zu Wiedereinführung der alten Gesetze von uns erfordern. „ „ „

„ „ „ Bey diesen für unser Vaterland so wichtigen Umständen erklären wir Unterzeichnete zu dem gegenwärtigen in Warschau gehaltenen Reichstage abgeordnete Landboten, daß uns, die wir mit Vorschriften und Verhaltungsbefehlen versehen sind, welche bey Gelegenheit der den Gesetzen in den wichtigsten Angelegenheiten angethanen Gewalt mit vielen Klagen angefüllet sind, und die wir zugleich von dem Verlangen, welches unsere Brüder bezeugen, unserm Vaterlande durch Anzeigung der Uebertretung der Grundgesetze und der Mittel, denselben ihre vormalige Gültigkeit wieder zu geben, aufzuhelfen, daß uns die Gesetze von den Jahren 1660. u. 1736. welche die bey den Reichstägen zu beobachtenden Ordnung vorschreiben, hinlänglich bekannt sind. Diese Gesetze verordnen zwar, daß, ehe man eine dem Staat betreffende Angelegenheit in Berathschlagung ziehet,

het, zuförderst die Wahl eines Reichstagsmarschalls geschehen soll. Allein niemanden kan unwissend seyn, daß nur wahre Kinder des Vaterlandes diejenige Vorrechte geniessen können, welche ihre Ahnherren mit Aufsetzung ihres Blutes ihnen hinterlassen, und die sie bis auf den letzten Othem aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen schuldig sind, so daß also die polnische Edelleute und deren Nachkommenschaft des ausschliessenden Vorrechts der Gesetzgebenden Macht und folglich auch desjenigen, nur aus ihren Mitteln einen Reichstagsmarschall zu erwehlen, geniessen müssen. „ „ „

„ „ „ Wir wissen, daß, bis zu dem im Jahr 1749. geschehenen Urthelsspruchs des hohen Gerichtshofes zu Petrikau, das Hauß der Grafen von Brühl, welches in seinem Vaterlande ansehnlich und berühmt ist, niemahls verlangt hat, die Vorrechte, welche wir von unsern Vätern erlangt haben, mit uns zu theilen. Wir wissen ferner, daß dieses Hauß niemals diejenigen Belohnungen sich zu erfreuen gehabt, welche unsere Gesetze denen bestimmen, welche die Pflichten eines Edelmanns erfüllet, unsere Glaubenslehre, Könige, Gesetze und Freyheit vertheidiget haben, welche mit Gefahr ihre Güter und Leben in den Kriegen gegen die gemeinschaftliche Feinde zu verliehren, gefochten haben, welche bey den allgemeinen Auffitzen, Musterungen, Conföderationen

tionen und Wahltagen erschienen, welche dem Vaterlande bey dem Reichstage, bey dem Landtage, bey Verwaltung der Gerechtigkeit und bey den Gerichtshöfen Dienste geleistet haben, mit einem Wort solcher Belohnungen, die nur den Bürgern dieses Königreichs, welche in Vater und Sohn dem Vaterlande gedienet, bestimmet sind. „ „ „

„ „ „ Seitdem aber das Geschlecht der Grafen von Brühl, welches in seinem Vaterlande zu solchem Ansehen gelanget ist, zum Nachtheil unserer Gesetze von dem hohen Gerichtshofe zu Petrikow einen Urtheilsspruch erhalten hat, durch welchen, die nur den eingebornen zustehende Vorrechte auch ihm ertheilet werden wollen, wie viel unserer Gesetze sind nicht durch diesen Schritt übertreten worden? „ „

„ „ Zuförderst sind die Mittel, durch welche dieses Hauß sich das Recht der eingebornen zu verschaffen gewust hat, denjenigen 9. ausdrücklichen Verordnungen zuwieder, welche in den Jahren 1601. 1602. 1641. 1672. 1674. 1676. 1699. gemacht worden. Diese Verordnungen wollen, daß das Recht der Eingebornen nicht durch Urtheilssprüche der Gerichtshöfe, sondern auf den Reichstagen mit Einwilligung aller Stände, und zwar nur solchen ertheilt werden soll, welche der catholischen Glaubenslehre zugethan, auf einem Landtage

und mit einer Empfehlung des Königs und der Generals deshalb Vorstellungen gethan, welche mit unumstößlichen Beweißschriften, die von dem Fürsten oder Freystaaten, deren Landeskinder sie sind, für richtig erkant worden, ihre adeliche Herkunst bewiesen haben, auch es dahin gebracht, daß den Landboten in ihren Verhaltungsbefehlen, wegen Ertheilung dieses Vorrechts, wiederholte Vorstellung zu thun, aufgegeben worden, und endlich unserm Freystaat den Eyd der Treue geleistet haben. „ „ „

„ „ Zweytens ist es denen beyden in den Jahren 1637. und 1638. gemachten Verordnungen zuwieder, daß der Graf von **Brühl** die Würde eines Cronfeldzeugmeisters erhalten, weil in denselben ausdrücklich versehen ist, daß nicht ein fremder, sondern ein polnischer Edelmann diese Würde bekleiden soll. „ „

„ „ Ausser dieser gesetzwiedrig, dem Vater ertheilten Würde eines Cronfeldzeugmeisters, ist dem Sohn die Stelle eines Cronmundschenken gegeben worden, nicht zu gedenken, der Anzahl von Starosteyen, als die von **Spiez**, **Warschau**, **Lieporica**, **Boliwow**, **Bidgosz**, **Piaseczno** und **Broni**, wie auch vieler andern und der übrigen ansehnlichen Güter, welche dieses Hauß gekaufet hat. Die Ertheilung dieser Würden und der Besitz dieser Güter streitet offenbar wider den Inhalt

acht-

achtzehen uns bekanter Landesgesetze, welche verordnen, daß kein Fremder, Bedienungen, Starosteyen, Erbgüther, ja nicht einmal Pfandschaften unter uns besitzen soll, und mit einem Wort, den Fremden verbieten, sich in das, was die Verwaltung dieses Königreichs angehet, zu mischen. „ „

„ „ Diesen Gesetzen, welche der Herr Graf von Brühl und sein berühmtes Hauß so oft übertreten, muß ihre vorige Kraft wieder gegeben werden. Unsere Liebe sowohl als diejenige, welche unsere Brüder zu den Häusern tragen, auf welche unser Reich gegründet ist, verstattet uns nicht, diejenigen Würden und Bedienungen, für welche unsere Vorfahren ihr Blut aufgeopfert, in fremden Händen zu sehen. Wir haben also in Betrachtung, daß nach dem Absterben des jetzigen Königs, für dessen Regierung, längste Dauer wir die eifrigste Wünsche thun, es mehr als einmal sich zutragen könte, daß fremde Prinzen dieses Königreich beherrschen und daß folglich das zu unsern Zeiten gegebene Beyspiel die künftigen Lieblinge der Könige aufmuntern könte, unter Begünstigung eines gutthätigen und freygebigen Herrn, den Nahmen und die Vorrechte unsers Adels anzumaßen, mithin zu befürchten ist, daß wenn dieser Mißbrauch von Tage zu Tage mehr Wurzeln fassen wird, die Fremden unsere alten und von der Vaterlandsliebe eingenom-

menen Edelleute unterdrücken werden, den Entschluß gefasset, bey gegenwärtigem Reichstage unseren Gesetzen die erste Kraft wieder zu geben, und da wir gesehen, daß der Graf von Brühl selbst in der Landbotenstube sich den Nahmen eines Landboten angemaßet: so haben wir geglaubt, daß in Rücksicht auf die Wahl eines Reichstagsmarschalls und ehe etwas anders vorgenommen werden könte, der Herr Graf von Brühl ersucht werden müsse, sich das Recht, in der Landbotenstube zu bleiben, nicht anzumaßen. „ „

„ „ Am ersten Tage, als man den Gesetzen zuwider die Stimmen gesammlet, ist es nicht erlaubt gewesen, auf die Wahl des Reichstagsmarschalls sich beziehende Betrachtungen anzustellen. Tages darauf als viele Mittglieder, unter andern der Graf Poniatowsky, Truchses von Litthauen und Landbote der Woywodschaft Podlachien, der Crongroßcämmerer, Branicki Castellan von Bracklau und Landbote wegen der Woywodschaft Belcz, der Cronunterfeldherr, Lubomirsky, der Fürst Czartorysky, General von Podolien und Landbote von Przemisle, der Unterfeldherr von Litthauen und Landbote von Wolkowysk, Pociey, der Landbote der Woywodschaft Volhynien, Piaskowsky, und andern welche man wegen des in der Versamlung entstandenen Lärms nicht unterscheiden können,

können, ihre Stimmen in vorbemeldeter Absicht geben wollen, hat man von allen Seiten die Säbels ziehen sehen, von welchem Verfahren man noch niemals ein Beyspiel gesehen und welches, wenn es dem Himmel gefällt, dergleichen niemahls haben mag, welches Verfahren die zu freyer Ablegung der Stimmen der Landboten gewidmete Landbotenstube entheiliget, und die öffentliche Sicherheit beeinträchtiget. „ „

„ „ Würde dieses Verbrechen ungestraft bleiben, so hätte man Ursach zu befürchten, daß die Frechheit keine Schranken ferner kennen, und in dem Reichssal in Gegenwart des Königs ein gleiches sich zutragen könne. Dieses sind die Bewegungsgründe, welche die Wahl eines Reichstagsmarschalls verhindert, der Ausübung der Gesetze Anstand gegeben, die betrübte und erschrockene Landboten vermocht, sich um Entdeckung des Schuldigen zu bemühen, und mithin die Versammlung auszusetzen. „ „

„ „ Als wir am dritten Tage zu Erwählung eines Reichstagsmarschalls und zu Bestimmung der Strafe, welche die Verwegenen, so die Freyheit in ihrem Heiligthum beeinträchtiget, verdienten, in der Landbotenstube versamlet, haben eine unendliche grosse Anzahl mit Feuergewehr und Säbeln versehener Leute, weit entfernt von der unserer Landbotenstube zustehenden Achtung, kaum den Landboten den Ein-

tritt in ihre Stube verstattet. Als wir glaubten, daß man sich endlich mit Wiederherstellung der Stimmfreyheit der Landboten beschäftigen würde, haben wir mit den grösten Schmerzen gesehen, daß Herr Szymakowsky, Truchses und Landbote von Sciechanow uns durch ein wider die Gültigkeit des Reichstages eingelegtes Manifest den Mund geschlossen. Es war uns also nicht mehr erlaubt von Wiederherstellung der Gesetze, welche die Sicherheit der Persohnen und die Stimmfreyheit gewähren, zu reden, noch auch nach den von den Woywodschaften, bekommenen Verhaltungsbefehlen für Besetzung der Canzlerbedienungen zu sorgen, welche zum Nachtheil des ganzen Staats erledigt sind und nicht anders als auf die Empfehlung des Senats und der Landboten, während des Reichstages vergeben werden können. „ „

„ „ Da wir also unmöglich unserm Vaterlande mit Nachdruck dienen und die von unsern Brüdern uns aufgelegte Pflichten erfüllen können: so haben wir den Weg erwehlet, unsern guten Willen in den Matricularacten der litthauischen Canzley zu erklären, und unserm Manifest wegen Verletzung der Stimmfreyheit und der unsern Persohnen zustehenden Sicherheit, die gesetzmäßige Gültigkeit zu geben. So geschehen zu Warschau den 5. October 1762. „ „

War

War mit eigner Hand unterschrieben von

Albert Mencinsky, Starost von Wielun, Landbote der Woywodschaft Cracau.

Ignatius Prebendowski, Starost von Meirachow, Landbote der Woywodschaft Cracau.

Franz Dembenski, Landbote der Woywodschaft Cracau.

Franz Okoznowsky, Starost von Szereczow, Landbote der Woywodschaft Cracau.

Joseph Velopolski, Starost von Lanckoron, Landbote von Zator.

Stanilaus Lubomirski, Cronunterfeldherr, Landbote der Woywodschaft Sendomir.

Leon Corvin Kochanowski, Landbote von Sendomir

Albert Zebrowski, Unterschenk und Landbote von Sendomir.

Franz Rzewuski, Cronnotarius und Landbote von Lemberg.

Adam Prinz Czartoriski, General von Podolien, Landbote von Premisle.

Roch Wieniawski, Unterschenk und Landbote von Premisle.

Samuel Leurcki, Vicewoywod und Landbote von Sanock.

Raphael Skarbeck, Starost von Sotohuen.

Ludewig Chetchowski, Vorschneider und Landbote von Kowno.

Wistocki, Truchses von Frenhowla, Landbote von Halicz.

Ignatius Potocki, Staroste von Glinian, Landbote von Halicz.

Anton Dulski, Landbote von Halicz.

Nicolaus Piaskowski, Tribun (Crenzvoigt) von Vlodzimir, Landbote von Volhynien

Joseph Skrzetuski, Starost von Mogekreski, Landbote von Podolien.

Joseph Ricki, Starost von Oknicki, Landbote von Podolien.

Thomas Bruski, Jägermeister von Lublin Landbote von eben derselben Woywodschaft.

Casimir Poniatowski, Crongroßcämmerer und Landbote von Belz.

Franz Branicki, Castellan von Braetaw, Landbote von Belz.

Ludwig Pociey, litthauischer Unterfeldherr und Landbote von Wolkowysko.

Ignatius Raczanowsky, Landnotarius und Landbote von Vitebsko.

Stanislaus Poniatowski, litthauischer Großvorschneider und Landbote von Mielnick.

Andreas Borkowsky, Grodrichter und Landbote von Mielnick.

Ignatius Iwanowski, Starost und Landbote von Minsk.

Anton Sozatorski, Landschenk und Landbote von Minsk.

Ignatius Pruszanowski, Tribun und Landbote von Rzeczyka.

Stanislaus Odachowski, Starost von Botok.

Arnoff Radzinunski, Landbote von Czernichow:

Franz Nacwaski, Cämmerer und Landbote von Wyszogrod.

„ Wir haben befohlen, daß dieses Manifest, welches von uns durch eine persönliche Erscheinung erkant worden, in den Acten des Großherzogthums Litthauen Wort für Wort eingetragen und allen die es nöthig haben, Abschriften unter dem Siegel des Großherzogthums Litthauen ertheilt werden. „ „

„„ Geschehen in der gedachten Canzley, den 4. Oct. 1762. unter den Augen des Großkanzlers von Litthauen, Fürsten Czartorysky.

* * *

Diejenigen Landboten, welche dem Grafen von Brühl geneigt waren, antworteten auf diese Verwahrungsschrift durch eine andere, welche folgendermaßen lautet:

„ „ „ Es würde schicklich gewesen seyn die öffentliche Beleidigung, welche den Gesetzen in ihrem eigenen Heiligthum wiederfahren, mit einem traurigen Stillschweigen zu übergehen. Die Beinträchtigung der die Ordnung

auf den Reichstägen vorschreibenden Verordnungen, die angetastete öffentliche Sicherheit, die an einem dem Wohlstand und der Weisiheit gewidmeten Ort entblösete Säbel, der bald nach seiner Eröfnung zerrissene Reichstag zeigen ein so schimpfliches und die Verderbniß der Sitten beweisendes Schauspiel, daß man der Nachwelt billig davon keine Kenntniß geben sollen. Da aber das Manifest, welches den Acten der Canzley des Großherzogthums Litthauen einverleibet worden, uns die Hofnung raubt und die Mittel benimmt, das den Staat betreffende Unglück mit Stillschweigen zu übergehen, so haben wir unterzeichnete Landboten sowohl in unsern Nahmen, als auch weil der gröste Theil unserer Mitbrüder schon nach Hause gereiset, im Nahmen der Abwesenden für jetzige und künftige Zeiten folgende Rechtfertigung bekant gemacht.„ „

„ „ Wir bekennen in Angesicht unsers Vaterlandes, daß dessen Wohlstand der einzige Vorwurf unserer Gedanken und Handlungen gewesen ist und jederzeit seyn wird, daß der Ruhm, welcher mit den Nahmen eines polnischen Edelmanns verknüpft, durch das Blut und die Tapferkeit unserer Vorfahren erworben, durch die Gesetze versichert, und der Grund unserer Freyheit und Vorrechte geworden ist, nicht allein ein kostbarer Schatz für uns, welwir zu erhalten und nach seiner ganzen Vollkommenheit

menheit unsern Nachkommen zu hinterlassen werden bemühet seyn, sondern daß wir auch die mit unserer Geburt verknüpfte Vortheile nur zur Vertheidigung des allgemeinen Wohlstandes und der Gesetze anwenden, daß wir zu diesem Endzweck Leben und Güther aufopfern, und uns der Vorrechte des Adels nicht bedienen wollen, um mit Beleidigung der Gerechtigkeit, dem Haß und der Rache ein Genüge zu thun. „ „

„ „ Dieses sind die Gesinnungen, mit welchen uns unsere Brüder zu dem gesetzmäßig durch den besten der Könige zusammen berufenen ordentlichen Reichstage abgeordnet haben. Da wir in den Gemüthern den Grund einer den Zweck der Reichstage und dem allgemeinen Besten jederzeit schädlichen Erbitterung gesehen, so haben wir uns dieses Ungewitter dadurch abzuwenden bemühet, daß wir die Gesetze, welche in den Jahren 1690. und 1736. gegeben worden, und die Ordnungen bey den Reichstägen betreffen, geltend gemacht. Kraft dieser Gesetze haben wir gewolt, daß man zuförderst und ehe an eine andere Berathschlagung gedacht werde, zur Wahl eines Marschalls und zur Vergebung der Siegel von Polen und Lithauen, deren Erledigung den Staat sehr nachtheilig ist, schreite, hingegen die Untersuchung der Einwürfe, welche die Landsboten zu machen, die Freyheit haben, und das Urtheil

über

über ihre rechtmäßige Wahl bis zu der in den Gesetzen bestimmten Zeit aussetze. „ „

„ „ Einige Landboten sind mit diesem gesetzmäßigen Verfahren sowenig als mit der ihnen gewiß versprochenen Entscheidung ihrer Einwürfe zufrieden gewesen. Ohne Rücksicht auf die Ordnung, in welcher die Stimmen gesamlet werden, wie auch auf die gesäzmäßige Einrichtung hat man den Herrn Grafen Friedrich von Ociesczyno Brühl, Cronmundschenken, Landboten und Starosten von Warschau aufgefordert, und ihn aus der Landbotenstube verdringen wollen, da er doch sowohl als seine Brüder so oft öffentliche Aemter verwaltet, seit 12. Jahren in Besitz einer Gerichtsbarkeit habenden Starostey, welche ihm von dem Fürsten Woywoden von Rußland abgetreten worden, ist, und deshalb in die Hände des verstorbenen Castellans von Cracau, Grafen von Poniatowski, damaligen Woywoden von Masovien, abgelegt hat, da er nachhero eine Cronbedienung erhalten, und da er, wo nicht naturalisirt, dennoch durch den Urtheilsspruch des Petrikowischen Gerichtshofes von 1749. in alle Rechte und Besitze, welche seine Vorfahren im Königreich besessen, wieder eingesetzet worden. „ „

„ „ „ Auf diese Aufforderung folgte unmittelbar ein Aufstand, von welchen, Gott wolle, daß wir niemahls ein ähnliches Beyspiel

sehen.

sehen. Man sähe in einem Augenblick zu unserer ganz unaussprechlichen Verwunderung die Säbel entblößet und viele mit Feuergewehr bewafnet, die Verwirrung und Unordnung gieng soweit, daß die Landbotenstube mehr einem Schlachtfelde, als einer Rathsversamlung ähnlich sah. Dieser abscheuliche Anblick betrübte uns um so viel mehr als sich dadurch ganz sichtlich die verwegene Beleidigung der Majestät, des Thrones und des Reichsraths, die Verachtung der Laudbotenwürde, die bevorstehende Vergiessung des Bluts unserer Brüder, und das für uns und die Nachkommenschaft anstößige Beyspiel, blutige Gefechte in der Mitte der friedfertigen Berathschlagungen des Reichstages einzuführen veroffenbarten. „ „

„ „ Dieses schreckliche gegen die Freyheit der Berathschlagungen unternommene Verfahren hat vermuthlich den Herrn Siemakowski Stolnick und Landboten von Szichanow bewogen, wider die Gültigkeit des Reichstages ein Manifest bekant zu machen. Wir haben alle verlangt, daß der Urheber dieser ausserordentlichen Unordnung gehörig gerichtet und bestrafet werde. Se. Majestät der König, dessen Gesinnungen ihre königlichen Tugenden so würdig sind, hat die Besorgung den Großmarschallen beyder Volkerschaften aufgetragen und man hat Ursach zu hoffen, daß Gott den Schuldigen entdecken und die Gerechtigkeit ihn bestrafen wird,

wird. Allein wer wird das betrübte Vaterland bey den Thränen trösten, welche die Beleidigung seiner eigenen Kinder ihr auspresset? wer wird den durch die Uebertretung entkräfteten Gesetzen ihre Kraft wieder geben? und wer wird endlich den Schandfleck auslöschen, welcher unter der glücklichsten Regierung des gerechtesten und ruhmwürdigsten Königs gemacht worden?„ „

„ „ Unterdessen, damit die gerechten Klagen der Nachkommenschaft über diesen Vorfall nicht auf die ganze Völkerschaft fallen mögen: so erklären wir in Angesicht des Himmels und der Erde, daß wir nicht allein nicht unter der Zahl der Schuldigen sind, sondern, daß wir im Gegentheil beständig bereit sind, zu Aufrechthaltung der Vorrechte des polnischen Adels, für die Gesetze und Freyheit der Völkerschaft und für die Sicherheit ihres Heiligthums Guth und Blut aufzusetzen und daß bey dem Gebrauch, welchen wir von der Einsetzung in die Landboten würde machen wollen, das Wohlseyn des Staats unser erstes Gesetz seyn soll. Zu mehrerer Beglaubigung haben wir alle unsere Namen eigenhändig unterschrieben. „ „

Stanislaus **Letowski**, Cämmerer und Landbote von Cracau.

Friedrich **Maszynski**, Starost von Nono-Miask, Landbote der Woywodschaft Sendomir.

Adam

Adam Mniszech, Cronfähndrich der Woywodschaft Rußland, Landbote von Lemberg.

Joseph Rzewuski, Starost von Dolinski, Landbote der Woywodschaft Podolien.

Ignatz Szumanczewski, Podstoli und Landbote der Woywodschaft Podolien.

Michael Wielhorski, Großküchenmeister von Litthauen, der Woywodschaft Rava, Landbote von Sochaczew.

Stanislaus Malachowski, Starost von Wonwolnicki, Landbote von Orwiezim.

Adam Lenski, Obrist der Reuterey, Landbot der Woywodschaft Sendomir.

Johann Borch, Cämmerer und Landbote von Liefland, Starost Lucziński.

Andreas Oginski, Starost Oszmianski, Landbote von Liefland.

Joseph Sapieha, erster Landbote der Woywodschaft Vollhynien.

Antonius Potocko, Landbote von Wolkowysk.

Carl Prinz Radzivill, Miecznick von Litthauen, Landbote von Liefland.

Stanislaus Ferdinand Rzewuski, Großfähndrich von Litthauen, Landbote von Slonim.

Ignaz Bohusz, Miesnick und Landbote von Wilna.

Stanislaus Obrister von Peryhoc, Landbote von Brzezc in Litthauen.

Joseph

Joseph Leon Dernatowiez, Landbote von Rzeczyca.

Joseph Radzicki, Czeznick und Landbote von Zakroczym.

Joseph Kurczewski, Starost und Landbote von Lieve.

Andreas Zielinski, Podezaski und Landbote von Rozan.

Johann Ciemmiewski, Czecznick und Landbote von Rozan.

Johann Kostrowsky, Starost und Landbote von Wizna.

Stanislaus Opacki, Fähndrich und Landbote von Wizna.

Ludwig Mokronowski, Strasnick und Landbote von Warschau.

Friedrich Ociesczyno-Brühl, Czeznick, Starost und Landbote von Warschau.

Theodor Szydlowski, Fähndrich von Warschau und Landbote von Nur.

Michel Ruszel, Stolnick und Landbot von Podlachien.

Christoph Ciestkowski, Starost Zbudzki, Landbot von Live.

Michael Prinz Radzivil, Landbot der Woywodschaft Novogrod.

Stanislaus Prinz Radzivil, Großcämmerer von Litthauen und Landbote von Kowno.

Stanislaus Brzostowski, Landbot von Stracklavien.

Johann

Johann Ludwig von Brühl-Platter, Starost Subodski, Landbote von Wielkomircz.

Albert Ostrowski, Unterrichter und Landbote von Lencica.

Antonius Wegrozki, Landbote von Rokrozym.

Johann Raewanski, Fähnrich der Pancernen Compagnie, Landbote von Vollhynien.

Joseph Potoki, von der Woywodschaft Rußland.

Joseph Ossolinski, Landbote von Nur.

Matthias Szymanowski, Starost von Wiszogrod, Landbote von Sochaczew.

Stanislaus Debski, Landbote von Gostin.

Paul Boski, Fähnrich und Landbote von Czersk.

Constantin Ludwig Jelenski, Miecznick von Mozyr und Landbote von Wilcomisz.

Matthias Oginski, Starost Merecki, Landbote der Woywodschaft Witebsk.

Stephan Okfak, Landbote der Woywodschaft Vollhynien.

Kuczinski, Padstoli von Drohiczym, Landbote von Podlachien.

Franz Podoski, Starost von Ruppinsk, Landbote von Ciechanow.

Johann Potocki, Starost von Smotrycki, Landbote von Podolien.

Stephan Bielikowicz, Grodnotarius und Landbote von Osrasl.

Ausser diesem Vorfall verursachte die Einrückung der preußischen Völker, unter dem Obristen von Losson in Polen, welche im Nov. 1762. geschahe, daselbst viele Besorgniß und Unruhe. Der Graf von Brühl bemühete sich zwar solche sowohl als die wegen der Curländischen Herzogswürde mit Rußland entstandene Irrungen in Güte beyzulegen. Er konte aber aller angewendeten Mühe ohngeachtet nicht zum Zweck kommen.

§. 13.

Der Friede mit Preußen komt zu Stande, und der königlich polnische Hof kehrt wieder nach Sachsen zurück.

Das 1763ste Jahr war endlich dasjenige, in welchem Sachsen den so lang gewünschten Frieden bekant machen sahe. Der chursächsische geheime Rath, Thomas Freyhtrr von Fritsch, war derjenige, der dieses heylsame Geschäfte zu Stande brachte. Die Friedensbedingungen sind bekant, und gehören auch eigentlich nicht in diese Lebensbeschreibung. Sachsen bekam nun

nun die vorige Ruhe wieder, und der Graf von Brühl bemühete sich als erster Minister den chursächsischen Landen soviel möglich wieder aufzuhelfen.

Die Stadt **Leipzig**, welche unter andern am meisten gelitten, erhielt Erlaubniß, 700000. Rthlr. zu Bezahlung der während des Krieges aufgenommenen Gelder zu erborgen. Für die Sicherheit der Wege und die Vertreibung des liederlichen Gesindels aus Sachsen hat er gleichfalls gesorget. Die chursächsischen Völker, welche in dem fränkischen Krayse gestanden, kamen im Merz und April unter Anführung des Generallieutenants Grafen von Solms nach Sachsen zurück und eine der ersten Wohlthaten, welche Sachsen wiederfuhr, war diese, daß im Merz neues Geld von gutem Gehalt geschlagen und dadurch das Geringhaltige nach und nach verdrungen ward. Man suchte sogleich den Kriegsstaat wieder auf einen guten Fuß zu setzen, das meistens aus sächsischen Landeskindern bestehende leichte Corps des Obristwachtmeisters Otto, welches dieser zum Dienst des Reichsheeres, während dem Kriege, errichtet hatte, ward in sächsische Dienste übernommen, und im April kamen sämtliche von **Dresden** abwesend gewesene königliche Herrschaften zu **Dresden** wieder an. In Ansehung der verrufenen geringhaltigen Münzen wurde unter dem 8. April 1763. befoh-

len, solche binnen 4. Wochen einzuliefern, und dagegen gutes und vollgültiges Geld zu empfangen.

Den 30. April Nachmittads um 4. Uhr kam der König in Begleitung des Premierministers, Grafen von Brühl, unter dreymaliger Abfeurung des Geschützes, aus Polen über Pfoerten zu Dresden an. Sowohl der König als der Graf von Brühl befanden sich bey der Ankunft aus Polen etwas unpäslich. Der König erholte sich von seiner Unpäslichkeit wieder, allein der Graf fühlte die Folgen derselben dergestalt, daß man mit Warheit sagen kan, daß er seit der Rückkunft aus Polen, bis zu seinem im October erfolgten Absterben, kaum 4. Wochen sich in erträglichen Gesundheitsumständen befunden.

Den 18. May hatte er das Vergnügen, die Vollziehung einer Heyrath zu sehen, welche von ihm zum Vortheil eines seiner Freunde vermittelt worden. Gottlob Ehrich von Berlepsch, königlicher polnischer und chursächsischer Hofmarschall, ein Schwestersohn des Premierministers, war bereits den 24. Octobr. 1761. mit der reichen Erbin aller Hennickeschen Güther, Christiane Sophie, Gräfin von Hennicke, verlobt worden. Diese Vermählung ward in des Premierministers Pallast, obzwar wegen dessen Unpäslichkeit in aller Stille, den 18.

May

May 1763. vollzogen. Der Premierminister kaufte in eben diesem Monath den prächtigen, bey Dresden liegenden Weinberg des Oberlandweinmeisters Roos. Der Auffenhalt anf diesem neuerkauften Lustorte, ein paar Reisen nach dem Guth Lichtenberg, und die Spazierfahrten nach dem prächtigen auf der Friedrichsstadt liegenden Garten, waren die Veränderungen, welche des Premierminister abwechselnde Gesundheitsumstände im May und Junius sich zu machen, ihm erlaubten.

Zu Anfang des Jul. war er so weit wieder hergestellt, daß er den 4. Jul. den König ins Bad nach Töplitz begleiten konte, Allein er kam den 28. Julius in seinem Schlafwagen krank wieder nach Dresden zurück, und seit dieser Zeit befand er sich in sehr mislichen Gesundheitsumständen. An dem Namenstage des Königs ward das Ordensfest des polnischen weissen Adlerordens in dem brühlischen Garten auf das prächtigste gefeyert. Man schoß in einer anmuthigen von Orangenbäumen, Blumenfestons und Wasserkünsten angelegten Allee nach der an einer Mauer bevestigten Scheibe. Der Graf von Brühl erhielt den dritten Gewinst von 9. silbernen Schaumünzen und dieses war die leztere Lustbarkeit des Hofes, welcher er beywohnete. Im August ward er immer unpäslicher, der glückliche Fortgang des den 7. August eröfneten Landtages der chur-

sächsischen Stände, die ausserordentliche Beförderung der jungen Grafen von Brühl seiner Söhne waren zwar solche Begebenheiten, welche ihm vieles Vergnügen verursachten, allein sein herannahendes Ende zog gar bald die Entfernung von allen Staatsgeschäften nach sich, und er erlebte noch den traurigen Zufall, daß der König den 5. Octob. 1763. zu Dresden an einem Schlagflusse diese Zeitlichkeit verließ.

§. 14.

Der Graf von Brühl erhält die gesuchte Erlassung seiner Dienste und stirbt.

Der neue Churfürst von Sachsen bestätigte unmittelbar nach Antretung seiner Regierung den Grafen von Brühl in allen Bedienungen, allein dieser fand sich so schwach, daß er alle seine Würden, bis auf die Conferenzminister und geheime Rathstelle nach 40. jähriger treu geleisteten Diensten bey zunehmender Krankheit und augenscheinlicher Verminderung der Kräfte seinem neuen Herrn zu Füssen zu legen genöthiget ward. Der Churfürst ertheilte darauf zwar die Erlassung in den gnädigsten Ausdrücken, jedoch mit Beybehaltung der Stelle des ersten vorsitzenden geheimen

men Raths und Conferenzministers nebst dem damit verknüpften Rang und Gehalt, und begnadigte ihn noch ausser diesen, wegen der so lange treu geleisteten Dienste, mit einem ansehnlichen Jahrgelde.

Nach erhaltener Erlassung lebte der Graf von Brühl nur noch einige Tage. Unerachtet fremde und einheimische Aerzte * alle Künste der Arzneygelahrtheit zu seiner Erhaltung erschöpft hatten: so konte er doch der Hefftigkeit der Krankheit nicht länger widerstehen, und gab den 28. Oct. 1763. Nachmittags gegen 5. Uhr zu Dresden in einem Alter von 63. Jahren, 6. Wochen und 3. Tagen den Geist auf.

Sein entseelter Körper ward den 1. Nov. auf ein Prachtbette gelegt, und öffentlich ausgestellet. Es war derselbe in weissen Atlas gekleidet, um den Sarg herum stunden 12. silberne Leuchtergestelle, auf deren jedem 2. Lichter brannten, unten am Sarge stunden 2. kleine Stühle von Sammet, auf deren einem die Ordensbänder von weissen und schwarzen Adler, St. Andreas und St. Heinrichorden, auf dem andern aber der ausgezogene Commando Degen,

* Es wurden unter andern die beyde ordentliche Lehrer der Arzneygelahrtheit, Philipp Adolf Boehmer und Friedrich Christian Juncker von Halle nach Dresden berufen.

Stock und Sporen lagen. Bey dem Leichnam hatten zu oberst 2. Cammer-Bedienten, in der Mitte 2. Edelknaben und zu den Füssen 2. Jäger die Wache. Den 2. Nov. Nachmittags von 1. bis 2. ward mit allen Glocken in der Residenzstadt Dresden geläutet, und gegen Abend musten 3. Chöre Schüler vor dem brühlischen Pallast unter Erleuchtung von 24. Wachsfackeln verschiedene Sterbelieder absingen. In der Nacht um 12. Uhr aber ward der Leichnam auf einem mit 6. Pferden bespanneten Wagen, unter Begleitung einiger Kutschen mit vielen Windlichtern nach Forste zur Beerdigung abgeführet.

§. 15.

Von der letztern Krankheit des Grafen von Brühl, und dessen Ende.

Der verstorbene Minister klagte beständig über ein Asthma spasticum, die Luft ward ihm dadurch öfters dergestalt benommen, daß er mit vieler Aengstlichkeit um Hülfe rief. Diese Krankheit hatte ihren Anfang während dem Aufenthalt des Ministers in Polen genommen. Das widrige Schicksal von Sachsen, so lange der Krieg dauerte, und dasjenige, was sich, obgemeldtermaßen wegen des ältesten Grafen

von

von Brühl auf dem polnischen Reichstage zutrug, verursachte demselben vielen Verdruß und hatte auf seine Gesundheitsumstände einen starken Einfluß. Er achtete auch anfänglich diese Anfälle einer Brustbeklemmung zu geringe, und versäumte die nöthige Gegenmittel. Seine Gegenwart bey Hofe war täglich nöthig, demnächst war es ihm zur Gewohnheit geworden, sich sowohl gesund als krank von der Seite als Minister, und von der als vornehmster Günstling des Königs dem Hofe zu zeigen. Aus dieser Ursache brache er in der letztern Krankheit des verstorbenen Königs mehrere Stunden stehend zu. Ein dazu gekommenes Flußfieber gab ohne Zweifel die nächste Ursache zu dem Asthma. Er erholte sich aber in Polen etwas, und kam als ein Asthmaticus mit dem Könige nach Sachsen. Bey der Oefnung seines Körpers zeigte sich, daß das Asthma, welches ihm in Sachsen ein langwieriges Krankenlager verursachet, extravasirtes Wasser, hauptsächlich in der Brust, jedoch auch im Unterleibe und Kopf zum Grunde gehabt, womit zugleich eine Tympanitis verknüpft gewesen.

Während seiner Krankheit ward er zum öftern von dem Oberhofprediger, Doktor Hermann, besuchet, und hielt mit demselben theologische Unterredungen. Er ließ sich auch alle Abend aus einem Gebetbuche vorlesen, und ge-

noß das Abendmahl nach den Gebräuchen welche die evangelisch lutherische Kirche beobachtet. Als es zum Sterben ging, ließ er den Doktor Hermann ruffen, betete mit demselben, bewieß sich sehr herzhaft, und starb darauf ganz sanft.

§. 16.

Von den Gütern, des verstorbenen Ministers, Grafen von Brühl.

Die Pracht des verstorbenen Ministers gehöret zu den vorzüglichsten Merkwürdigkeiten seines Lebens. Es ist schwerlich in der Geschichte verflossener Jahrhunderte ein ähnliches Beyspiel zu finden, und hat bey seinem Leben der Freunde Bewunderung und der Feinde Neid erwecket.

Ich will von seinen Gütern den Anfang machen. Unter diesen verdienet Gangloffsömmern den ersten Platz. Es liegt dasselbe in Thüringen unweit Tennstedt, an der Poststrasse nach Weissensee, und ist das Stamhauß des brühlschen Geschlechts. Des Ministers Vater, der sachsenweissenfelsische geheime Rath, hatte solches, weil er in Verfall gerathen, an den Herzog von Sachsenweissenfels verkaufen müssen. Nach dem Tode des letzten Herzogs Johann Adolph von Sachsenweissenfels aber schenkte

es

es der König August der dritte nebst dem grossen bey Weissensee liegenden See dem Minister. Diesen etliche Meilen sich erstreckenden See hatte Herzog Johann Adolph austrocknen, und in Acker verwandeln lassen, so daß dieser See, der vorher ungefehr 300. Rthl. Fischerey Pacht getragen, jährlich 8000. Rthl. an Erbzinß, nemlich einen Thaler für jeden Acker eintrug.

Grochwitz, ein anderes ansehnliches Ritterguth, liegt in dem sächsischen Churkreise unweit Hertzberg, und ward von dem Minister durch Kauf an sein Hauß gebracht.

Bircken oder Bürcken liegt zwischen Bischofswerde und Bautzen in dem chursächsischen Amte Stolpe und Lichtenberg, ein ansehnliches Schloß und Ritterguth, im sächsischen Amte Radeberg unweit Pulsnitz.

Nischwitz ein anderes wichtiges Ritterguth, liegt in dem chursächsischen Amte Wurcken an der Mulda, eine Stunde von Wurcken gegen Eulenburg zu, und ist ein Pfarrdorf. Der Minister ließ daselbst ein schönes Schloß und vortreflichen Garten anlegen. 1758. den 20. Jenner kam der preußische Obrist, Johann von Mayr dahin, und verwüstete Dach, Fenster, Ofen und Thüren.

Rahms-

Rahmsdorf, Ransdorf, Ranisburg ist ein ansehnliches Kirchdorf und liegt in dem chursächsischen Amte Annaburg.

Pförten eine kleine in der Niederlausitz zwischen Forst und Sommerfeld zwey Meilen von Guben auf der Poststrasse nach Sorau gelegenen Stadt, kam mit der dazu gehörigen Herrschaft durch Kauf 1740. an den Minister. Es gehören dazu an an Amtsdörfern:

1. Berge. 2. Jansdorf. 3. Hohen Jeser. 4. Leippe. 5. Nablat. 6. Torne.

An adelichen Dörfern aber:

1. Bernsdorf. 2. Bomsdorf. 3. Groß Bresern. 4. Camigk. 5. Crayn. 6. Datten. 7. Groß Drewitz. 8. Hrand. 9. Grochow. 10. Helmsdorf. 11. Jeser. 12. Jesnitzische und Kohloische Husen. 13. Kalicke. 14. Kamnitz. 15. Leuthen. 16. Lübbingen. 17. Mercke. 18. Marcker. 19. Oßig. 20. Roeschen. 21. Tauchel. 22. Zauchel. 23. Zeltz.

Diese wichtige Herrschaft gehörte ehedem den Grafen und Burggrafen von Dohna, kam nachher an die von Biberstein, deren männlicher Stamm im Jahr 1656. ausging. Vermöge einer von dem Churfürsten Johann Georgi dem ersten von Sachsen ertheilten

ertheilten Anwartschaft] kam sie im Jahr 1668. an das Promnizische Hauß, und als Anshelm Graf von Promnitz, königlicher polnischer geheimer Rath im Jahr 1726. ohne männliche Erben mit Tod abging, vermöge eine von dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsenmerseburg im Jahr 1722. ertheilten Anwartschaft an den königlich polnischen Cabinetsminister, Christoph Heinrich, Grafen von Watzdorf, dessen ältester Sohn, Friedrich Carl, Graf von Watzdorf, sie 1740. an den Grafen von Brühl verkaufte.

Seit dieser Zeit hat dieselbe ein ganz anderes Ansehen bekommen, das schöne seit 1680. von dem Grafen Ulrich von Promnitz erbaute Schloß ist ansehnlich erweitert, verbessert, und mit prächtigen Haußrath versehen worden. Es ist eine neue prächtige Kirche erbauet, wozu der König im Jahr 1748. eine Lotterie zu errichten erlaubte, der Minister suchte den Vertrieb der Landeswaaren und die Handlung zu verbessern. Er ließ zu Pförten Fabriken anlegen, und veranstaltete, daß zur Bequemlichkeit derselben eine wöchentlich zweymahl gehende doppelte fahrende Post nach der Ober- und Niederlaußitz angeleget ward. Der pförtensche Wald und der pförtensche sehr fischreiche See trugen zu den grossen Einkünften dieser Herrschaft das ihrige bey. 1758. den 20. Jenner erschienen einige preußische Husaren von dem Regiment Szekely

kely zu Pförten, welche dem Schloß und Garten grossen Schaden thaten, der aber bald wieder hergestellet worden.

Forste, eine andere wichtige Stadt in der Niederlausitz, kam im Jahr 1746. als ein Geschenk des Königs an den Premierminister. Diese Stadt liegt an der Neisse, welche dieselbe ganz umfliesset, drey Meilen von Muska, und gehören folgende Dörfer zu dieser Herrschaft:

1. Alt Forst. 2. Groß und Klein Bademeusel. 3. Bohrau. 4. Briesnigk. 5. Doebern. 6. Domsdorf. 7. Dubrau. 8. Eulo. 9. Gahry. 10. Gosde. 11. Groß und Klein Jamno. 12. Jerischke. 13. Jetha. 14. Joksdorf. 15. Großkölzig nebst dem Rittersitze Heyaschna. 16. Klein Kölzig. 17. Koyne. 18. Noßdorf. 19. Preschen. 20. Rhaden. 21. Tschaksdorf. 22. Tschorne. 23. Weissack.

Diese Stadt und Herrschaft gehörte ehedem den Grafen von Biberstein, nach deren Abgang im männlichen Stamm der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg sie als ein verfallenes Lehn einzog. Nach Abgang der Herzoge von Sachsen-Merseburg aber fiel sie 1738. an das Churhauß Sachsen. Der Minister nahm den 14. April 1746. die Huldigung ein,

und

und seit dem wendete er alles mögliche an, um die Stadt zu verschönern, und sie in einem blühenden Wohlstand zu versetzen. Dieses geschahe besonders, als in der Nacht vom 11. zum 12. Julius 1748. das Städtchen nebst der Kirche und Vorstadt meist ganz abbrante. Sie ward regelmäßig und schön wieder aufgebauet, der Minister ließ in der neu erbaueten Kirche ein prächtiges Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen errichten, in welchen er auch seine Ruhestätte bekommen. Er brachte die Braunahrung in Aufnahme, beförderte den Vertrieb des in dieser Gegend häuffig gesottenen Pechs und Theers, legte auf dem Schlosse eine sehr feine Tuchmanufactur an, zog viele Tuchmacher in die Stadt, und ließ auch eine sehr feine Leinwand und Seiffenfabrike wie auch eine Tapetenfabrik anlegen, über welche sämmtliche Fabriken der Commißionsrath **Thielemann**, die Aufsicht bekame

Demnächst legte er mit königlicher Erlaubniß über beyde Erbherrschaften Forste und Pförten eine eigene Herrschaft Canzeley an, welcher ein adelicher Amtshauptmann vorgesezet ward, nicht weniger einen besonderen Lehnhof und Consistorium. Wenn in Rechtssachen an höhere Gerichte appellirt wird; so müssen die Berichte an die niederlausitzische Oberamtsregierung, in allen Lehnssachen und dahin gehörigen Streitigkeiten aber an den königlichen

niglichen geheimen Rath nach Dresden gesendet werden. In Kirchen und geistlichen Sachen ward im Jahr 1746. befohlen, daß das forst und pförtensche Consistorium fernerhin nicht mehr unter dem Consistorium der ganzen Niederlaußitz, das zu Lübben sitzet, stehen solle, und endlich im Jahre 1748. verordnet, daß alle Berichte in Kirchensachen unmittelbar nach Dresden gehen sollten.

Ober- und Nieder-Lichtenau sind zwey chursächsische Dörfer, welche der Graf von Brühl durch Kauf an sich gebracht, und in dem Amte Grassenhain bey Pulsnitz lieget.

Tettau ist ein chursächsisches Dorf, so in der Oberlausitz bey Mückenberg belegen ist.

Ich wende mich nunmehro von den unter chursächsischer Hoheit belegenen Gütern des Ministers zu denjenigen, welche er in dem Königreiche Polen besessen.

Das erste, welches er im Jahr 1748. durch Kauf an sich brachte, war die Stadt Wengrow nebst Zubehör, die in Großpolen und zwar in der Landschaft Podlachien lieget. Er muste sich zwar wegen derselben mit einigen darauf Anspruch machenden polnischen Herren in einem Rechtshandel einlassen, allein derselbe ward durch den hohen Gerichtshof zu Petrikow

zu

zu seinem Vortheil für zwey Millionen polnische Gulden entschieden.

Demnächst kaufte er die Opalinskische Herrschaft Sierakow von der Königin Marie von Frankreich, welche diese Prinzeßin von ihrer Mutter, der Catharine Opalinski, Gemalin des Königs Stanislaus von Polen geerbet hatte, und 1752 brachte er auch die Starostey Bolinow von der Witwe des Kronfeldherrn Joseph Potocki, wie auch die Voigtey von Bromberg oder Bydgoszcz in der Weinrodschaft Inowroclau durch Kauf an sich.

Demnächst besaß er auch die Starosteyen von Zips Piaseczin und Kapmos, welche er aber 1763. zum Vortheil seiner Söhne niederlegte. Die erste darunter ist die wichtigste. Sie erstreckt sich über die unter polnischer Herrschaft stehende Städte der in Ober Hungarn liegenden Zipser Gespanschaft, deren Einwohner mehrentheils Deutsche und dem evangelischen Glauben zugethan sind. Diese auf 22000. Ducaten eintragende Starostey ward dem Minister im Jahr 1757 von dem Könige ertheilet, nachdem die Königin, welche bis dahin die Einkünften davon gezogen, mit Tod abgegangen. Und solte zur Schadloshaltung dienen, weil die brühlische Schlößer und Güter in Sachsen bey dem Besuch der preußischen Völker vieles gelitten hatten.

§. 17.

Von dem Pallast des Ministers zu Dresden, dessen Büchersal, Bildersammlung, und Naturaliensammlung.

Zu Dresden besaß der Minister einen der prächtigsten Palläste. Er liegt in der Elb oder Augustus Straße, und ist von allen Kennern wegen seiner Größe, schönen Säle, prächtigen Bildsäulen, vortreflichen und nach dem besten Geschmack eingerichteten Aufbuß der Zimmer, und Bequemlichkeit bewundert worden. Man kan aus selbigem durch Treppen und Gänge nach dem auf der Vestung angelegten Lustgarten kommen, aus welchem mit Alleen und Wasserkünsten gezierten angenehmen Aufenthalt die schönste Aussicht sich darbietet.

Der vortrefliche Bildersal des Ministers ist zu Dresden oben auf dem Walle, wann man unten in der Fischergasse die Appareille hinauf in die Vestung gehet, nebst andern Kunstgebäuden angeleget. Man hat den Anfang gemachet, den Schatz, welchen derselbe enthält, der Welt in einem auf Kosten des Ministers veranstalteten Werke vor Augen zu legen. Ich habe dessen ersten Theil in Händen, davon ich den Lesern, weil er vorzüglich schöne Stü-

cke

cke enthält, Nachricht geben will. Die Aufschrift dieses in Imperialfolio herausgegebenen Werks ist folgende:

Recueil d' Estampes graveés d' aprés les tableaux de la Galerie & du Cabinet de Son Excellence, Monsieur le Comte de Brühl Premier Ministre de Sa Majesté le Roi de Pologne, Electeur de Saxe. Premiere Partie, contenant cinquante Piecès. a Dresde chez George Conrad Walther MDCCLIV. Es befinden sich darinn folgende Stück.

1. Abbildung eines alten Mannes, gemahlt von Rembrand, in Kupfer gestochen von Tillevil.
2. Noch eine von Rembrand gemahlt, und von Tillevil in Kupfer gestochen.
3. Der Destillateur gemahlt von Tenier, in Kupfer gestochen von Boetius.
4. Der alte Lügenerzehler, gemahlt von Tenier, in Kupfer gestochen von Basan.
5. und 6. Zwey Landschaften gemahlt von Ruysdaal, in Kupfer gestochen von Moette.
7. und 8. Zwey Landschaften von Cornelius Bois, gemahlt von Moette.
9. Das Austasten der Flämänder, und
10. Das Anhalten bey einer Jagd, gemahlt von Philipp Wovermann, in Kupfer gestochen von Tischler.

11. Der Gastwirth für die Jäger, gemahlt von Woverman, in Kupfer gestochen von Tischler.
12. Die Fuhrleute und
13. Die Ueberfahrt über das Wasser, beyde von Wovermann gemahlt, und von Tischler in Kupfer gestochen.
14. Das Ausruhen der Reisenden, und
15. Die Pferde an der Tränke, beyde von Wovermann gemahlt, und von Moette in Kupfer gestochen.
16. Der Weltweise, gemahlt von Ferdinand Bol, in Kupfer gestochen von Zucchi.
17. Die Frauenzimmer im Bade, gemahlt von van der Neer und dem Ritter van de Werf, in Kupfer gestochen von Chenu.
18. Die Art der Holländer beym Aufstehen aus dem Bette und
19. Das Frühstücken der Holländer, beyde gemahlt von Franz Mieris dem ältern, in Kupfer gestochen von Basan.
20. Das zerbrochene Ey von eben diesem Mieris gemahlt, und von Moette in Kupfer gestochen.
21. Die flamändische Köchin, von Gerhard Dow gemahlt, und von Moette in Kupfer gestochen.
22. Die holländische Kaufmannsfrau von beyden vorigen Meistern.
23. Der Mahler, gemahlt von Cornelius Bega, in Kupfer gestochen von Keil.

24. Eine Landschaft, gemahlt von Cornelius Poelenburg, in Kupfer gestochen von Martini.
25. Eine Landschaft von Peter Paul Rubens gemahlt, und von Moette in Kupfer gestochen.
26. Das Urtel des Paris von den beyden vorhergehenden Meistern.
27. Perseus und Andromeda auch von Rubens gemahlt, und von Tardieu in Kupfer gestochen.
28. Die Verläugnung des heiligen Petrus, gemahlt von Valentin, und von Basan in Kupfer gestochen.
29. Der seine Familie rettende Aeneas,
30. Die heimliche Heurath der Dido,
31. Die Vergötterung des Aeneas, alle drey von Corneille gemahlt, und von Moette in Kupfer gestochen.
32. Die Veranstaltung zu einer Jagd, gemahlt von la Fosse, in Kupfer gestochen von Moette.
33. Marie, Joseph, und Christus, oder die heilige Familie, gemahlt von Anton Watteau, in Kupfer gestochen von Wüst.
34. Der unangenehme Vortrag gemahlt von Watteau, in Kupfer gestochen von Keil.
35. Der Arzt, gemahlt von Watteau, in Kupfer gestochen von Joulain.
36. Die artige badende Frauenzimmer, gemahlt von Lancret, in Kupfer gestochen von Moette.

37. Die Vermählung der heiligen Catharine, gemahlt von Correggio, in Kupfer gestochen von Moette.

38. Der heilige Johann Baptiste, gemahlt von Hannibal Carrachio, in Kupfer gestochen von Moette.

39. Der Welt Heiland, gemahlt von Paris Bordoni, in Kupfer gestochen von Kilian.

40. Ein Ecce Homo, gemahlt von Caravaggio, in Kupfer gestochen von Basan.

41. Die Seegnung des Isaac, gemahlt von l'Espagnolet, in Kupfer gestochen von Zucchi.

42. Der heilige Johann Baptista, gemahlt von C. Loth, in Kupfer gestochen von Moette.

43. Die heilige Familie, gemahlt von C. Loth, in Kupfer gestochen von Kilian.

44. Die heilige Magdalene, gemahlt von Trevisani, in Kupfer gestochen von Moette.

45. Der heilige Moritz, gemahlt von Lucas Jordane, in Kupfer gestochen von Basan.

46. Apollo und Galathe, gemahlt von Paul von Matthei, in Kupfer gestochen von Moette.

47. Der Tod des heiligen Joseph, gemahlt von Crespi, in Kupfer gestochen von Teucher.

48. Die heilige Jungfrau mit dem JEsus Kind, gemahlt von Gabbiani, in Kupfer gestochen von Zucchi.

49. Der heilige Joseph, und

50. Die heilige Jungfrau, beyde von Joseph Angeli gemahlt, und von Zucchi in Kupfer gestochen.

Man wird aus diesen vorzüglich schönen Stücken berühmter Meister auf die Schätzbarkeit der übrigen den Schluß machen können.

Ich wende mich zu dem schönen Büchersal des Ministers, von welchem das Verzeichniß in den Jahren 1750 und 1751 in Folio zu Dresden auf Schreibpapier prächtig gedruckt erschienen, aber noch nicht vollständig ist. Ich habe davon zwey Bände in Händen, die beyde bey Harpetern zu Dresden auf Kosten des Ministers mit möglichster Pracht abgedruckt sind. Der erste Band enthält die zur allgemeine Geschichte, und zur alten, römischen, ꝛc. Geschichte, und den Alterthümern gehörige Schriften, und ist meistens drey Alphabet stark. Der zweyte begreift einzig und allein die zur Geschichte von Teutschland gehörige Bücher, und ist drey Alphabet und neunzehen Bogen stark. Man glaubt, daß dieses Bücherverzeichniß fortgesetzet werden dürfte;

Die Naturalien Sammlung ist gleichfals in einem vortreflichen Stande, und nach der besten Ordnung angestellet. Um solche zu vermehren ist in allen fremden Reichen und Ländern der Ankauf der seltensten Sachen mit grossen Kosten geschehen.

Endlich ist auch der auf der Friedrichsstadt gelegene Sommerpallast und der vortrefliche Lustgarten nicht zu vergessen, der wegen der kostbaren Bildsäulen, künstlichen Wasserleidungen, Springbrunnen, und Wasserfälle, besonders der, welcher der Triumph der Amphitriten genennet wird, Orangerie, und Grotten aller Fremden Aufmerksamkeit verdienet. Von der Pracht des Hausraths in den brühlischen Schlößern und Pallästen werde ich nichts besonders anführen. Die Tafel des Ministers war gemeiniglich mit dreyßig, bey kleinern Gastmalen mit fünfzig, bey größern mit hundert Schüßeln besetzet. Zur Kuche wurden vier Mundköche, zwölf Beyköche, und viele Küchenjungen und Beyhelfer, nicht weniger zur Kellerey und Zuckerbeckerey eine Verhältniß mäßige Anzahl von Bedienten gehalten. Mehrentheils befanden sich zwölf Edelknaben, zwölf Kammerdiener, nebst einer großen Anzahl von Stallmeistern, Bereuteren, Haus-Hofmeistern, Küch- und Kellerschreibern in Dienst des Ministers, und man versichert, daß er über hundert Livreebediente gehabt.

§. 18.
Von der Gemalin und Kindern des verstorbenen Ministers, Grafen von Brühl.

Es ist noch übrig von der Gemalin und Kindern des Ministers etwas zu erwehmen.

Die Gemalin war Franciske Marie Anne, sie

Die

war den 2. April 1717 gebohren, und aus dem berühmten böheimischen Geschlecht von Kollowrat entsprossen. Ihr Vater, Maximilian Norbard Krakowski, Graf von Kollowrad, starb 1721 den 25sten May als kayserlicher würklicher geheimer Rath, Obererblandkämmerer, und Oberappellationspräsident von Böheim. Sie kam im Jahr 1730. schon an den Chursächsischen Hof, woselbst ihre verwitwete Mutter, Marie Anne Theresie, gebohrne freyen Stein von Jettingen die Stelle einer Oberhofmeisterin bey der 1757. verstorbenen Königin von Polen, damaligen Churprinzeßin bekam. Ihre persönliche Annehmlichkeiten verursachten, daß sich der Graf von Brühl um ihre Hand bemühete. Das Ansehen ihrer Mutter bey der Königin hatte dieser ihrer Tochter nicht allein eine Stelle unter den Hofdamen sondern auch von dem wienerischen Hofe durch Vorschub der Königin den Sternkreuzorden verschaffet. Die Tochter selbst hatte sich schon in die besondere Gnade der Königin zu setzen gewußt, und das Ansehen des Ministers bekam durch diese Vermählung, welche den 29sten April 1734. auf dem Schloße Moritzburg prächtig vollzogen ward, eine neue Stütze. Diese Ehverbindung ward nicht allein durch zehen Erben geseegnet, sondern auch bis an den Tod vergnügt geführet. Sie besaß viel Feuer, ihr Umgang war lebhaft und einnehmend, das Mitleiden gegen die Armen und Nothleidende und die Herablassung gegen geringere erwarben ihr Beyfall

und Lob. An dem kaiserlichen Hofe war sie besonders sehr beliebt, und bey der verstorbenen Königin von Polen unentbehrlich. Man wird wenig Beyspiele finden, daß an dem kaiserlichen Hofe einer gräflichen Person so viel Ehre widerfahren, als ihr bey dem Aufenthalt zu Wienn im 1745sten Jahre. Sie ward ansehnlich beschenkt, und der Kaiser Franz I erwieß ihr die Gnade bey einer den 31sten Jenner 1745. angestelleten Schlittenfahrt sie selbst zu fahren. Vor ihrem Tode hatte sie das ihr schmerzliche Schicksal, von ihrer großen Beschützerin der Königin von Polen, getrennet zu werden. Ihr Gemal befand sich seit der Gefangennehmung der sächsischen Völker, das ist seit dem October 1756. mit dem Könige in Polen. Sie aber war zur Gesellschaft der Königin in Dresden geblieben. Allein den 9ten April 1757 mußte sie sich, weil man sie in Verdacht eines mit den Feinden des preusischen Hofes unterhaltenen Briefwechsels hatte, mit ihrem ganzen Hause Dresden verlassen, und sich nach Polen begeben. Eine hitzige Krankheit nahm sie den 4ten May 1762 zu Warschau aus der Welt. Die von ihr gebohrne Kinder sind folgende.

1. Marie Josephe Friderike, welche den 18ten Junius 1735. gebohren ward, aber bald nach der Taufe verstarb.

2. Marie Amalie gebohren 1736. den 10ten Julius zu Warschau. Sie hatte das kö-

nig-

nigliche Haus zu Pathen, und ward von dem Bischof zu Cracau, Lipski, getaufet. Sie hat den Ruhm einer sehr schönen Person, und ist auf das sorgfältigste erzogen worden. Die verstorbene Königin nahm sie unter ihre Hofdamen auf, und den 13ten Junius 1750. ward sie zur Kammerfräulein derselben ernennet. Unter vielen, welche auf diese schöne Gräfin ihre Augen gerichtet, erhielt der Kronhofmarschall von Polen, und Ritter des weisen Adler Ordens, Graf George Vandalin von Mniszeck, den Vorzug. Der König und die Königin wechselten bey der am 9ten Julius 1750. geschehenen Verlobung die Ringe. Der ganze Hof war in Galla wegen des Amalia Tages, als dem Namensfest der Königin. Bey der Königin ward an diesem Tage Apartement und Spiel gehalten, sodenn aber begab sich der ganze Hof in den Pallast des Bräutigams, wo verschiedene Personen von dem Hofe beyderley Geschlechts eine auf die Feyer dieses Tages gerichtete Cantate aufführten, wobey der berühmte Sänger Venturini Rocchetti seine Stimme hören ließ. Sodenn gab der Bräutigam ein prächtiges Abendessen und Ball. Die Vermählung selbst ward den 14ten Julius 1750. vollzogen. Der Primas von Polen verrichtete Abends gegen sieben Uhr in der königlichen Capelle zu Warschau in Gegenwart des Königs und der Königin, und des Hofes die Trauung. Der König eröffnete sodenn mit der Braut den Ball, der durch

ein prächtiges Abendessen unterbrochen ward. Der Nachtisch stellete den Tempel des Hochzeit Gottes vor, und es waren außer der königlichen Tafel von 46. Gedecken, an welcher nur die Neuvermählte nebst den zu ihren Verwandschaft gehörigen Personen Platz fanden, noch zwey große Tafeln für die übrige Gäste errichtet. Dieser feyerliche Tag ward durch den bis Mitternacht fortgesetzten Ball beschlossen. Die vorzügliche Gnade in welcher das brühlische Haus bey dem Könige stund, äußerte sich auch bey dieser Vermählung, indem der König der Braut ein brillantene Zitternadel, die Königin aber ihr mit Brillanten besetztes Bildniß schenkte. Aus dieser Ehverbindung ist bis jetzo nur eine Tochter Mariä Theresie erzeuget worden, welche den 4ten Julius 1762. gebohren ist. Uebrigens aber hat dieser Graf von Mniszek durch seine Freunde in Polen dem brühlischen Hause große Dienste geleistet.

3. Eine den 30sten August 1737 gebohrne aber bald wieder gestorbene Gräfin.

4. Friedrich Aloysius Joseph, Graf von Brühl, Kronfeldzeugmeister von Polen, Ritter des weisen Adler Ordens, Starost von Warschau, Chursächsischer Kammerherr, und Generalmajor des Fußvolks, auch Chef der Leibgrenadiergarde, ward den 21sten Junius 1739. gebohren, der König und die Königin waren seine Taufpathen. Für seine Erziehung trug der

Mini-

Minister besondere Sorgfalt, und er ließ ihn mit großen Staat einige Jahre auf Reisen nach Italien, Frankreich und Engelland gehen, wobey der jetzige Chursächsische geheime Kriegsrath und Minister bey den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, Johann Heinrich Rauderbach, die Aufsicht hatte. Sobald der Minister in Polen für sich und seine Nachkommen das Einzöglings Recht erhalten, sorgte er dafür diesem seinem Sohne ansehnliche Kronbedienungen zu verschaffen. Der Weinrode von Rußland, Augustalexander, Fürst Czartoriski, legte im Jahr 1750. zum Vortheil dieses jungen Grafen die Starostey von Warschau nieder, und den 2ten September 1750. nahm der junge Graf von Brühl von solcher Besitz. 1752. ertheilte ihm der König bey der Leibgrenadiergarde eine Compagnie, legte ihm Majors Character bey, und gab ihm einen Gehalt von 2000. Reichsthalern: demnächst erhielt er, damit dieser würdige Sohn eines geliebten Ministers öftere Gelegenheit haben möchte, um die Person des Königs zu seyn, im May 1754. die Kammerjunker, und im Julius 1755. die Kammerherrn Stelle. Im Jahr 1756. schickte ihn der König, um den Zustand von Sachsen der rußischen Kaiserin recht lebhaft vorzustellen, nach Petersburg, und die Kaiserin gab ihm zum Zeichen ihrer Zufriedenheit den Sanct Alexanderorden. 1761. im April bekam er die Obermundschenkenstelle von Polen

len, und den 3ten August eben des Jahres begnadigte ihn der König mit dem weisen Adler Orden. 1762. ward er abermals nach Petersburg gesendet, um dem Kaiser zu dessen Thronbesteigung Glücke zu wünschen. Er langte den 5ten Aprill zu Petersburg an, hatte den 11ten seine erste Audienz, war aber in Ansehung der curländischen Angelegenheiten, deren sich Peter der dritte zum Vortheil des Herzogs Ernst Johann sehr eifrig annahm, nicht glücklich, wie er dennauch den Verdruß hatte, daß bey dem 1762. gehaltenen polnischen Reichstag seine Landbottenwahl sowohl als die poluische adeliche Geburt bestritten, und darüber der Reichstag zerrissen ward. Alle diese unangenehme Zufälle vermehrten des Königs Gnade gegen denselben. Er erhielt im Februar 1763. die Stelle eines Generalmajor bey dem Fußvolk, im May eben des Jahrs die von dem Vater niedergelegte Würde eines Kronfeldzeugmeisters von Polen, und im August die Stelle eines Chefs über die sächsische Leibgrenadiergarde. Seine Gemalin ist Marie Anne, Tochter des Weinrode von Kiow, Franz von Sales, Grafen von Potocki. Den 8ten Februar 1760. ward die Vermählung vollzogen, er befindet sich aber noch bis jezo ohne Erben. Diese Verbindung schafte dem brühlischen Hause in Polen eine starke Stütze. Stanislaus August Poniatowski, jeziger König in Polen, welcher

sich,

sich, wie aus dem, was ich oben erzehlet habe, erinnerlich seyn wird, im Jahr 1762. auf dem Reichstage dem Grafen von Brühl vorzüglich widersetzte, hatte die brühlsche Hülfe und Freundschaft bey der bevorstehenden Königswahl nöthig, er versöhnte sich also mit demselben, und ernennte ihn nicht nur 1764. zum General seiner Haußvölker, sondern beförderte auch das brühlsche Ansuchen dergestalt, daß den Gebrüdern Grafen von Brühl den 14ten Jenner 1765. das Indigenat von Polen würklich ertheilet ward.

5. Ein zu Dresden den 5ten Julius 1740. gebohrner Sohn gieng den 9ten Julius eben des Jahres an einer Magenentzündung mit Tod ab. Nachdem er noch vorher die Taufe empfangen, bey welcher der königliche Prinz Xaverius, und die königliche Prinzeßin Marie Anne, welche nachher an den jetzigen Churfürsten Maximilian Joseph von Bayern vermählet worden, Taufzeugen waren.

6. Karl Adolf, Graf von Brühl Mundschenk von Polen, königlich-polnischer und Chursächsischer Kammerherr, Generallieutenant der Reuterey, und Ritter des weisen Adler Ordens, ward den 4ten April 1742. zu Dresden gebohren. Der königliche Prinz Karl, und die Prinzeßin Marie Josephe, welche 1747. mit dem Dauphin von Frankreich ver-

vermählet worden, wie auch der letzte Herzog Johann Adolf von Sachsen Weissenfels waren seine Taufpathen. Nachdem er in den Wissenschaften und ritterlichen Uebungen mit dem größesten Fleiße unterwiesen worden, gieng er auf Reisen, und ward zum Hauptmann unter des Vaters Regimente Fusvolk ernennet. 1759. ward er an den Churfürstlichen bayerischen Hof nach München gesendet, woselbst er der Churfürstin diejenige Juwelen und Kostbarkeiten übergab, welche die verstorbene Königin ihr durch letzten Willen bestimmet hatte. Er hielt sich einige Zeit an diesem Hofe auf, kehrte sodenn nach Warschau zurück, und erhielt daselbst im Junius 1762. die durch den Tod des Fürsten Alexander Joseph von Sulkowski erledigte Würde eines Hofjägermeisters von Polen. 1763. im Februar ward er zum Generalmajor der Reuterey, im May eben dieses Jahres zum Kronmundschenken statt seines ältern Bruders ernennet, wie er denn auch die von dem Minister niedergelegte Starosteyen Piaseczin und Kapinos erhielt. Der letztverstorbene König ernennte ihn noch vor seinem Ende im August 1763. zum Generallieutenant, Chef der Carabiniersgarde und Ritter des weisen Adler Ordens.

7. Albert Heinrich, Graf von Brühl, Hofjägermeister von Polen, Ritter des Malteser-

teser Ordens, chursächsischer Kammerherr, und Obrister von dem Regiment Brühl Fußvolk, ward den 12ten Julius 1743. zu Dresden gebohren. Der königliche Prinz Albert von Pohlen und Sachsen und die Prinzeßin Christine von Sachsen Weißenfels hoben ihn aus der Taufe. Er tratt sehr jung in den Malthe- ser Orden, bekam 1750. die Stelle eines Hauptmanns bey dem leichten Dragoner Regimente des Vaters, ward 1763. im May statt seines ältern Bruders Hofjägermeister in Polen, und bekam die von dem Minister niedergelegte Voigtey von Bromberg im Polnischen Preußen. Wie er denn auch zum Obristen über das Regiment Fusvolk seines Vaters ernennet ward.

8. Eine zu Warschau den 25. October 1744. gebohrne Gräfin, welche aber den 29. November 1746. Abends zu Dresden an einem Steckflusse diese Zeitlichkeit verlassen.

9. Hans Moritz, Graf von Brühl, königlicher und chursächsischer Kammerherr, auch Obrister des brühlschen Regiments leichter Dragoner, ward den 14. September 1747. zu Dresden gebohren. Der König gab ihm schon im Jahr 1752 die Stelle eines Lieutenants unter der Carabinergarde, und nachdem er von Reisen zurück gekommen, erhielt er die Stelle eines königlichen Cammerherrn und Obristen über das leichte Dragoner Regiment seines Vaters.

10. Marie Anne Eleonore Kunigunde, Gräfin von Brühl, ward den 10. November 1748. zu Warschau gebohren, starb aber den 20. May 1756. zu Dresden nach kurzer Krankheit. Ihr Körper ward den 21. May auf einem Prachtbette öffentlich ausgestellet, und Tages darauf zur Beerdigung nach dem Kloster Mariaschein bey Graupen in Böheim abgeführet.

§. 19.

Von den vornehmsten Lieblingen des verstorbenen Ministers.

Von den vornehmsten Lieblingen des verstorbenen Ministers will ich nur einige nennen

Der vornehmste war Johann Christoph, des heiligen römischen Reichs Graf von Hennicke, welcher 1752. den 8. Junius als königlicher polnischer und chursächsischer wirklicher geheimer und Conferenzminister, des Kammercollegium zu Dresden Vicepräsident; des Berggemachs Vicedirektor, des Kammercollegium der Stifter Naumburg und Merseburg Direktor, auch Ritter des rußischen St. Andreas und St. Alexanderordens nach einer schweren Krankheit gestorben. Dieser war 1692. den 20. Julius zu Halle in Sachsen gebohren, woselbst sein Vater Johann Hennicke, Unter-

bor-

bornmeister oder Digler bey den Salzbrunnen war. Da er seinen Vater 1696. und die Mutter 1699. frühzeitig durch den Tod verlohr; so gerieth er in kümmerliche Umstände, und seine Verwandte liessen ihn auf ihre Kosten in die Schule gehen. Endlich nahm ihn der königliche preußische Commercienrath zu Halle Johann August Schubert, als Schreiber zu sich. Da nun in dessen Hause der Prinz Friedrich August von Sachsen-Zeitz wohnte, und 1710. starb: so gab dieses Gelegenheit, daß der sachsenzeitzische Kammerdirektor den jungen Hennicke kennen lernte, und ihn mit nach Zeitz nahm. Da er ungemein fleißig war, und einen sehr fähigen Kopf hatte: so gelangte er bald zur Stelle eines Accise, ferner Kammer Commissarius und endlich Kammeraths. Als der letzte Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen Zeitz zum catholischen Glauben trat, und sich nach Weida begab, bekam Hennicke den Auftrag, alles, was an dem Hofe desselben vorging, genau zu beobachten, und nach Dresden zu berichten, wie er denn auch auf den Fall des Ablebens dieses Herzogs mit geheimer Vorschrift versehen war. Dieser Todesfall ereignete sich den 18ten November 1718. zu Weida ganz unvermuthet, und Hennicke machte nunmehro in Ansehung der Verlassenschaft so gute Anstalten, daß ihn der dreßdener Hof zur Bezeugung seiner Zufriedenheit nicht allein zum zweiten Abgeordneten bey Einname der Huldigung von den angefallenen Ländern

ernente, sondern auch von den Aemteren Tautenburg und Nieder Trebra durch ihn allein den 15. und 16ten December die Huldigung einnehmen ließ. Man zog ihn sodenn nach Dresden, wo er würklicher Kammer und Bergrath ward, auch die Direction der Stiftskammer von Naumburg erhielt. Hier lernte ihn der Minister Graf von Brühl näher kennen, und da er ihn bey den wichtigsten Kammer Angelegenheiten als einen brauchbaren Mann befunde: so ward er sein Gönner und Beförderer. Es geschahe durch seine Empfehlung, daß er von dem Kayser 1732. in den Reichsadelstand, und 1734 im November von dem Könige August dem dritten zum geheimen Rath und Vice Kammer Präsidenten erhoben ward. 1737. den 6ten Junius folgte die Würde des würklichen geheimen Raths, und 1738. muste er von den an das Churhaus Sachsen gefallenen merseburgischen Ländern Besitz nehmen, über welche er zum Kammer Director bestellet ward. Als der König nach dem Absterben des Kaisers Karl des VIten das Reichs Vicariat übernahm, erhob er ihn nicht nur in den Reichsfreyherrn Stand, sondern ernennte ihn auch zum Beysitzer des Reichs Vicariats Gerichts zu Dresden, endlich folgte im October 1742. die Würde eines Conferenz Ministers, und 1745. unter der zweiten Verwaltung des chursächsischen Reichs Vicariats die Erhebung in den Reichsgrafenstand. Auch am Rußischen Hofe empfahl ihn der Minister so nachdrücklich,

lich, daß ihm die Kaiserin Elisabet 1743. den Orden des heiligen Andreas überschikte, den ihm der König am 24sten August übergab. Er war zu allen wichtigen Geschäften brauchbar, und dabey ein vortreflicher Hauswirth und Cameralist. Der Graf von Brühl war bey dem Kammer und Finanz Wesen zwar Präsident, allein die Einrichtung und größte Arbeit geschahe durch den Grafen von Hennicke. Die leztere wichtige Beschäftigungen seines Lebens waren die Regierungsverwaltung bey Abwesenheit des Königs, die ihm zu Ende des 1745 sten Jahres bey dem preußischen Einfall nebst noch drey Ministern aufgetragen ward, und die 1746. geschehene Uebernahme der durch den Todt des letzten Herzogs von Sachsen Weissenfels an Chursachsen gefallenen Länder. Er hinterließ ein Vermögen von mehr als einer Million, und unter andern das schöne Rittergut Wiederau, wo er ein prächtiges Schloß und Erbbegräbniß nebst einem schönen Garten anlegen lassen, und Groß Storkewitz, welches alles durch die Vermählung seiner Enckelin an das Brühlische Hauß gebracht worden, seine vor ihm den 5ten Julius 1749 zu Dreßden im 63sten Jahre verstorbene Gemahlin war Sophie Elisabeth, gebohrne Goertzin. Sie hat nur einen Sohn gebohren, nemlich Fridrich August, Reichsgrafen von Hennicke, königlichen polnischen und chursächsischen geheimen Kammer und Bergrath, Kreißhauptmann, Director der Stiftskammer zu Zeitz

und Naumburg, auch Ritter des holsteinischen heiligen Annen Ordens. Dieser würdiger Sohn eines großen Vatters ward 1720. den 23sten October zur Welt gebohren, und machte sich auf der hohen Schule zu Leipzig zu Erlangung wichtiger Bedienungen durch unermüdeten Fleiß geschickt. Er ward anfänglich Kreißhauptmann, 1746. aber würklicher geheimer Kammerrath. Der Großfürst von Rußland überschickte ihn 1748. den Holsteinischen Annen Orden, und nach dem Tode seines Vaters gab ihm der König 1752 die Kammer Director Stelle von Naumburg und Merseburg, allein ein auszehrendes Fieber nahm ihn den 11ten December 1753 zu Dresden im 34sten Jahre aus der Welt. Er ward von Dresden auf sein Gut Wiederau zur Beerdigung abgeführet.

Er hatte sich zweimal vermält. Seine erste Gemahlin, Margarethe Sophie, * Tochter des königlichen polnischen und churfürstlichen sächsischen Kammerjunkers, Caspar von Schönberg, starb 1745 den 17ten Februar unbeerbt. Die zweite war Wilhelmine Hyppolite von Berlepsch, ** und von dieser ist eine einzige den

24sten

* Sie ware den 25sten Julius, 1724 gebohren, und ward den 23sten Julius 1744. vermält.

** Sie war eine Tochter Caspar von Berlepsch auf Heunigsleben, Kreißhauptmanns in Thüringen, ward 1724. den 12ten Februar gebohren, den 23 sten September 1746 vermählt, und starb den 11ten May 1753.

24sten October 1747 gebohrne Tochter Christiane Sophie, am Leben, welche sich den 18ten May 1763. mit dem Schwestersohn des Premier Ministers, Gottlob Erich von Berlepsch königlichen Polnischen Oberküchenmeister vermählt, und ihm außer einem sehr großen Vermögen an baaren Gelde die prächtige Güter Wiederau und Storckwitz zugebracht hat.

Ein anderer besonderer Liebling des verstorbenen Ministers war der jetzige würkliche geheime Rath und Oberconsistorial Präsident, Hans Gothelf von Globig. * Er verwaltete anfänglich die Stelle eines geheimen Sekretärs bey dem Minister, ward nachher Hof und Justitzrath bey der Landes Regierung zu Dresden, ferner 1755. im May Vice Präsident des Oberconsistorium, und bald darauf statt des verstorbenen Grafen von Holtzendorf zum Ober Consistorial Präsidenten ernennet. 1756. gab ihm der Minister dadurch das volkommenste Merkmahl seiner besonderen Gewogenheit, da er ihn den 17ten Fe-

 bruar

* Er ist aus einem guten adelichen Geschlecht entsprossen, und 1719 den 20sten Merz gebohren. Seine Gemahlin hat ihm bereits folgende Kinder gebohren 1) Christiane Henriette Auguste, gebohren den 15. April 1758. 2) Christiane Benedicte Johanne gebohren den 12ten April 1759. 3) Adolf Fridrich Gothelf, gebohren den 28sten Aprill 1760. 4) August Adolf Gottlob, gebohren den 21sten Julius 1762.

bruar mit seiner Nichte, Marie Auguste Amalie, jüngsten Tochter des verstorbenen Oberstallmeisters, Johann Adolf, Grafen von Brühl vermälte, und man kan mit Grunde der Wahrheit sagen, daß der Minister bis an sein Ende sein geneigter Freund geblieben, wie er denn nach deßen Tode der Gnade des Hofes unverrückt genoßen. Der dritte war der Kammerrath, Carl Heinrich Edler vom Heinicke. Dieser ist aus dem Lübeckischen gebürtig, und ein Vater des so genanten gelehrten Knabens von Lübeck * da er eine große Stärke in der Mahler Kunst besitzet, so kam er an den Dreßner Hof, erwarb sich die Gnade des Ministers, ward in den Adelstand erhoben, zum Kammerrath ernennet, und erhielt die Aufsicht über die vortrefliche königliche Samlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, wie auch den sämmtlichen Galleries des Sciences zu Dresden. Sein Beschützer sorgte so für ihn, daß er zu einem ansehnlichen Vermögen gelangte, und sowohl Durrenberg im Stifte Merseburg als ein anderes wichtiges Gut in der Lausitz kauffen konnte. Er gerieth nach dem Tode des Ministers in Verhaft, und ist erst

* Der berühmte Rector zu Lübeck, Licentiat Johann Heinrich von Seelen hat von diesem gelehrten Kinde 1726. eine Lebensbeschreibung mit seiner Vorrede zu Hamburg in 8vo. heraus gegeben. Es hieß Christian Heinrich Heinecken, und starb 1725 im 5ten Jahre.

erst im 1765sten Jahre desselben erlassen worden.

Endlich ist auch der geheime Rath und Ober Berghauptmann, Peter Nicolaus **Neugarten** Reichsfreyherr von **Gartemberg** unter die besondere Günstlinge des Premier Ministers zu rechnen. Es ist derselbe ein gebohrner Daue, und legte sich etliche Jahre zu Halle mit vielem Fleiße auf die Arzney Gelehrtheit und Schmelzkunst, erwarb sich auch die Gewogenheit des verstorbenen berühmten hallischen Lehrers, Doctor Johann **Juncker**, dergestalt daß derselbe, nachdem er unter deßen Vorsitz die Doctor Würde erhalten, seine einzige Tochter zweiter Ehe, Philippine Luise, im April 1743 zur Ehe gab. Er kam darauf als Leib **Medicus** zu dem geheimen Rath Hans, Reichsgrafen von Loeser, bey dem er sich während des Aufenthalts zu **Reinharz** in der Schmelz und Scheidkunst, davon der Graf ein besonderer Liebhaber war, sich noch mehr übte. Von diesem ward er dem Minister als ein in bergwerkssachen sehr geschikter Mann empfohlen, er erhielt sogleich die Stelle eines Bergraths hernach eines General Bergcommissarius, 1755. aber ward er zum **Vice** Berg Director auch würklichen Kammer und Bergrath, und kurz vor des Königs Tode zum geheimen Rath ernennet. Nach des Ministers Tode muste er diese Bedienung niederlegen. Er begab sich darauf auf seine Güter, deren er in Sachsen einige angekaufet. 1765

aber gieng er uach Pohlen, wo der König Stanislaus ihm die Aufsicht über die Bergwerke und Münze anvertrauete.

§. 20.

Von dem Character des verstorbenen Ministers, Grafen von Brühl.

Der verstorbene Minister, Graf von Brühl, hat durch sein Betragen die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich gezogen, es ist also billig, auch von dessen Gemüthsarten, Leibes Gestalt, und Gaben etwas weniges anzuführen, die kurze Geschichte seines Lebens zeiget, daß er große Geschiklichkeit beseßen, sich in den hohen Ehrenstellen, welche er bekleidet, und in der vorzüglichen Gnade seines Monarchen gegen alle Versuche seiner oft sehr mächtigen Feinde biß zu dem Tode seines Beschützers zu erhalteu. Man hat ihn in vielen Schriften wegen der in Absicht auf die Vortheile und Verfaßung von Sachsen begangenen Staatsfehler große Vorwüfe gemachet, alleine das Urtel kan nur von solchen Männern richtig gefället werden, welche die geheime Unterhandlungen der Höfe und derselben Verbindungen aus den ersten Quellen wissen, und also nicht von dem, was der Menge oder öffentlich bekant gemachet wird, auf das, was geschehen ist, oder geschehen sollen, den Schluß

machen. Da er nicht allein einem Herrn und Hofe diente, bey welchem Pracht und Aufwand gleichsam erblich waren, sondern er auch selbst beides liebte, und sich dadurch seinem Herrn gefällig zu machen suchte: so ward er genöthiget, auch außerordentliche Mittel zur Bestreitung des Aufwands zur Hand zu nehmen. Sein Betragen gegen Große nnd geringere war gleich einnehmend, und seine Höflichkeit hatte keine Gränzen. Er zeigte sich überall mit dem besten Anstand, und war ein volkommener Hofmann. Seine Leibesgestalt war mittelmäßig, und er hatte eine einnehmende und gute Gesichtsbildung. Sein Umgang war aufgewekt, und seine Briefe zeigen die Geschicklichkeit ihres Verfassers. Er war ein Beförderer der Gelehrten und drükte sich in verschiedenen Sprachen sehr wohl aus. demnächst war er sehr mitleidig, und man kan große Beweise seiner Freygebigkeit gegen die Armen aufweisen.

Meine Leser werden hier kein Urtel über das Geschrey, welches die Mißvergnügten nach des Grafen von Brühl Tode erhoben, und über die übertriebenen schmeichlerische Lobes Erhebungen, die kriechende Schriftsteller gegen ihn verschwendet, hier erwarten. Ich glaube, daß man bey dergleichen entscheidenden Aussprüchen über die Tugenden oder Fehler der verstorbenen eben soviel Sorgfalt anzuwenden habe, als die Gerechtigkeit bey Todes Urteilen zu gebrauchen pfleget, nemlich daß man nichts ohne die strengste Beweise als wahr annimmt,

und in zweifelhaften Fällen das Urtel lindert. Es würde gut seyn, wenn lieblose Schriftsteller, die große Personen öfters ohne einen Beruf darzu zu haben, für ihren eingebildeten Richtersal ziehen, gleiche Gerechtigkeit beobachteten.

Kurze
Lebens Beschreibung
des ehemaligen polnischen und chursächsischen Cabinets Ministers,
Alexander Joseph
des heiligen römischen Reichs Fürsten von
Sulkowski.
Herzogs zu Bielitz, Grafen zu Lissa rc. Ritters des rußischen Sankt Andreas, und heiligen Alexander, des polnischen weißen Adler und heiligen Heinrichs, wie auch des churpfälzischen heiligen Hubert Ordens rc.

§. 1.

Von dem Geschlecht und Eltern des Fürsten von Sulkowski.

Das Geschlecht von Sulkowski, oder oder Solikowski, ist unstreitig polnischen Ursprungs. Man findet (*) zwar, das Hans von Lestwitz, auf Schlaube und Groß Wirsewitz in Schlesien, Erbherr, von dem in guhrauschen Kreise gelegenen Stammgute Sulke, den Namen von Sulkowski angenommen, allein daraus läßet sich nicht beweisen, daß dieses Geschlecht schlesischer Herkunft sey.

Genug der Fürst von Sulkowski (**) war ein guter polnischer Edelmann, und hat als ein solcher die wichtigste Kronbedienungen ohne den geringsten Widerspruch bekleidet. Seine gleichfals aus polnischen adelichen Geblüte abstammende Mutter brachte ihn den 20sten Merz 1695. zur Welt, und er empfieng in der Taufe die Nameu Alexander Joseph.

Nachdem er bey den Jesuitern den Grund seiner Erkäntniß in den Wissenschaften geleget, kam er als Edelknab in Dienste des Churprin-

zen

* Siehe Sinapii schlesische Curiositäten Theil. 1. Seit. 588.

** Okolski führt auf der 66sten Seite des Orbis polonici im ersteu Theil einen Johann Demetrius von Solikowski, Erzbischof von Lemberg an.

zen von Sachsen, der 1733. unter dem Namen August des dritten den polnischen Thron bestieg, und hatte Gelegenheit, sich in den ritterlichen Uebungen fest zu setzen. Da dieser HErr nach Italien und Frankreich reisete: so ward er desselben beständiger Begleiter, und er setzte sich durch sein edles und einnehmendes Wesen schon damals bey seinem Herrn in so vorzügliche Gnade, daß man ihn als desselben vornehmsten Günstling betrachtete. Er war mit dem Churprinzen im Jahr 1719 zu Wienn, und dieser Herr übertrug ihm nach der Rückkunft nach Dresden sowohl die Oberaufsicht über das zu Hubertsburg befindlichen Jagdgeräthe, als auch die besondere Einrichtung seiner häußlichen Geschäfte.

§. 2.

Von den Begebenheiten des Fürsten von Sulkowski bis zum Absterben des Königs Augusts des zweyten von Polen.

Im Jahr 1722 erhielt er von dem Könige August dem zweyten die Würde eines königlichen Kammerjunkers, wobey er zur beständigen Bedienung des Churprinzens angewiesen ward. Als der Stallmeister des Churprinzen Wolf Andreas Gall, Freyherr von Gallenstein im Jahre 1726. diese Stelle niederlegte,

ward

ward er desselben Nachfolger. In eben dem Jahre gab ihm der König die Starostey Sokolnik, und ernennte ihn zum Kammerherrn.

Als das große Lager bey Mühlberg oder Zeithayn im Jahr 1730. versammlet wurde, errichtete er auf seine Kosten eine frey Compagnie von Grenadiers, welche mit zur Besetzung des Hauptquardiers gebrauchet ward, aus sehr schönen Leuten bestand, und rothe Röcke, gelbe Westen, und rothes Unterfutter trugen. Er wohnte allen Feyerlichkeiten dieses Lustlagers bey, und fand an den kriegerischen Uebungen ein solches Vergnügen, daß er bey dem Kriegsstaat gebraucht zu werden verlangte. Der König erklärte ihn also im September des 1732sten Jahres zum commandierenden Obristen des Churprinzlichen Regiments Fusvolk, und gab ihm auch in eben dem Jahre die Würde eines lithauischen Hofjägermeisters.

§. 3.

Der Graf von Sulkowski wird von dem neuen Könige zu den höchsten Würden befördert.

Der Tod des Königs August des zweyten öfnete dem Liebling des Churprinzens eine sehr glänzende Laufbahn. Der neue Churfürst ernennte ihn sogleich zum geheimen Rath, Cabi-

binets Minister, Generalmajor des Fusvolks,
Oberstallmeister, und Oberaufseher der Parfor-
ce Jagd. Der Oberkämmerer von Brühl legte
diese Stelle nieder, welche dem von Sulkows-
ki sogleich ertheilet ward, und auf Empfehlung
des neuen Churfürsten erhob der Kaiser denselben
mit allen seinen Nachkommen beyderley Ge-
schlechts in des heiligen römischen Reichsgrafen
Stand, und ertheilte ihm zugleich das Indige-
nat von Boheim und Schlesien, nicht weniger
schickte ihm die rußische Kaiserin den Alexander-
orden.

Den 5ten October 1733. ward der Churfürst
unter dem Namen August des Dritten zum Köni-
ge von Polen erwählet. Dieses gab Gelegen-
heit, daß derselbe im October 1733. über Opel-
ln und Tarnowitz sich nach Cracau zur Krönung
erhob. Auf dieser Reise begleitete der Graf von
Sulkowski den König sowohl als auf der Rück-
reise nach Sachsen.

Der neue König ertheilte ihm im 1734sten
Jahre den polnischen weisen Adler Orden, und er-
nennte ihn zum Generallieutenant des Fusvolks,
gab ihm auch die Erlaubniß, der Belagerung
von Danzig bey den sächsischen Völkern als
Freywilliger beyzuwohnen. Der König, wel-
chem der Graf von Sulkowski die Nachricht
von der bevorstehenden Uebergabe der Stadt
Danzig persönlich überbracht hatte, nahm dar-
auf eine neue Reise nach dem Kloster Oliva bey
Danzig vor. Der Graf von Sulkowski beglei-

tete den König, und war bey der Unterwerfung der meisten widrig gesinnten polnischen Magnaten gegenwärtig.

Im August 1734. gieng er als Freywilliger zu der Reichsarmee, welche am Rhein den französischen Völkern die Spitze bieten solte, ab. Es geschahe solches in Begleitung des Grafen Friedrich August von Rutowski, und des Grafen Friedrich August von Cosel, natürlicher Söhne des verstorbenen Königs August des zweyten, und in dem folgenden Jahre wohnte er dem Feldzuge abermals als Freywilliger bey.

Der König ließ ihn darauf nach Polen zurückkommen, übergab ihm die Anführung der aus Polen nach Sachsen zurückkehrenden Völker, und fuhr fort, ihm Merkmale seiner besondern Gnade zu geben. Er schenkte ihm im Jahr 1736. den von dem vorigen Könige in der cracauischen Vorstadt erbaueten Pallast, und ernennte ihn zum Commendanten der in Polen beständig bleibenden zwölf hundert Mann sächsischer Völker. Die rußische Kaiserin schickte ihm den heiligen Andreas Orden, und der König gab ihm auch den am 7ten October 1736. neugestifteten Orden des heiligen Heinrichs.

Im 1737sten Jahre gieng er mit dem Könige und dem ganzen königlichen Hauße nach Neuhaus in Böheim, wo die verwitwete Kaiserin Wilhelmine Amalie sich mit ihrer Tochter der Königin, und deren Gemal unterredete, und auch ihm ansehnliche Geschenke machte.

Das Vergnügen, welches der Graf Sulkowski an dem Geräusch der Waffen fand, war ganz außerordentlich. Er ließ dahero keine Gelegenheit vorbey, um sich solches zu verschaffen. Der in Hungarn entstandene Türkenkrieg verursachte, daß der Chursächsische Hof auf Ansuchen des Kaisers sechs tausend Mann Hülfsvölker dahin sendete. Ueber diese bat sich der Graf von Sulkowski den Oberbefehl aus. Der König, welcher gewohnt war, diesem Günstling nichts abzuschlagen, willigte in sein Begehren, und ernennte ihn den 25sten April 1737. zum General des Fusvolks. Er gieng darauf nach Hungarn ab, wohnte verschiedenen Scharmützeln, besonders aber dem Gefechte an der Timoc, in welchem die sächsische Hülfsvölker sich sehr hervor thaten, aber stark litten, bey und setzte sich, durch die ihm beywohnende natürliche Herzhaftigkeit getrieben, vieler Gefahr aus.

Gleich nach des vorigen Königs Tode war das Churprinzliche Regiment Fusvolk, dessen Obrister der Graf von Sulkowski war, zum Leibregiment ernennet worden, im Jahr 1737 aber ward es zur Grenadiergarde gestossen, und diese dadurch auf vier Bataillons gesetzt, über welches schöne Regiment der Graf zum obersten Befehlshaber ernennet wird.

Dieses war die letzte Gnadenbezeugung, welche derselbe von dem Könige erhielt.

§. 4.

§. 4.
Von dem Fall des Ministers, Grafen von Sulkowski.

Der Graf von Sulkowski hatte, um seiner Neigung zu folgen, den Hof, an welchem er viele und mächtige Feinde hatte, verschiedenemal verlassen, und dadurch Gelegenheit gegeben, daß der Anschlag ihn von den Geschäften zu entfernen, desto ungehinderter ausgeführet werden konnte. Er glaubte der vorzüglichen Gnade des Königs so gewiß zu seyn, daß niemand der Welt, ihm dieselbe zu entziehen, fähig seyn würde. Die Lieblinge der Fürsten besitzen nur selten die Gabe, sich der in Händen habenden Gewalt ohne Mißbrauch zu bedienen. Man hat dem Grafen Schuld gegeben, daß er die drey Cabinetsminister, den Grafen von Brühl, den Oberhofmarschall Waldemar, Freyherrn von Loewendahl, und Wolf Heinrich Grafen von Baudis zu stürzen und von Hofe zu entfernen gesuchet, allein vielleicht ist es nicht eher geschehen, als da er gemerket, daß diese seinen eigenen Fall unter sich beschlossen. Genug er sahe zu spät den begangenen Statsfehler ein, und war nicht im Stande, das Ungewitter abzuwenden.

Als er zu Ende des 1737sten Jahres aus Hungarn nach Dresden zurück kam, fand er an dem Könige noch einen eben so gnädigen

Monarchen, als er solchen jederzeit zu sehen gewohnt gewesen, und man kann sagen, daß er die vorzügliche Gnade desselben auch in seiner Entfernung noch genossen. Die wider denselben angebrachte Beschwerden vermochten zwar den König, diesen seinen Liebling den 5ten Februar aller seiner Dienste zu entlassen, und ihm anzubefehlen, daß er den Hof räumen solle, allein er ließ ihm den Ehrennamen eines Cabinetsministers, wie auch die Besoldung eines Generals von dem Fusvolk, und seine Gemalin behielt für sich und ihre Kinder die Freyheit nach ihrem Gutbefinden sich in Dresden aufzuhalten, wie sie denn auch vier Jahr nach ihres Gemals Fall daselbst gestorben ist.

Der Graf von Sulkowski hatte kurz vor seinem Fall von dem Könige Stanislaus von Polen die demselben zuständige lesczinskische Güter, welche in Großpolen in der Weinrodschaft Posen ligen, erkaufet. Die Stadt Lesno, oder Lissa, deutsch polnisch Lissa, welche an der schlesischen Gränze lieget, ist der Hauptort, nnd wird mehrentheils von Protestanten bewohnt. Hier nahm der Graf seinen Aufenthalt, hielt in Begleitung seiner Gemalin den 9ten Julius 1738, einen sehr prächtigen Einzug, und nahm von seinen neuen Unterthanen die Huldigung ein. Er ließ sowohl zu Lissa als zu Reissen oder Ridzin, welches eine Meile von Lissa liegt, das Schloß verbessern, und in einen sehr ansehnlichen Stand setzen,

wo:

wozu die Gegend des letztern ungemein bequem war, indem es in einer angenehmen Gegend auf einer Insul am Flusse und nahe an einem Walde lieget, durch welchen man gerade nach Lissa sehen kan. In diesem lustigen Orte pflegte er sich meistens aufzuhalten, hielte eine eigene Leibwache, und lebte daselbst sehr prächtig.

1752. erkaufte er von dem kaiserlichen geheimen Rath, Fridrich Wilhelm, Reichsgrafen von Haugwitz die dem Fürstenthum Teschen einverleibte schlesische Minderherrschaft Bielitz für zweymal hundert tausend Reichsthaler. Er ward in Ansehung derselben ein Lehnmann des kaiserlichen Hofes, und begab sich dahero, um die Lehn zu empfangen, nach Wienn. Er hatte bereits 1737. das Indigenat von Schlesien und Böheim erhalten, nunmehro aber that ihm die Kaiserin nicht allein die Gnade, daß sie die Minderherrschaft zu einem Herzogthum erklärte, sondern es erhob ihn der Kaiser auch im Merz 1752. für sich und die Erstgebohrne seines Hauses in den Reichsfürstenstand, welche Würde im Julius 1754. auf seine sämtliche Nachkommen erstrecket ward. Es wird vielleicht meinen Lesern nicht unangehm seyn, wenn ich hier das dem neuen Fürsten ertheilte Wappen beschreibe. Es ist geviertet, hat einen Mittelschild, und steht unter einem Fürstenmantel. Die Schildhalter sind zwey gekrönte Löwen mit doppelten Schwänzen, die auf einem Zierrathe stehen. Die Ritterorden, des

weisen Adler, heiligen Andreas, und Heinrichs Ordens, welche der Fürst getragen, sind unten angebracht. Im ersten und vierten schwarzen Felde des Hauptschildes befindet sich ein gedoppelter silberner Adler, das zweyte Feld ist in die Länge von Silber und roth getheilt, es befindet sich in solchem ein doppelt geschwänzter Löwe von abgewechselten Tinkturen. Das dritte Feld ist in Ansehung der Figur dem zweyten gleich, nur daß das Silber im dritten, da wo in dem zweyten Roth stehet, sich befindet, und hingegen Roth an der Stelle, wo im zweyten Silber ist. In dem quer getheilten Mittelschilde ist die obere Hälfte gülden, und in derselben ein wachsender schwarzer Adler zu sehen, auf dessen Brust ein mit einem Fürstenhute bedecktes von Schwarz und Gold sechsmal quer gestreiftes Schildlein mit einem schrägwerts darüber gezogenen grünen Rautenkräuz liegt. Die untere Hälfte des Mittelschildes ist roth, und in derselben drey silberne Kränzlein zu sehen. Den Hauptschild bedecket ein gekrönter Helm, auf dem ein gedoppelter silberner Adler stehet.

Der neue Fürst, welcher sich bis in das folgende Jahr zu Wienn aufhielt, genoß daselbst einer vorzüglich gnädiger Aufnahme. Er gieng sodenn nach Lissa und von da nach Bielitz, wo er 1753. den 12ten Julius mit einem grossen und prächtigen Gefolge einen öffentlichen Einzug hielt, allein die Freude seiner neuen Unterthanen ward dadurch sehr unterbrochen, daß so-

wohl

wohl das Schloß mit allem kostbaren Hausrath, der schöne Schlosthurn, und auf hundert und vierzig Häuser durch eine plötzlich entstandene Feuersbrunst zwey Tage darauf in die Asche gelegt wurde.

Er ließ zwar alles in der Folge wieder in den vorigen Stand setzen, begab sich aber sogleich nach Reussen, wo er seit dem meistens seinen Aufenthalt nahm.

§. 5.

Die Fürst von Sulkowski wird von preußischen Völkern gefangen genommen. Dessen Tod.

Im Februar 1759. empfand der Fürst von Sulkowki die Nachbarschaft der kriegenden Völker. Die beyde preußische Generalmajors, Moritz Franz Casimir von **Wobersnow** und August Wilhelm von **Braune** rückten an der Spitze von sechs Bataillons und fünf und zwanzig Schwadronen leichter Reuterey in Polen ein. Am 24sten Februar erschienen sie vor dem Schlöße zu Reissen, entwafnete seine aus 186. Grenadiers bestehende Leibwache, und nahmen solche gefangen; der Fürst selbst ward mit Behaltung seines Degens zum Gefangenen erkläret, und von dem preußischen Obristwachtmeister des czetteritzischen Dragonerregiments, Hans Christian von Schack, unter Bedeckung von achzig Dragonern nach Großglogau in Verwah-

rung gebracht, wohin auch die fünfzehen kleine Stücke, welche man auf dem sulkowskischen Gütern gefunden hatte, abgeführt wurden. Die Ursachen dieser Gefangennehmung wurde preußischer seits folgendergestalt angegeben.

„„ Der Fürst von Sulkowski habe nicht allein dem Heer des Königs von Preußen großen Tort gethan, sondern sey auch, wie aus seinen eignen Briefen erhelle, damit umgegangen, ein Regiment unter Anführung seines Sohnes zu errichten, welches er nur zum Schein des Königs von Polen Majestät antragen, dieselben aber zugleich ersuchen lassen wollen, daß sie der Kaiserin Königin Majestät von wegen des Fürsten ein Geschenk damit machen möchte. Da er nun auf diese Art die Parthey der Feinde Ihro Majestät des Königs von Preußen unterstützet: so sey die an diesem Fürsten genommene Rache sehr gerecht ꝛc. ꝛc.

Die Gefangenschaft des Fürsten war übrigens von kurzer Dauer. Er ward gegen den Fürsten Franz Adrian von Hatzfeld, den die rußische Völker im Julius 1758. auf seinem Schloße zu Trachenberg auf gleiche Weise aufgehoben hatten, ausgewechselt, und in Freyheit gesetzet. Seit dieser Zeit hatte er seinen beständigen Aufenthalt zu Reussen, und auf dem Schloße daselbst verließ er den 25sten May 1762. dieses zeitliche.

§. 6.

§. 6.
Von den Gemahlinnen, Kindern, und Geschwister des Fürsten von Sulkowski.

Er hatte sich zweymal vermählt. Die erste Gemahlin war Marie Anne Francifke Catharine, freyin von Stain zu Jettingen, ihr Vater war Franz Marquard Alexander Freyherr von Stain zu Jettigen, (*) und die Mutter Anne Marie Francifke Maximiliane, freyin von Guttenberg, Tochter Johann Erhard Christoph, Freyherrn von Guttenberg zu Kirchlaudern und dessen erste Gemalin, Anne Catharine Schutzbar genannt Milchling. Sie ward 1712. den 2ten Februar gebohren, und kam als Kammerfräulein zu der Churprinzeßin von Sachsen, nachmaligen Königin. Hier lernte der Graf von Sulkowski ihre vortrefliche Eigenschaften können, und vollzog den 31sten October 1728. die getroffene Vermählung. Die Oberhofmeisterin der Königin, Marie Anne Theresie, verwitwete Gräfin von Kollowrat, eine Mutter der Gräfin von Brühl, war ihres Vaters Halbschwester, und einer so mächti-

* Ich hätte die Ahnen der Gräfin von Sulkowski hier beybringen können. Man findet sie in Hartard von Hatstein Hoheit des deutschen Reichs Adels (Bamberg 1751. in drey starken Folianten) im zweyten Theile Seite 390. bis 406.

tigen Gönnerin hatte sie es zu danken, daß der Fall ihres Gemals für sie keine widrige Folgen hatte, und sie nach wie vor zu Dresden sich aufzuhalten Erlaubniß erhielt. Hier verließ sie den 29sten November 1741. diese Zeitlichkeit, ihr Leichnam aber ward zur Beerdigung nach dem catholischen Kloster Marienstern in der Lausitz abgeführet. Sie hatte ihrem Gemal acht Kinder gebohren, welche aufeinander folgen.

1. August Casimir, jetziger Fürst von Sulkowski, Herzog zu Bielitz in Schlesien, und Graf zu Lissa in Polen ꝛc. gebohren den 15ten November 1729, der verstorbene König gab ihm die Starostey Nowodwur. Im Jahr 1750. bewieß er zu Berlin bey dem der Marggräfin von Bayreuth zu Ehren angestellten Ringelrennen seine Geschicklichkeit in ritterlichen Uebungen. Er war der dritte Ritter der zweyten Quadrille, welcher den Prinzen Heinrich von Preußen, des Königs Bruder, zum Anführer hatte, und erhielt denjenigen Preiß, welcher in einer kostbaren Kugelbüchse, oder sogenannten Stutzer bestand. Bey dem Aufenthalt zu Wienn, wohin er seinen Vater 1752. begleitete, erhielt er die Stelle eines kaiserlichen königlichen würklichen Kämerers. 1756. ward er in eben diesen Diensten würklicher geheimer Rath, 1760. im Julius ertheilte ihm die rußische Kaiserin den heiligen Andreas Orden, und im Jahr 1762. trat er nach des Vaters Tode

mit

mit den übrigen drey Brüdern die Regierung gemeinschaftlich an.

2. Alexander Anton, gebohren den 15ten October 1730. Starost von Sokolinsk und Czernowsk, war anfänglich Generaladjudant des verstorbenen Marschals, Moritz von Sachsen, stand hernach als Obrister bey den polnischen Kronvölkern, erwählte aber 1754. die kaiserliche königliche Kriegsdienste, und ward im Jenner 1754. Obrister des Karl Colloredischen Regiments Fusvolk, 1754. den 29. Junius kaiserlicher würklicher Kämmerer, und 1758. Generalfeldwachtmeister. Den 2ten Februar 1757. ertheilte ihm der Churfürst von der Pfalz den Hubertorden, und im 1761sten Jahre empfieng er von der rußischen Kaiserin den Orden des heiligen Alexander Newski. Er ist seit dem Jenner 1755. mit einer polnischen Gräfin von Cetner vermählet, und hat den letztern Feldzügen auch 1757 der Einnahme von Berlin unter dem General Haddick beygewohnet.

3. Marie Anne, gebohren 1731. den 6ten November, starb vor dem Vater.

4. Franz, gebohren den 29. Jenner 1733. ward würklicher kaiserlicher königlicher Kämmerer und Generalfeldwachtmeister, begab sich aber im Jahr 1759. in rußische Kriegsdienste. In der Schlacht bey Zorndorf, welcher er als Freywilliger unter den rußischen Völkern beywohnte, ward er von den Preußen zum Kriegsgefangenen gemachet. 1760. den 2ten Februar ertheilte ihm der

Chur-

Churfürst von der Pfalz den H. Hubertsorden.

5. Anton, ward den 11ten Junius 1734. gebohren und den 5. April 1756. als Dechant der Domkirche zu Posen eingeführet.

6. Johanette, gebohren den 23. Jenner 1736. Sie ward den 24. Junius 1750. mit dem Woiwoden von Smolensko, Peter, Grafen von Sapieha, vermählt, und den 14. September desselben Jahres von der Kaiserin Königin in den Sternkreuzorden aufgenommen.

7. Francisle Josephe, gebohren den 9. Junius 1737., ward den 4. Merz 1753. mit dem Starosten von Nowösielsk, Grafen von Potocki vermählt, und verließ den 13ten April 1756. dieses Zeitliche.

8. Pauline Josephe, gebohren den 10ten Februar 1741.

Die zweyte Gemahlin war Anne, gebohrne Gräfin von Prebendow, die aus einem alten polnischen Geschlechte entsprossen, und ihn überlebt hat. Er vermählte sich mit derselben im Jahr 1742, zeugte aber keine Erben. Die Kaiserin Königin bezeugte derselben dadurch ihre Achtung, daß sie solche den dritten May 1746. in den Sternkreuzorden aufnahm.

Der einzige Bruder des Fürsten war Stanislaus Alexander, des H. römischen Reichs Graf von Sulkowski, königl. polnischer und Churfürstlicher sächsischer Kammerherr und Generalmajor des Fusvolks. Der König August der zweyte ernennte ihn den 1. Februar 1730. zum würklichen

lichen Hauptmann des Churprinzlichen Regiments Fusvolk. Nach dem August der IIIte den Thron bestiegen, erklärte er ihn den 23 Februar 1734. zum aggregirten Obristen bey dem Regimente von Löwendahl Fusvolk, und auch zu gleicher Zeit zum Kammerjunker, wie er ihm denn auch ein starkes Jahrgeld aus den Einkünften des Generalpostamts von polnisch Preußen anwieß. 1736. erheilte er ihm als Chef das erledigte **Löwendahlsche** Regiment, mit welchem er 1737. und 38. den Feldzügen gegen die Türken in Hungarn beywohnte, nd 1738. ward er Kammerherr. Unerachtet der Entfernung seines Bruders blieb er in königlichen Diensten, und ward den 28. April 1744. zum Generalmajor ernennet, dagegen er aber nach dem in Sachsen eingeführten Gebrauch das bis dahin gehabte Regiment den Obristen von **Pirch** abtreten mußte. Im Jahr 1748. vermählte er sich den 16. Jenner zu **Dresden** mit Augustine Sybille Christiane, verwitweten von **Richard**, gebohrnen **Untzer** von **Untzenburg**. (*) Es wuden aber aus dieser Verbindung keine Erben gezeiget. Er gieng den 21. Jenner 1749. zu Dresden im 55. Jahre seines Alters mit Tode ab, und ward in den böheimischen Klöster **Mariaschein** beerdiget.

§. 7.

Von dem Gemüthscharakter des Fürsten von Sulkowski und dessen Lieblingen.

Der Fürst von **Sulkowski** war ein vollkommener Hof- und Staatsmann, wenn man ihn von der Seite der feinen Sitten, des angenehmen Umgangs, und des edlen Betra-

* Sie war 1714. gebohren. Ihr Vater war Johann Christian Untzer, Amtmann zu Radegast, welcher zu Halle im magdeburgischen aus einem dasigen Patricien Geschlechte 1670. gebohren worden, und 1741. gestorben ist.

Betragens beurtheilt, allein er war zu sicher für einen ersten Minister, zu hitzig in Vertheidigung seiner Meynung, und zu offenherzig in Mittheilung seiner Gedanken. Da er von der Gnade des Monarchen zu sehr eingenommen war: so sprach er nicht mit so vieler Herablassung als sein Nachfolger. Sein Anstand war edel, sein Bezeigen einnehmend, und er erschien jederzeit mit der seiner Würde gemäßen Pracht. Da sein Herr den Staat und Aufwand liebte: so war sein Geschmack zwar nach diesem großen Muster gebildet worden, allein er liebte nichts übertriebenes, beobachtete überall eine gewisse Sparsamkeit, die aber nichts erniedrigendes hatte, und nahm von der Freygebigkeit seines Herrn gewiß mehr als eine Million Thaler mit nach Polen. Seine Größe war eine der mittelmäßigen, sein Körper wohl gebauet, und seine Gesichtsbildung männlich schön.

Von seinen Lieblingen will ich nur den Obristen Gotlieb von **Schmiskal** anführen. Er war aus einem guten schlesischen adelichen Geschlecht entsprossen, und ward bey dem Churprinzlichen Regimente Fusvolk den 1sten September 1730. Obristwachtmeister. Als der Fürst von **Sulkowski** kurz darauf Obrister dieses Regiments ward, setzte er sich bey demselben in solche Gunst, daß er 1735. zum Obristen ernennet ward, und in kurzer Zeit zu einem ansehnlichen Vermögen gelangte. Der Fall seines Beförderers zog auch den seinigen nach sich. Er ward nach desselben Entfernung von Hofe zu **Bautzen** in Verhaft genommen, man brachte verschiedene Beschuldigungen gegen ihn an, er verlangte sich bey dem Könige, der durch **Bautzen** reisete, zu rechtfertigen, allein die gesuchte Audienz ward ihm abgeschlagen, er fiel deßhalb in eine Tiefsinnigkeit, und nahm sich im October 1738. zu Bautzen durch einen Pistolenschuß das Leben.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mayer, Gottfried

Zuverlässige Lebensbeschreibung des verstorb. königl. poln. & kurf. sä chsischen Ministers Heinrich, des H. R. R. Grafen von Brühl Und des gleichfalls verstorb. ... Ministers Alex. Jos. Fürsten von Sulkowski

Frankfurt ; Leipzig 1766

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 331
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11250948-5
VD18 1119927X-005